Bor. 183 pr Sonderland

Die
Geschichte von Barmen
im Wupperthale,

nach der

Zeitfolge der merkwürdigsten Ereignisse, welche sich in Barmen von den frühern Zeiten bis zum Jahr 1821 zugetragen haben,

bearbeitet und herausgegeben

von

V. P. Sonderland,

Doctor der Medizin, Kreis-Physikus und praktischem Arzte zu Barmen.

Elberfeld 1821.

Gedruckt bei Heinrich Büschler.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Als ich vor einigen Jahren anfieng Materialien zur Abfassung einer medizinischen Topographie von Barmen zu sammeln, fielen mir vor und nach so manche Nachrichten aus der Geschichte dieses Ortes in die Hände, daß ich mich nicht enthalten konnte sie chronologisch zu ordnen, um sie der Vergessenheit zu entziehen. So entstand der Grund zur gegenwärtigen Geschichte von Barmen.

Ich glaube nun meinen geehrten Mitbürgern, deren Theilnahme an dieser Arbeit ich so häufig zu bemerken, die Gelegenheit hatte, keine geringe Freude zu machen, wenn ich ihnen hier im Auszüge Alles dasjenige mittheile, was Tradition und schriftliche Nachrichten uns, seit den frühsten Zeiten über Barmen und dessen selten schnellen Aufschwung zu einem berühmten Handelsort hinterlassen haben.

Ich benutzte dazu das Kirchenarchiv der reformirten Gemeinde, so wie andere kirchliche, gerichtliche und Privaturkunden, und die Aussagen alter Leute in Hinsicht auf Geschichte und Localität, rücksichtlich des Handels aber, gaben mir angesehene hiesige Kaufleute Auskunft, welchen ich dafür, so wie allen meinen geehrten Freunden für die Bereitwilligkeit, mich mit ihren Beiträgen zu unterstützen hiermit meinen ergebensten Dank abstatte. Da ich keine andre, als durchaus ächte Quellen benutzt habe, so mußten natürlich manche Lücken unausgefüllt bleiben, indem es nicht möglich war, mir von allen merkwürdigen Ereignissen vollständige Nachrichten zu verschaffen; weßhalb ich die geneigten Leser bitte, mir die Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit dieses Werkchens nicht zuzurechnen und das Gegebene als das Resultat eines langjährigen Forschens und mühsamen Sammlens mit Nachsicht und Wohlwollen anzunehmen.

Barmen, den 16. Juni 1821.

Der Verfasser.

Einleitung.

Kurze Beschreibung von Barmen im Jahre 1821.

Barmen ist ein, anderthalb Stunden langes, durch seinen Handel und seine Fabriken berühmt gewordenes Thal an der Wupper, welches mit den, zu beiden Seiten dieses Flüßchens sich erhebenden Bergen, einen Flächenraum von einer halben Quadratmeile enthält, östlich von der Grafschaft Mark, und westlich von der Stadt Elberfeld begrenzt wird, und im Elberfelder Kreise des Preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf gelegen ist.

Früher war es ein Amt im Herzogthum Berg, und ist gegenwärtig ein Kanton oder eine Sammtgemeinde, welche außer den, auf den Bergabhängen liegenden Bauerschaften und Höfen, die Oerter, Gemarke, Wupperfeld, Wichlinghausen, Rittershausen und Hekinghausen enthält.

Die Wupper, ein kleines, aber wegen seines starken Falles reißendes und häufigen Anschwellungen unterworfenes Flüßchen, durchströmt das Thal in seiner ganzen Länge von Osten nach Westen, treibt auf diesem Wege viele Mühlenwerke und versorgt die vielen Bleichen mit Wasser.

Das beiderseitige Wupperufer ist durch vier hölzerne und eine steinerne Fahrbrücke und durch drei Fußbrücken mit einander verbunden.

Der Wupper zur Seite führt eine schöne Kunststraße von Elberfeld nach der Grafschaft Mark Diese macht einen Theil der westphälischen Straße aus, und führt an der Grenze von Elberfeld über die Haspeler Brücke in Unterbarmen auf eine, schön gepflasterte und an beiden Seiten mit Häusern besetzte Straße, am Haspel genannt.

Von dieser kömmt man bald in eine breite, mit zwei Reihen Linden besetzte und mit Fußwegen versehene Straße. Zur Linken erblickt man nun die Wupper mit dem, hinter derselben sich steil erhebenden Haardberge, zur Rechten das sanft aufsteigende Gebirge des Lichtenplatzes, und beide Seiten des Weges mit Häusern, künstlich angelegten Bleichen, Gärten und Wiesen umgeben.

Unter dem Anblicke dieser, durch die Kunst verschönerten Umgebung gelangt man in die Mitte des Thales. Hier stehen die Häuser gedrängter zusammen und bilden den Hauptort, Gemarke.

Dieser Ort umfaßt an siebenhundert Häuser in zwanzig Straßen und wird von 8400 Einwohnern bewohnt.

Unter den Häusern sind viele schöne Privatgebäude, eine reformirte und katholische Kirche. Von den Straßen sind neun gepflastert, und außer dem kleinen Marktplatze, giebt es keine öffentliche Plätze.

Oestlich an die Gemarke, schließt sich unmittelbar das seit 1780 erbaute Wupperfeld an, welches über hundert Häuser, eine lutherische Kirche und an 1600 Einwohner enthält.

Nördlich, in geringer Entfernung von Wupperfeld liegt in einer Bergschlucht das lutherische Kirchdorf, Wichlinghausen mit hundert Häusern und 1200 Einwohnern.

Die durchführende Straße von Wupperfeld nach der Grafschaft Mark, geht an der Grenze, den Rittershauser Berg hinauf, welcher an beiden Seiten mit Häusern besetzt ist, die das Dorf Rittershausen von 85 Häusern mit 1300 Einwohnern bilden.

Südwestlich von diesem Berge, gleich unten im Thale liegt das Dorf Hekinghausen auf dem linken Wupperufer, welches aus 60 Häusern besteht, 700 Einwohner enthält und eine steinerne Wupperbrücke besitzt.

Die Sammtgemeinde Barmen wird von einem

Bürgermeister, der zugleich Polizeivogt ist, verwaltet. Beigeordnet sind ihm drei Bürger, zu seiner Unterstützung und zwanzig Stadträthe zur Verwaltung der Gemeinde-Einkünfte.

Die gewöhnlichen Einkünfte der Sammtgemeinde sind aber sehr geringe und die Mehrausgabe wird jährlich, durch einen von dem Stadtrathe angefertigten, und von der königlichen Regierung zu Düsseldorf festgesetzten Communal-Steuer-Anschlag gedeckt.

Die Communal-Einkünfte betragen gewöhnlich:

1) An Grundrenten	39 Thl.	9 Gr.	11 Pf.
2) An Miethe von einem, der Gemeinde gehörenden Hause.	221 —	18 —	11 —
3) An Waage- Markt- und Standgelder.	514 —	10 —	2 —
4) An extra ordin. Einnahme.	19 —	1 —	4 —
In Summe also nur:	794 Thl.	16 Gr.	4 Pf.

Dagegen betrugen die Ausgaben für Communal-Bedürfnisse im Jahre 1819:

1) An Verwaltungskosten	3401 Thl.	8 Gr.	9 Pf.
2) An Polizeiausgaben	1735 —	18 —	9 —
3) An Steuer- und Brand-Assecuranz	14 —	13 —	9 —
4) An Zinsen	166 —	16 —	« —

5) An Bau- und Unterhaltungskosten	100 Thl. 20 Gr. 11 Pf.
6) Für Gesundheitspflege der Armen	71 — 10 — 3 —
7) An Gehälter für die Schullehrer	1399 — 12 — 5 —
8) An unvorhergesehenen Ausgaben	971 — 18 — 6 —
In Summe:	7861 Thl. 23 Gr. 2 Pf.

Barmen hat ein Friedensgericht, eine Empfangstelle für die direkten Steuern, zwei Postwärter-Aemter, 1610 Wohnhäuser, 221 Fabrikengebäude, Mühlen und Magazine, 575 Ställe, Scheunen und Schoppen.

Diese Gebäude sind größtentheils von Holz mit Dachziegeln gedeckt und mit Dachschiefer bekleidet.

Die Zahl der Einwohner beträgt 19751, wovon sich 10784 zur lutherischen, 7172 zur reformirten, 1876 zur katholischen, 3 zur mennoniten und 16 zur mosaischen Religion bekennen.

Die Lutherischen von Oberbarmen sind größtentheils in Wupperfeld und zum Theil in Wichlinghausen eingepfarrt. Die Reformirten von Oberbarmen sind, so wie die Katholiken von ganz Barmen in einer Pfarrei zu Gemarke vereinigt.

Die Lutherischen und Reformirten von Unterbarmen, welche bisher einen Theil der Pfarrge-

meinden von Elberfeld ausmachten, haben jetzt die Erlaubniß erhalten, vereinigt, eine evangelische Pfarrgemeine zu bilden, und sind im Kirchbau begriffen.

Die Unterrichtsanstalten bestehen 1) aus dem Rectorate der reformirten Gemeinde für wissenschaftliche Bildung; 2) aus zwei Privatschulen für höhern Unterricht, der auf den Elementarschulen nicht gegeben wird; und 3) aus 15 Elementarschulen.

Die Polizeianstalten für öffentliche Bequemlichkeit bestehen nur in einer guten Straßenbeleuchtung zu Gemarke und Wupperfeld und die Feuerlöschanstalt hat fünfzehn fahrbare Schlauch- oder Rohrspritzen zu ihrer Disposition.

Die hiesigen Fabriken, deren Anzahl sich über hundert beläuft, geben hauptsächlich den Einwohnern die Mittel zum Erwerb, und alle andere Erwerbszweige hängen mehr oder weniger von dem Flor der Fabriken ab. Gegenstände des Handels sind Colonialwaaren, Pottasche, Krap, Indigo und sonstige Farbstoffe, Schafwolle, Seide, baumwollenes und leinenes Garn, welches zum Theil hier gebleicht oder gefärbt wird.

Die Fabriken liefern aus Leinen, Baumwolle, Schaafwolle und Seide, und aus einer Mischung dieser Stoffe, Bänder, Schnüre, Gurten, Spitzen, Langetten, Leinewand, Zwilliche, Siamosen, baum=

wollene Zeuge aller Art, und Tücher nach Art der französischen, schweizerischen und sächsischen Fabriken, seidene und halbseidene Waaren und Tücher, Sammetband, Stückſammet, türkisch-rothes Garn, Nähzwirn, Strickgarn, metallene plattirte Waaren, Reitpeitschen, Carcassen, chemische Präparate, Schwefelsäure, Scheidewasser und Seife. Die Beträchtlichkeit des Handels läßt sich einigermaßen daraus erwägen, daß jährlich an 150000 Centner Waaren theils roh, theils verarbeitet von hier versandt werden.

Es sind hier 38 Fabriken für Leinen- Halbwollen- Wollen- Baumwollen- und Halbbaumwollen-Bänder, Schnüre und Gurten.

26 Fabriken für leinene, baumwollene und halbbaumwollene Zeuge und Tücher.

11 Fabriken für Zwirnspitzen und Langetten.

17 Fabriken für Nähzwirn.

1 Fabrik für Zwilliche.

7 Fabriken für seidene Tücher, seidene Bänder, Stückſammet und Sammetbänder.

2 Fabriken für Reitpeitschen.

1 Fabrik für metallene plattirte Waaren und Knöpfe.

4 Fabriken für Vitriolöl, Scheidewasser, Salzsäure, Zinnsalz und andere chemische Präparate.

3 Seifensiedereien.

59 Bleichen.

50 Färbereien.

42 Metzgermeister.
80 Bäckermeister.
31 Bierbrauer.
27 Branntweinbrenner.
122 Krämer.
68 Schenkwirthe.
6 Sattlermeister.
139 Schumachermeister.
4 Zimmermeister.
135 Tischler oder Schreinermeister.
15 Drechsler.
25 Böttchermeister.
3 Rademacher.
2 Seilermeister.
17 Schlossermeister.
7 Hufschmiedemeister.
4 Kupferschmiedemeister.
3 Gelb- und Rothgießermeister.
6 Klempnermeister.
22 Glasermeister.
58 Maurer- und Schieferdeckermeister.
2 Hutmachermeister.
2 Riethmachermeister.
145 Schneidermeister.
9 Uhrmacher.
8 Gold- und Silberarbeiter.
2 Buch- und 1 Steindruckerei.
6 Buchbindermeister.

12 Anstreicher und Lakirer.

19 Lohnkutscher und Pferdeverleiher.

2 Gasthöfe für Personen aus den gebildeten Ständen.

7 Gasthöfe, die Ausspanuung für Fuhrleute halten, und

6 Krüge auf dem Lande, zum Einkehren für Reisende aller Art.

Die direkten Steuern betrugen in Barmen für das Jahr 1821:

1) an Klassensteuer	14425 Thl.		
2) an Grundsteuer	8511 —	19 Gr.	9 Pf.
3) an Gewerbsteuer	8005 —	— —	— —
In Summe:	30941 Thl.	19 Gr.	9 Pf.

1. Zustand Barmens vor dem 8ten Jahrhundert.

Weder aus den frühern Zeiten, in welchen die Römer unsere Umgegend heimsuchten; noch aus den spätern bis auf Karl den Großen, sind uns Nachrichten von dem damaligen Zustande des Barmer-Wupperthales geblieben.

Auch finden sich keine Spuren, die von einer Bewohnung dieses Thales zur Zeit der Römer zeugen, und es ist wahrscheinlich, daß das enge, rund um mit Wäldern und Bergen umgebene Thal von dem Austreten der Wupper stets sumpfig, daher in jenen Zeiten zur Ansiedlung von Menschen noch nicht einladend gewesen ist.

Nur die Sagen, daß vor dem achten Jahrhundert, die Bewohner des Bendahls*) dem Gotte des

*) Das Bendahl liegt an der Grenze des Elberfelder Gebietes nicht weit von der Kapelle. Vielleicht ist statt der Feueranbetung dort ein christlicher Gottesdienst entstanden und eine Kapelle gebauet worden.

Feuers Opfer brachten, und am Bilten *) ein Götzenbild verehrt worden ist, giebt uns Kunde, daß damals ein Theil des jetzigen Gebietes von Barmen bewohnt gewesen sey.

Die das Thal umgehenden Berge sind weit früher bewohnt gewesen, als das Thal selbst, und von allen Höfen in Barmen, scheint Wichlinghausen zuerst der wichtigste gewesen zu seyn, worauf schon der Name von Westkotten, als eines, westlich von Wichlinghausen gelegenen Kothens deutet, wenn wir auch nicht die gewisse Nachricht hätten, daß daselbst in frühern Zeiten, von den Richtern in Schwelm Hofgericht gehalten worden wäre. Die Hofesrolle von Wichlinghausen, nach welcher das Hofgericht Recht sprechen mußte, war noch vor einigen Jahren ein Schwelmer-Gerichts-Archiv gesehen worden, jedoch bei meiner Erkundigung darnach, nicht mehr vorfindlich. Obgleich nun die Ableitung des Namens Barmen gänzlich unbekannt ist, so glaube ich doch den Namen Wichelhausen, welcher sich später in Wichlinghausen verändert hat, von Viculus (das Dörfchen) ableiten zu können. Es wird wohl Niemanden befrem-

---

*) Ein Bauernhof, welcher auf der Spitze des Berges, nördlich von der Mügenburg liegt, heißt am Bilten oder am Bilde, wie es früher geheißen hat. Hier soll ein Götzenbild gestanden und dem Hofe den Namen gegeben haben.

den, die Benennung Wichelhausen von einem lateinischen Worte abgeleitet zu sehen, wenn man bedenkt, daß in alten Zeiten, das Lateinische die Schriftsprache war, und mehrere Bergabhänge hier, noch Clev, als Ritterscleo u. s. w. heißen, da der Name Clev auch lateinischen Ursprungs und zwar dem Worte Clivus nachgebildet ist, welches die abhängige Seite eines Hügels bedeutet.

2. Einführung des Christenthums.

Bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts war hier das Christenthum unbekannt; aber um diese Zeit erschien der heilige Swibertus, welcher von England mit seinen Gefährten den Rhein herauf kam und sich, zu seiner eigenen Sicherheit auf der Rhein-Insel, Kayserswerth niederlies.

Dieser, durch die christliche Religion begeisterte, fromme Mann predigte zuerst das Evangelium am Rheine und von seinem Wohnsitze aus, landeinwärts.

Alle Verfolgungen und Beschimpfungen, welche er von den Heiden erdulden mußte, nicht achtend, wandelte er im festen Vertrauen auf Gott, in diesen Gegenden herum und ruhete und rastete nicht, bis er die Heiden bekehrt hatte.

Die Geschichte hat uns einzelne Züge aus seinem Leben aufbewahrt, wie er aus manchen Städ-

ten und Flecken verjagt worden, jedoch immer wieder zurückgekehrt sey, bis die Heiden von seinen Predigten hingerissen, sich zum Christenthum bekannten. Die Gebeine dieses, unsers Andenkens stets würdigen Mannes, welcher im Jahr 717 zu Kayserswerth begraben wurde, werden noch in einem silbernen, stark vergoldeten, mit Bildern in halberhabener Arbeit und Edelsteinen verzierten Sarge dort aufbewahrt und alle fünfzig Jahre den Gläubigen zur Verehrung gezeigt.

3. Die Grafen von Berg erwerben Barmen 1244 und werden zu Herzogen erhoben 1380.

Das Bergische Land, welches vor Karl dem Großen einen Theil von Ripuarien (Uferland) bildete, wurde von diesem in vier Gaue getheilt und das Wupperthal lag im Keldachgau.

Den Gauen waren Beamte, unter dem Namen Grafen vorgesetzt, deren Amt anfänglich nicht erblich war, es aber allmählig geworden ist.

Im eilften Jahrhundert hörte die Benennung der Gaue auf und die erblichen Grafen des Keldachgaues nannten sich nach ihrer Burg, Grafen vom Berge. Diese erwarben sich bald vermöge ihres Amtes, durch Schenkung, Ankauf und Lehn

ansehnliche Besitzungen. Nachdem Graf Engelbert seine Herrschaft über Elberfeld 1176, über Hückeswagen 1189 ausgedehnt und sein Sohn Adolph III. noch die Burg Ratingen vom Kaiser Otto IV. zum Lehn erhalten hatte, suchte deren Nachfolger der Herzog Heinrich von Limburg, Graf von Berg auch die Güter zu Barmen zu erwerben und kaufte dieselbe im Jahre 1244, vom Grafen Ludwig von Ravensberg, der damals im Besitze derselben gewesen ist*).

Merkwürdig ist es, daß Herrmann Edelherr von Holte zur Sicherstellung des Käufers auf alle Ansprüche an diesen, angekauften Gütern zu Barmen verzichtete**). Die Edelherren von Holte, welche auf dem hinter der Eluse liegenden Gute, das jetzt noch vorm Holz genannt wird wohnten, konnten also möglicher Weise, wegen der Nachbarscha t und Angrenzung ihrer Güter an die Bärmer Ansprüche haben.

Im zwölften Jahrhundert kam das römische Recht in Deutschland in Aufnahme und daher war es für das bergische Land von großer Wichtigkeit, daß der König Wilhelm***), welcher im Jahre

---

*) Siehe Kremers akademische Beiträge. 2r Bd. S. 127.

**) Dieselbe.

***) Wilhelm, Graf von Holland von einer Parthei zum König von Deutschland ernannt, blieb 1256 in einem Kriege gegen die Friesen.

1248 als er sich zu Kayserswerth aufhielt der Grafschaft Berg eine Urkunde ausstellte, worin er versprach, sie bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu lassen.

Graf Wilhelm von Berg gelangte im J. 1300 durch eine kayserliche Urkunde fast zur Souveränität über die Grafschaft Berg, indem diese ihm das Recht einräumte darin zu richten und zu strafen, welches sonst nur den Vögten und Richtern des Kaisers zustand. Dieser Graf stiftete im J. 1302 das Kreuzbrüder Kloster zu Beyenburg *) und zwei Jahre später **) schenkte er diesem Kloster noch den ganzen Berg Beyenburg mit allem Zubehör um die dazu gehörigen Ländereien urbar zu machen.

Die Grafen von Berg hatten vor und nach durch ihre den Kaisern geleisteten Dienste so an Ansehen gewonnen, daß Kaiser Wenzel, mit Bewilligung der Churfürsten die Grafschaft Berg im J. 1380 zum Herzogthum erhob.

4. Barmen im 15ten Jahrhundert.

Im 15ten Jahrhundert besaß der Landesfürst hier ein freies Gut, das Haus Barmen, welches später Dörner Hof genannt wurde, wovon alle andere Güter in Bamen Lehngüter waren. Barmen war damals eine Freiheit und hatte eigene Rechte und Verpflichtungen

*) K. a. B. 3r Bd. S. 236.
**) Dieselbe 3r Bd. S. 244.

gegen den Landesherrn, die in einer Urkunde, die Bärmer-Hofsrolle genannt, verzeichnet waren, welche ich in einer getreuen Copie dem Ende dieses Werkes beidrucken lassen werde.

Nach derselben wurde die Freiheit Barmen von einem, aus den Hofsgeschwornen auf Lebenszeit gewählten Schultheiß verwaltet. Ein Hofsgericht, das aus dem Schultheiß und den Hofsgeschwornen bestand handhabte die Rechtspflege. Von Todtschlag, Nothzucht, Verwundung und Verletzung ohne Wunde wurden Brüchten und zwar aus Unterbarmen an das Haus Elberfeld und aus Oberbarmen an das Haus zu Wetter bezahlt. Der Landesfürst erkannte keine andere Hoheit in Barmen als die seinige an. Fremde Verbrecher bekamen vom Schultheiß in Barmen sicheres Geleit. Keinem Hofsgeschwornen konnte Erb und Gut in Beschlag genommen werden; weigerte sich aber jemand das Lehn von seinem Erb und Gut nach dem Hofsrecht zu erwerben, so konnte der Fürst dessen Güter eindingen. Auf den Aufruf des Fürsten mußten alle Bärmer ihm bewaffnet zu Hülfe eilen, Heerwagen brauchten sie aber nicht zu stellen, weil Barmen dafür zu klein war. Wenn einem Hofs-Erben das Lehn von seinem Erbe verweigert wurde, so konnte er dasselbe dadurch erzwingen, daß er in das freie Hofsgericht einen dreibeinigen Stuhl setzte und darauf Gold und Silber legte. Die Bärmer hatten die Verpflichtung

die Schleusen an der Mühle zu machen, die Mühlensteine vom Rheine zu holen, den Dörner Hof zu umzäunen, Schuldhaber abzuliefern, das Ackerland des Fürsten zu bearbeiten und die Feldfrüchte zu mähen; dagegen waren sie von auswärtigen Diensten frei mit Ausnahme der Treibjagd auf dem Ehrenberg. Außer der Schuldhaber hatten die Bärmer noch Eier und Schuldhühner zu liefern, letztere mußten so groß seyn, daß sie auf einen dreibeinigen Stuhl fliegen konnten. Der Schultheiß mußte mit einem Kruge und einem Korbe versehen die Eier zusammen holen; hatte nun jemand nur ein halbes Ei zu geben, so schlug die Frau das Ei auf den Rand des Kruges entzwei, fiel nun der Dotter in den Krug, so gehörte das ganze Ei dem gnädigen Herrn, behielt die Frau hingegen den Dotter in der Schale, so gehörte es der Frau. Aus den Gemarken Büschen wurde den Bärmern Holz zum Aufbau ihrer Häuser und zur Feuerung angewiesen. Jährlich auf den ersten Werktag nach St. Cunibert hielt der Schultheiß ein Hofsgericht, an welchem alle Bärmer erscheinen und angeben mußten, ob ein Eigenthümer im Laufe des Jahres gestorben sey, in welchem Falle der Fürst die Hälfte des Mobilarvermögens von dem Verstorbenen erhielte. Um diese Zeit wog das Brot acht Pfund und die Kanne Bier kostete drei Rader Heller, wollte der Wirth dafür nicht za-

pfen, so durfte der Gast, wenn er drei Rader Heller auf das Faß gelegt hatte, sich die Kanne Biers selbst zapfen.

Aus den Verhandlungen späterer Zeiten geht hervor, daß damals in Barmen 36 Bauernhöfe oder Kothen vorhanden gewesen sind, nämlich: 1) der Dörner Hof, welcher alle Ländereien zwischen dem Lohe und der Gemarke umfaßte, und in dem Garten der Frau Wittwe Clever in den Dörnen gestanden hat, 2) der Westerhof, 3) der Clauserhof, 4) der Loherhof, 5) die Schönnenbeck, 6) der Carnapshof, 7) die Leimbeck, 8) Riescheid, 9) Dikten, 10) Klingelholl, 11) der Westkothen, 12) das Grafen Gut zu Wichlinghausen, 13) Rittershaus, 14) die Kimnah, welche ein Sattelgut war, 15) der Wülfingerhof, 16) der Wuppermannshof, 17) die Brette, 18) der Wehrterhof, wahrscheinlich so genannt, weil er auf einer Insel (die damals Wehrt hieß) lag, 19) die Bockmühl, 20) der Hekinghauser Hof, 21) der Hof am Heid, 22) der Grefenclev, 23) der Sehlhof, 24) das Breuenclev, 25) der Winkelshof, 26) der Brucherhof, 27) die Sprenge, 28) der Hof am Brögel, 29) die oberste Aue, 30) die unterste Aue, 31) das Fingsscheid, 32) das Bärenthal, 33) die Kapelle, 34) die Gokelsheid, 35) das Lichtenscheid und 36) die Marpen.

Diese Höfe, deren Lage und Größe noch ziemlich genau aus der Benennung derselben abzulei-

ten ist, sind als die ursprünglichen Höfe von ganz Barmen anzusehen.

5. Einführung der Bleichereien am Ende des 15ten Jahrhunderts.

Das Bleichen des leinen Garns, womit sich die Ruhrbewohner bei Werden, Witten und Hattingen um jene Zeit beschäftigten und dadurch zu einigem Wohlstande gelangten, gab die Veranlassung zur Einführung dieses Erwerbzweiges ins Wupperthal.

Die hiesigen Gutsbesitzer, welche um ihre Erzeugnisse abzusetzen, einigen Verkehr mit jenen Ruhrbewohnern hatten, glaubten auch diesen Erwerbzweig ergreifen zu müssen, da die Wupper mit ihren seichten Ufern, und reinem Bergwasser ihnen dazu die beste Gelegenheit darbot.

Es ist schade, daß wir den Namen des Mannes nicht kennen, welcher das Bleichen des Garns zuerst hier einführte, und dadurch unstreitig die, in spätern Zeiten so bedeutend gewordene Industrie Barmens und Elberfelds gründete.

Nachdem die Bärmer und Elberfelder das Bleichen des leinen Garns bereits eine geraume Zeit mit Vortheil betrieben hatten, und die Wichtigkeit desselben für die Zukunft vielleicht ahnten, bewarben sie sich um ein Privilegium, welches sie auch

im Jahre 1527 von dem Herzoge Johann allergnädigst, in der Art erhielten, daß außer ihnen im ganzen Herzogthum Berg Niemand berechtigt seyn solle, Bleichereien anzulegen.

Die dadurch entstandene Bleicher-Innung, welche den Namen Garnnahrung führte, ist bis jetzt in Wirksamkeit geblieben. Doch scheinen die verschiedenen Interessen der Kaufleute und Fabrikanten, in den letzten Jahren der allgemeinen Einheit hinderlich zu seyn, indem verschiedene allgemeine Uebereinkünfte in der letzten Zeit selten lange von Bestand geblieben sind.

6. Einführung der protestantischen Confession 1519.

Bis zu den Zeiten der Reformation gehörten die Oberbärmer zu der katholischen Gemeinde in Schwelm, und die Unterbärmer zu derjenigen in Elberfeld.

Daß unter den Bärmern schon damals ein frommer Sinn herrschte, wodurch sich dieselbe jetzt noch, vor andern auszeichnen, ist zum Theil daraus zu entnehmen, daß der Peter Hekinghaus zu Hekinghausen am 17. Juni 1482 eine Vicarie, zur Ehre der Jungfrau Maria an der Kirche zu Schwelm stiftete, und dieselbe mit Einkünften und Grundstücken versahe. Als die Lutherischen später

zum Besitze dieser Kirche gelangten, wurde die Predigerstelle mit den Einkünften jener Vicarie versehen, woher denn auch die Nachkommen des Stifters das Mitrecht zur Genehmigung der Besetzung der Predigerstelle bis zum Jahr 1690 ausübten, und um diese Zeit dieses Recht der Gemeinde für achtzig Rthlr. verkauften*).

Am Pfingstdienstag 1503 Nachmittags um 2 Uhr brach in Schwelm Feuer aus, wodurch der ganze Ort mit Ausnahme der Kirche und des Pastoratshauses abbrannte, die jedoch bei dem, siebenzehn Jahre später stattgehabten Brande nicht verschont wurden.

Unter den Katholiken in Elberfeld fand die Reformation bald Eingang, und viele derselben giengen im Jahre 1519 zur protestantischen Confession über. Die Unterbärmer folgten dem Beispiele ihrer Elberfelder Gemeindsglieder und unterstützten dieselbe kräftig, indem sie heimlich am Lohe gottesdienstliche Versammlungen für die Elberfelder Protestanten zu ließen und denselben selbst beiwohnten, obgleich sie manche Verfolgungen deßhalb erlitten.

Die neue Confession erwarb sich, ungeachtet dieser Verfolgungen immer mehr und mehr Anhänger in Schwelm, Barmen und Elberfeld, welche sich endlich der im Jahre 1533, vom Herzoge Jo-

---

*) Siehe Holthaus Kirchengeschichte von Schwelm.

hann III. publizirten Reformations=Ordnung erfreuten. Ungeachtet der Publikation derselben kam sie doch erst, durch den Sohn und Landeserben des genannten Herzogs im Jahre 1539 zur Ausführung, wo die Kirche der Katholiken zu Schwelm den Lutherischen und diejenige zu Elberfeld den Reformirten zufallen sollte.

Die Oberbärmer, welche sich zur lutherischen Confession bekannten, blieben nun zu Schwelm eingepfarrt, wie früher, erbaueten sich aber an der Schwelmer Kirche eine eigene Kapelle und versahen dieselbe, so mit Einkünften, daß ihnen der eilfte Theil an der Kirche und deren Güter zustand, wohingegen sie auch den eilften Theil der Reparationskosten derselben zu tragen hatten.

Die Unterbärmer, der reformirten Confession zugethan, blieben ebenfalls bei der Gemeinde in Elberfeld. Die Reformirten in Elberfeld und Barmen gelangten aber doch nicht zum Besitze der Kirche und ihre Religionsübungen wurden oft gestört, deßhalb fanden sich die Unterbärmer bewogen, für sich und ihre Elberfelder Gemeindsglieder im Jahre 1540 ein Haus am Lohe, das noch das Kirchengut heißt, zum Gotteshaus einzurichten, worin sie ihre Religionsübungen ungestört fortsetzten, bis Herzog Wilhelm den Reformirten in Elberfeld 1560 erlaubte, sich einen Prediger ihrer Confession zu wählen.

7. Bergische Landesordnung 1555 und Stiftung der ersten Schule zu Barmen 1579.

Unter der Regierung des erwähnten Herzogs Wilhelm kam die Landesverwaltung und Rechtspflege erst auf einen ordentlichen Fuß.

Ungeachtet des allenthalben in Deutschland eingeführten römischen Rechtes, wurde doch im Herzogthum Berg nur nach alten Gewohnheiten und Rechten geurtheilt. Was sich nun als löblich und billig von den Landesrechten erprobt hatte, ließ dieser Regent sammeln nnd ordnen, und so entstand die aus 157 Titeln bestehende bergische Landesordnung, welche der Herzog Wilhelm im Jahre 1555 ausgehen ließ.

Schon im Jahre 1563 wurde eine Revision derselben vorgenommen, wornach 1565 die 2te Landesordnung erschien, welche als Grundlage unserer Rechte, noch bis zum Jahr 1810 bestand und um diese Zeit dem französischen Gesetzbuche weichen mußte.

Etwa um jene Zeit war das Amt Beienburg an den Herrn Grafen Franz von Waldeck verpfändet, welcher auf dem Dörner Hof wohnte und die Verwaltung und Rechtspflege durch seinen Rentmeister und Richter besorgen ließ.

Die Bärmer, welche durch den sorgsamen Be-

trieb ihrer Bleichereien, bereits zu einigem Wohlstande gelangt waren, fühlten nun den Mangel einer eignen Schule um so mehr, als die Elberfelder und Schwelmer Schulen, wegen ihrer zu großen Entfernung für ihre Kinder nutzlos waren. Die lutherischen Oberbärmer und die reformirten Unterbärmer vereinigten sich daher zu einer Bittschrift an die verwittwete Gräfin Franz von Waldeck, als ihre Amts- und Pfandfrau um die Erlaubniß, zur Erbauung einer eignen Schule, zu erlangen.

Diese Gräfin ertheilte den Bärmern am 31. August 1579 nicht nur diese Erlaubniß, sondern schenkte ihnen auch noch einige Ländereien in dem Mittelpunkte des Thales gelegen von dem Dörnerhofe dazu, welche mit Strauchwerk bewachsen, bis dahin bloß den Kühen und Schafen zur Weide gedient hatten, und so beträchtlich waren, daß der anzustellende Lehrer eine Kuh darauf halten konnte.

Diese Ländereien erhielten nun den Namen Schulkämpchen, welches den Raum in sich faßte, worauf jetzt die ganze Reihe Häuser, von der Rathhauser Brücke bis an die katholische Kirche steht, ferner den Raum, worauf das reformirte Pfarrhaus, die reformirte Kirche, sammt Kirchhof und die an letzteren anschießenden Häuser stehen.

Von den, auf dem Grunde des Schulkämpchens stehenden Häusern, wurde noch bis vor kurzer Zeit

Grundzins an den Scholarchen bezahlt, welcher aber jetzt abgekauft ist.

Auf die Stelle, worauf jetzt das alte reformirte Pfarrhaus steht, wurde nun ein 30 Fuß langes und 20 Fuß breites Gebäude aufgeführt, welches die Gräfin von Waldeck mit einem Thürmchen, Glocke und Uhrwerk versahe.

Dieses Gebäude diente demnächst nicht allein als Schulhaus, sondern es wurden auch die Gerichtssitzungen darin gehalten.

Alle Kinder von Barmen, ohne Unterschied der Confession wurden in dieser Schule von dem ersten Lehrer, Peter Pistor unterrichtet, bis derselbe 1591 nach Elberfeld berufen wurde.

Um diese Zeit wurden die hiesigen Einwohner von der Pest heimgesucht, welche fürchterliche Krankheit große Verwüstungen angerichtet haben muß: denn nach einer Sage, der man die Glaubwürdigkeit nicht absprechen kann, starben hier im Jahr 1581 ganze Familien an der Pest aus, so daß das Eigenthum derselben herrenlos geworden war.

Zufolge einer Urkunde vom Jahr 1580, die Herr Klingholz zu Rittershausen besitzt, bestand das Gericht damals aus dem Richter Conrad Frankenscheidt, dem Gerichtschreiber Peter von Dortmund und den Scheffen, Peter aufm Cleve, Johann Schliver zu Clauhäusen, Peter zum Lohe, Gerlach in den Springen und Wynmar Abels.

3. Uebergang der Oberbärmer zur reformirten Confession 1589.

Elberfeld hatte in den 1580ger Jahren reformirte Prediger *), welche durch ihre schönen und guten Predigten sich nicht nur den Beifall ihrer unterbärmer Gemeindsglieder erwarben, sondern auch dadurch die Mehrzahl der lutherischen Oberbärmer bewogen, zur reformirten Confession überzugehen. Diese kamen daher am 14. Februar 1589 bei der Amts- und Pfandfrau, Gräfin von Waldeck bittschriftlich ein, ihnen zu erlauben, daß sie, da sie bis dahin als Lutherische, zum Unterhalt des Predigers in Schwelm freiwillig beigetragen hätten, jetzt, wo sie sich zur Elberfelder Kirche hielten, auch zum Gehalt des dortigen Predigers beitragen dürften. Diese Bitte wurde ihnen aber erst, im Jahre 1606 durch den Richter Wilhelm von Pilsum gewähret. In diesem Jahre waren Wynmar Bernsaur Gerichtschreiber, und Wynmar Abels, Wynmar Vogel, Johann Riddershaus, Adolph Siebel und Hilbrandt Schöneberg Scheffen.

An die Stelle des, nach Elberfeld abgegangenen Schullehrers Pistor, wurde 1591 der grund-

---

*) Heinrich Fabritius, Hermann Hogel, Theodor von Horn und Johann Collmann.

gelehrte Johann Eineck gewählt, welcher nicht allein die deutsche Sprache, Rechnen und Schreiben lehrte, sondern auch in der griechischen und lateinischen Sprache Unterricht gab.

Die Bärmer erlitten durch den, im Jahre 1593 erfolgten Tod der allgemein geliebten Gräfin von Waldeck, einen herben Verlust, indem sie ihnen so viele Beweise ihrer Zuneigung gegeben hatte. Das Amt Beienburg und Barmen blieb nun bis zum Jahre 1597 unverpfändet, wo es erst an Simon Grafen und Edelherrn zu Lippe, Reichshofrath und niederländisch-westphälischen Kreisobersten, aufs neue verpfändet wurde. Dieser hat auch die hiesige Schule anfänglich mit einem gewissen Einkommen versehen und mildthätig begabt.

9. Dem reformirten Prediger wird die Kanzel verboten 1600.

Kurz vor dem Tode des, im Alter schwachsinnig gewordenen Landesfürsten, Herzogs Wilhelm, welcher im Januar 1592 erfolgte, war auf einem, in Gegenwart kaiserlicher Kommissarien zu Düsseldorf gehaltenen Landtage beschlossen worden, daß das Exercitium der Augsburger Confession, von Jahren herkömmlich, des gemeinschaftlichen Friedes wegen, gelassen werden solle, welcher Beschluß

den hiesigen Einwohnern dieser Confession nicht wenig Freude gemacht hatte.

Der Herzog Johann Wilhelm, welcher seinem Vater in der Regierung sucedirte und ebenfalls periodisch schwachsinnig war, hatte sich am 16. Juni 1585 mit der Prinzessin Jacobe von Baden vermählt und dabei eine solche festliche Hochzeit veranstaltet, daß sie noch immer die berühmte, fürstliche Jülich und Bergische Hochzeit genannt wird. Die Beschreibung dieser Festlichkeiten ist gedruckt und mit Kupfern geziert von Graminäus herausgegeben worden.

Nach einem solchen glücklichen Anfang konnte die Herzogin wohl auch eine glückliche Zukunft erwarten, allein sie starb keines natürlichen Todes in der Nacht v. 2. auf den 3. September 1597, als Folge politischer Ränke, die bei einem schwachsinnigen Fürsten nur zu leicht gespielt werden konnten, und die zu weitläuftig sind, um sie hier auseinander zu setzen.

Der Leichnam der Herzogin wurde in der Kreuzbrüderkirche zu Düsseldorf beigesetzt, und als diese Kirche im Jahre 1819 zu einem andern Zwecke benutzt werden sollte, grub man die Gebeine der unglücklichen Herzogin aus, um sie in der Hauptkirche beizusetzen. Man fand bei dieser Gelegenheit den Zahnfortsatz des 2ten Halswirbels abgebrochen, welches auf eine Erdrosselung der Herzogin schließen läßt.

Am 20. Juni 1599 vermählte sich der Herzog Johann Wilhelm wieder, und zwar mit der Lothringischen Prinzessin Antoinette.

Da diese Heirath durch den spanischen Hof befördert worden war, so hatten die Spanier nunmehr auch großen Einfluß am Hofe zu Düsseldorf, welches den hiesigen Einwohnern, als Protestanten sehr nachtheilig wurde, indem jene den Hof zur Unduldsamkeit gegen diese anreizten.

Die spanischen Höflinge brachten es auch so weit, daß dem Richter Zours zu Elberfeld Befehl ertheilt wurde, dem reformirten Prediger daselbst, Johann Collmann die Kanzel zu verbieten, welcher Befehl auch am 8. Juni 1600 in Vollzug gesetzt worden ist.

Hierauf wandten sich die reformirten Elberfelder und Bärmer an den Amtsherrn Grafen zur Lippe und baten ihn um ein Vorschreiben an Se. Hochfürstliche Durchlaucht, welches sie mit einer Bittschrift durch eine Deputation, bestehend aus dem Peter Wülfing, Caspar Rieſcheid, Wennemar Abels und Johann Brauß, dem Kanzler Nesselrode überreichen ließen.

Da hierauf keine günstige Resolution erfolgte, wurde weiter eine Deputation aus Peter Wülfing, Werner Wichelhausen und Wennemar Abels bestehend, nach Jülich auf den Landtag gesandt, um

dort ein Vorschreiben der Städte und Stände einzuholen und dasselbe in Düsseldorf zu übergeben.

Als auch dieses keinen, ihre Wünsche befriedigenden Erfolg hatte, waren die Supplicanten gezwungen, nochmals die Deputirten Peter Teschemacher, Werner Wichelhausen und Caspar Riescheid nach Düsseldorf zu schicken. Diese baten um eine Audienz bei der Herzogin Antoinette. In dieser erhielten sie von der Fürstin die Erklärung „daß sie nicht ins Land gekommen wäre, um Jemanden wegen seiner Religion zu betrüben.“ Dieser gnädigsten Erklärung ungeachtet erhielten die Deputirten von den Räthen, durch den Vice-Präsident Pütz die Antwort: „wir wollen einen katholischen Priester dahin setzen, und wer dann nicht in die Kirche gehen wolle, könne daraus bleiben.“

Mit dieser unangenehmen Antwort kamen die Deputirten zurück und die Hoffnung der Reformirten auf den Besitz der Kirche blieb unerfüllt, bis zum Absterben des Herzogs Johann Wilhelm.

10. Verbesserung der Barmer Schule 1600.

Die fehlgeschlagene Hoffnung auf die Wieder-Erlangung der Kirche, unterdrückte jedoch den Muth der Bärmer keineswegs und sie suchten daher mit aller Kraft, ihre Schule zu einem hohen Grade von Bedeutung zu bringen; indem sie, als

im Jahre 1600 der Schullehrer Johann Eineck nach Kronenberg berufen worden war, dem gelehrten Johann Stahlenbecker dessen Stelle verliehen, welche Stelle er aber nur bis 1604 bekleidete, wo er von den Generalstaaten der vereinigten Niederlande zum Garnisons-Prediger nach Amboina in Indien berufen wurde.

Ein nicht minder gelehrter Mann, welcher unter dem berühmten van Diest studirt hatte, Herrmann Duppius nahm jetzt die Lehrerstelle an der hiesigen Schule an, und brachte dieselbe bald in solchen Ruf, daß aus vielen umliegenden Städten und Flecken Studenten hierher geschickt wurden, um seinem Unterricht beizuwohnen.

Allein am 16. Oktober 1622 starb er, von allen Einwohnern beweint.

Jakob Isenberg von Wermelskirchen wurde jetzt als Schullehrer hierher berufen, welcher auch der Schule bis an seinen Tod, der 1640 erfolgte, rühmlich vorstand.

11. Tod des Herzogs, Johann Wilhelm 1609 und Wieder-Erlangung der Kirche zu Elberfeld.

Neun Jahre waren verstrichen und noch keine Hoffnung auf die Wieder-Erlangung der Kirche von Elberfeld vorhanden; allein kaum war Herzog

Johann Wilhelm am 25. März 1609 mit Tod abgegangen, und dessen Länder von dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgraf, Philipp Ludwig von Pfalz Neuburg, gemeinschaftlich in Possession genommen, als auch, durch bekannt gemachte Reversale Religionsfreiheit versichert wurde und die Reformirten sich in Besitz der Elberfelder Kirche setzten.

Der Erbfolgestreit unter den beiden Fürsten wurde vorläufig so geschlichtet, daß beide sich in den Besitz dieser Länder theilten und eine gemeinschaftliche Verwaltung mit Bewilligung der Landstände errichteten. Hierdurch verhinderten beide Fürsten das, von dem Kaiser auf den Erzherzog Leopold bereits erkannte Sequester dieser Länder.

Erst am 9. September 1666 kam der Endvergleich zu Stande, wodurch dem Herzog von Pfalz Neuburg, die Herzogthümer Jülich und Berg und dem Churfürsten von Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark zugesichert wurden.

Die Reformirten zu Barmen und Elberfeld erfreueten sich nun zwar des Besitzes der Kirche und einer, bis 1627 währenden, ungestörten Ausübung ihres Gottesdienstes, allein sie wurden während dieser Zeit doch von andern harten Drangsalen heimgesucht. Denn außer der Pest, welche in den Jahren von 1612 bis 1616 hier wiederum wüthete

und einen großen Theil der Bevölkerung wegraffte, kam noch der dreißigjährige Krieg und brachte die, von der Pest verschont gebliebenen Bärmer vollends an den Bettelstab. Im Anfange dieses Krieges, bis zum Jahre 1620 blieb es in Barmen ziemlich ruhig, allein nach dieser Zeit fielen nicht allein in dieser Gegend, sondern auch sogar in Barmen selbst, hartnäckige Schärmützel vor, wobei mancher Einwohner sein Leben einbüßte.

Zahlreiche Truppen-Durchmärsche, lästige und drückende Einquartierungen, übertriebene Brandschatzungen und sonstige Kriegesplagen drückten die armen Einwohner sehr.

Da Barmen damals noch keine praktikable Heerstraße von Elberfeld über Rittershausen nach Schwelm hatte, so zogen die Truppen von Schwelm, Hattingen und Witten aus, über Wichlinghausen, Westkotten und Lehmbach an Carnap und der Schönebeck vorbei, nach Elberfeld.

Dieser Weg, welcher jetzt nicht mehr sehr benutzt wird, trägt noch die Spuren seines frühern starken Gebrauchs an sich, denn man sieht darin, besonders in der Strecke von der Schönebeck nach Carnap hin, so tiefe in harten Stein eingedrungene Gleise, daß seine Wichtigkeit und Benutzung in frühern Zeiten unverkennbar ist.

12. Die Bärmer werden von Räubern überfallen und ihr Schulhaus wird in Brand gesteckt 1625.

In diesem, ganz Deutschland verheerenden Kriege, waren es die Soldaten nicht allein, welche die hiesigen Bürger quälten, sondern das ganze Land war auch voll von Räubern und Dieben, die ihr Unwesen unter dem Schutze der, durch den Krieg herbeigeführten Unordnung frei trieben. Eine solche Räuberhorde die Buschknebeler genannt, hauste um diese Zeit in dem Dünberger Walde.

Von diesen Räubern hatten die Bärmer vieles zu erdulden, denn bei Nachtzeit kamen sie in Masse dem Hatzfelder Berge herunter, an dem Schlipperhofe vorbei hier ins Thal, besetzten die Häuser der wohlhabensten Einwohner, rissen sie aus ihren Betten und schleppten sie mit Gewalt in den Dünberg. Hier verübten sie an den Gefangenen große Gewaltthätigkeiten, durch Martern, Schläge und Gefängniß, wovon sie sich nur mit großen Summen Geldes wieder loskaufen konnten.

In dieser traurigen Lage flehten die Bärmer ihren Landesherrn, den Herzog Wolfgang Wilhelm um Hülfe an, welche er ihnen auch in vollem Maaße leisten zu wollen versprach.

Um dieses Raubgesindel gänzlich auszurotten

und so dem Unwesen desselben abzuhelfen, ließ er vom 24. Dezember 1624 an, eine Schanze um das hiesige Schul- und Gerichtshaus aufwerfen und selbige mit einem so tiefen Graben umgeben, daß selbst im trockenen Sommer, ein Pferd darin schwimmen konnte.

Ferner ließ er noch eine zweyte Schanze oberhalb dem Schlipperhofe anlegen, wo die Räuber gewöhnlich vorbei kamen.

Beide Schanzen wurden nun, durch eine Kompagnie Soldaten unter der Anführung des Hauptmanns Landsberg besetzt.

Damit die Bärmer nicht gar bei hellem Tage von diesen Räubern überfallen würden, stellte der Hauptmann hin und wieder auf den Bergen Wachen aus, die, bei vermerkter Gefahr ins Horn stießen, damit die Einwohner Zeit hatten, das Vieh und ihre besten Sachen in die Schanze zu flüchten.

Gegen das Ende des Monats Februar 1625 wurde der Hauptmann Landsberg mit seiner Kompagnie von dem Hauptmann Hessen abgelöst.

Während der Anwesenheit dieser Truppen wurde mancher Räuber eingefangen, nach Düsseldorf gebracht und dort dem Galgen und Schwerdt überliefert.

Kaum freueten sich die Eingesessenen des Schutzes dieser Besatzung, als der Fürst sich auch schon

genöthigt fand, den Hauptmann Hessen mit seiner Kompagnie von hier wieder abzurufen, worauf die Soldaten acht Tage vor Pfingsten 1625 wieder nach Düsseldorf abzogen.

Jetzt war Sorge und Angst auf allen Gesichtern zu lesen, weil die Räuberbande noch nicht völlig vertilgt war und man die Rache der Uebriggebliebenen, ihrer eingefangenen Brüder wegen erwarten konnte.

Diese blieb auch nicht lange aus, denn acht Tage nach dem Abzuge der Besatzung, am Pfingst-Sonntage des Abends, kamen die Räuber in großer Masse dem Berge herunter und gingen gradeswegs auf das Haus des Wilhelm im Werth zu, um sich desselben zu bemächtgen, allein, da dieser ihnen entsprang, ergriffen sie dessen ältesten Sohn Heinrich im Werth, banden und schleppten ihn bis an das verschanzte Schulhaus und steckten dieses in Brand.

Nun warteten sie die gänzliche Einäscherung des Schulhauses ab und drohten mit geladenen Flinten bewaffnet, den Gefangenen niederschießen zu wollen, wenn man den Versuch machen würde, sich ihnen zu widersetzen.

Nach Einäscherung dieses Gebäudes, nahmen sie den gefangenen Heinrich im Werth mit in den Dünberger Wald und mißhandelten ihn aufs äußerste, bis er mit einer großen Summe Geldes losgekauft worden war.

Von dieser Zeit an, mußten sich die Bärmer den Plünderungen dieser Räuber so gut entziehen, wie sie konnten und zwar, da sie selten Widerstand zu leisten vermochten, dadurch, daß sie ihre Freiheit und ihr Leben von denselben erkauften.

Die Mehrzahl dieser Räuber fand jedoch auch endlich ihren Lohn, für die begangenen Frevelthaten, auf dem Schaffot.

13. Störung des Gottesdienstes der Reformirten 1628 und Plünderung Barmens 1634 und 1642.

Von den erwähnten Räubern fast täglich beunruhigt, konnten die Bärmer nicht mehr ihren Geschäften ordentlich nachgehen, und die gemachten Ersparnisse verschwanden bald.

In diesem bejammernswerthen Zustande fanden sie allein ihren Trost, in der Hoffnung auf bessere Zeiten, welche sie ungestört in der Kirche von Gott erfleheten. Diese Hoffnung bekam aber in den zunächst darauf folgenden Jahren wenig Nahrung; denn außer mancherlei Störungen ihrer Andachtsübungen in der reformirten Kirche zu Elberfeld, welche gegen das Jahr 1627 in Folge des Uebertritts des Pfalzgrafen Wolfgang zur katholischen Religion anfingen, wurde den Reformirten

ein Jahr später 1628*) die Kirche abgenommen, und dagegen einem katholischen Priester übergeben.

Dieser Zustand währte jedoch nicht sehr lange, denn, als einige Zeit nachher, holländische Truppen in Elberfeld einrückten, wurde der reformirte Prediger wieder in die Kirche eingeführt und von nun an, blieben die Reformirten auch im Besitze der Kirche, der ihnen auch durch den westphälischen Frieden gesichert blieb.

Am Ende Juni rückten schwedische Truppen in Barmen ein, welche, nachdem sie alles, dessen sie habhaft werden konnten, weggenommen hatten, noch ihr Winterquartier hier aufschlugen.

Kaum aber hatten sich die Eingesessenen von diesem Unfall wieder etwas erholt, als acht Tage vor Michaelis 1642 ein Theil der kaiserlichen Armee, an 2000 Mann stark**) in Barmen einfiel und alles raubte und wegplünderte, was seit der, acht Jahre früher stattgehabten Plünderung wieder erworben worden war.

Möchten wir, bei der Erinnerung an die Drangsale, die unsere Vorfahren im 30jährigen Kriege erlitten haben, doch nicht vergessen, fortwährend

*) In diesen Jahre wurde in Barmen an der Fuhren, einem Hofe am Heid die bergische Synode gehalten.

*) Die ganze Armee war 15000 Mann stark und stand unter dem Befehl des Johann de Wehrd.

dem allmächtigen Gott für die Gnade zu danken, womit er ähnliche Schicksale in dem letzten französischen Kriege von uns abgewendet hat.

14. Barmen wird in Rotten abgetheilt 1634.

Als die schwedischen Truppen hier ihre Winterquartiere bezogen, sahe der Richter Esgen mit Zuziehung der Scheffen sich genöthigt, Barmen in Rotten einzutheilen und denselben Rottmeister vorzusetzen, um die Einquartierungslast regelmäßiger vertheilen zu können, welche Einrichtung noch besteht; nur mit dem Unterschied, daß man später wegen der größern Bevölkerung die größer gewordenen Rotten in zwei oder drei verkleinerte.

Das Amt Barmen wurde damals in nachgenannte Rotten eingetheilt:

1) Clauser Rotte, welche jetzt Wester Rotte heißt.
2) Loher Rotte.
3) Leimbacher Rotte, welche jetzt in die Leimbacher und Hatzfelder getheilt ist.
4) Westkother Rotte.
5) Wichelhauser Rotte.
6) Wülfinger Rotte, wozu auch Rittershausen gehörte.
7) Hekinghauser Rotte.
8) Clever Rotte, welche die jetzige Ober- und Unterclever Rotte in sich begriff.

9) Brucher Rotte.
10) Auer Rotte, wozu die jetzige Haspeler Rotte gehörte.
11) Höchster Rotte.
12) Gemarker Rotte, welche damals die jetzige Scheurer, Wehrter und beide Gemarker Rotten in sich faßte.

Die Dörner Rotte ist erst später aus dem Dörner Hof entstanden.

15. Zustand von Barmen im Jahr 1642.

In den jetzigen beiden Gemarker, der Wehrter und der Scheuriger Rotte, worin gegenwärtig 350 Häuser stehen, welche von 4000 Menschen bewohnt werden, waren im Jahre 1642 nur 25 Häuser und Höfe vorhanden, wovon auf der Gemarke nur 13 Häuser lagen, und zwar in dem Raume, den jetzt das Pfingstscheid, das westliche Ende der Schulstraße und die Höhen einnimmt.

Die Eigenthümer derselben nannten sich: Peter Knips, Klötzer, Caspar Wichelhausen, Dreesen, Krampe, Johann Marpen, Balthasar Wichelhausen, Peter Engels, Peter Prangen, Corden Hillebrand, Corden Pellen, Engel Schmids und Johann Pannen.

In der Scheurer Rotte waren nur nachgenannte sechs Häuser vorhanden, nämlich: das Balthasars

und Wichelhausens Gut zur Scheuren, das Johann Bredts und Ronstorfs Gut in der Bredde, das Johanns Gut im Kampe, und das Peters Haus am Schellenberg.

Im Werth lagen ebenfalls nur sechs Häuser und zwar: das Rauhewerth (welches Haus noch an der Pfalz steht und zur Erweiterung des Weges, bald abgebrochen werden soll) Thönissen, Jürgens und Heinrichs Güter, ferner: noch das Lüttringhausens Gut und der Wehrter Hof, Rolingswehrt genannt. Das Letztere kaufte im Jahre 1701 Herr Peter Wichelhausen von dem Johann Wynand Pann, und es blieb bei seiner Familie bis auf unsere Zeiten.

In den Dörnen lag nur der Dörner Hof. Abspliſſe davon waren der Schlipper Hof und die Mühle.

Zwölf Häuser standen auf dem Rittersclev, und in der jetzigen Unterclever Rotte stehen deren 40.

In der jetzigen Brucher Rotte waren nur 22 Häuser, worin jetzt deren 105 vorhanden sind.

Die jetzige Auer- und Haspeler Rotte mit 94 Häusern, enthielt damals deren nur 20.

Die Höchster Rotte, welche jetzt 73 Häuser hat, enthielt deren nur 23.

Die Oberclever Rotte mit 68 Häusern zählte deren nur 14.

In der Hekinghauser Rotte waren nur 20 Häuser, und jetzt sind deren 68 darin vorhanden.

Die Wülfinger Rotte von 100 Häusern enthielt nur 7 Höfe, und zwar: Ronstorfs Gut an der Wupper, Jaspars Gut zu Wülfing, Boltens Gut, Beekmanns Gut zu Wülfing, die Kimnah, Peter Wuppermanns Gut im Krütbusch und Wennemar Wuppermanns Gut daselbst.

In Rittershausen, worin jetzt 85 Häuser stehen, waren nur nachgenannte 5 Höfe, nämlich: die Güter von Peter Rittershausen, Conrad Klingholz, Engels Rittershausen, Engels und Johanns.

An der Bockmühle waren 3 Höfe, nämlich: der Jaspars, Johann Bredts und Rieschеidts Hof.

Zu Wichlinghausen, worin jetzt 125 Häuser stehen, standen deren damals nur 19.

Zu Westkotten hingegen 23, worin jetzt 69 Häuser sind.

In der Leimbecker und Hatzfelder Rotte, von 65 Häusern, waren nur 16 vorhanden.

Die Loher Rotte mit 48 Häusern zählte deren nur 13.

Und die Wester Rotte von 48 Häusern damals nur 12.

Diesemnach enthielt das Amt Barmen im Jahre 1642 schon 239 Häuser oder Höfe, welche als Abspliße von den erwähnten 36 Höfen anzusehen sind.

Nehmen wir an, daß jedes Haus oder jeder

Hof im Durchschnitt von 8 Menschen bewohnt wurde, so belief sich die Seelenzahl von Barmen damals auf 1912, eine Zahl, die ich für die wahrscheinlichste halte.

In frühern Zeiten gieng der Fuhrweg von Elberfeld nach Barmen, an der Schönebeck und dem Lohe vorbei, nach der Mühle und von dieser aus, durch den Mühlenweg bis an den Schellenberg, hier führte er durch den Mühlengraben nach der Pfalz hin.

In spätern Zeiten wurde erst der Weg an der Wupper vorbei nach Elberfeld fahrbar und deßwegen eine steinerne Brücke über die Wupper gebaut, wo jetzt die Rathhauser Brücke steht.

Mit dieser Brücke entstand aber auch der Weg durch die Höhen, bis an die Oeder Brücke, hier gieng er durch das Wupperbett oder durch die Cleverstraße bis an den Wehrter Hof, ferner: hinter Herrn Peter Bredts Garten her, durch die Neustadt auf den Weg nach der Pfalz, wo er sich mit dem Mühlenwege vereinigte und dann nach Rittershausen führte.

Der jetzige Markt war ein mit Sträuchern bewachsener, unbenutzter sumpfiger Platz, welcher Gemeindegut war und daher Gemarke genannt wurde.

Von der Rathhauser Brücke war nun ein Fahr-

weg gerade nach der Mühle hin, welche der Brückenweg, jetzt die Brückenstraße genannt wird.

Außer diesem Fahrwege gieng noch ein anderer von der Brücke aus nach dem Pfingstscheid und durch dasselbe ebenfalls nach der Mühle hin, welcher sich am Mühlengraben mit dem Brückenweg vereinigte. Auf diese Weise war der Markt rund um mit einem Fahrweg umgeben, wie er es auch noch ist.

Bei hohem Wasserstande konnte der Weg durch die Höhen nicht gebraucht werden, weil man an der Oeder Brücke durch die Wupper fahren mußte und man bediente sich in diesem Falle des Weges durch die Brückenstraße an der Mühle vorbei durch den Mühlenweg.

Die Kirchstraße, die Mittelstraße, die Schulstraße und der Wehrt bestanden damals aus Ackerland, welches zum Wehrter Hof gehörte, der einen Privatfuhrweg nach der Gemarke hatte, woraus die Mittelstraße und der Wehrt entstanden ist.

Von der Wupper bis an die Höhen und von dem Mühlengraben bis an das Ackerland waren Bleichen, welche noch zum Theil bestehen und wovon die letztere noch den Namen Panne Wiese führt, weil der Richter Panne, Besitzer des Wehrterhofes gewesen ist.

Die Dörnen bestand ebenfalls nur aus Getreidefeldern und Wiesen.

16. Verfall der Schulanstalt 1650, und Einpfarrung der reformirten Oberbärmer in Schwelm, 1655.

Seit der Einäscherung des Schulhauses wurde die Schule in einem gemietheten Hause gehalten und zwar bis zum Jahr 1633 in Wennemars Werths Haus. Darauf wurde Thevens Haus auf dem Clev für eine jährliche Miethe von 12 Rthlr. zum Schulhause gemiethet.

Nach dem, im Jahre 1650 erfolgten Tode des Schullehrers Isenberg, entstanden Uneinigkeiten unter den Bärmern, welche die Anstellung eines neuen Schullehrers verzögerten. Diese Uneinigkeiten waren um so schwieriger zu beseitigen, als der, mit den Verhältnissen der Bärmer ganz vertraute Richter Esgen mit Tode abgegangen, und der, an dessen Stelle gekommene Richter Pann der Sache unkundig war.

In dieser Vakanz wurden die Kinder theils von dem Heinrich Langerfeld, der weise Heinrich genannt, unterrichtet, theils in die Wichlinghauser Schule geschickt.

Nach Beendigung dieses Zwistes wurde dem Elberfelder Rektor, Johann Dülken, die Schulleh-

rerstelle noch im Jahre 1651 übertragen, welchem, als er bald darauf zum Rektor in Düsseldorf ernannt wurde, Wilhelm Isenberg im Lehramte folgte. Dieser war kein studierter Mann und daher gerieth die hiesige Schulanstalt bald in Verfall.

Mißvergnügt über diesen Zustand ihrer Schule, wählten die Bärmer schon im Jahre 1654 den Clamerius Florinus und nach dessen Abgang 1655 den Peter Tuckermann, beide lutherischer Confession, zu Rektoren an dieser Schule, und dem Isenberg blieb also nur das Lehren der deutschen Sprache übrig.

Um diese Zeit hatten sich die Reformirten im Kirchspiele Schwelm bedeutend vermehrt und sie giengen mit dem Plane um, eine eigene Gemeinde daselbst zu errichten.

In der Voraussetzung, daß die reformirten Oberbärmer, welche nicht regelmäßig in Elberfeld eingepfarrt waren, sich vielleicht bewegen ließen, in dieser Hinsicht mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, und sie dann, rücksichtlich der Kosten eher zum Ziele gelangen würden, wandten die reformirten Schwelmer sich an Herrn Werner Teschemacher, Pastor zu Elberfeld, um diesen Plan auszuführen. Dieser bewog auch die reformirten Oberbärmer dazu, daß sie mit den Schwelmern um ein Concessionspatent supplizirten.

Se. Churfürstliche Durchlaucht Fr. Wm. von

Brandenburg ließ den Supplikanten auf eine Bittschrift vom 18. Oktober 1655, gleich von Cleve aus, am 19. Oktober desselben Jahres das Concessionspatent ausfertigen, dann einen jährlichen Beitrag von 50 Rthlr. zum Predigergehalt anweisen und das Rentmeisterei-Gebäude zu Schwelm zum Gotteshaus einräumen.

Herr Pastor Teschemacher fieng nun den Gottesdienst zu Schwelm am 14. November d. J. an und hielt die erste Predigt über Esaia 60. v. 1., wobei der 84 Psalm gesungen wurde.

Sieben Tage später, am 21. November wurden die ersten Consistorialen, halb aus den Bärmern und halb aus den Schwelmern gewählt.

Herr Pastor Teschemacher versahe nun von Elberfeld aus, einstweilen die Predigerstelle, bis zum 12. März 1656, wo er diesem doppelten Amte entsagte und die neue Gemeinde zur Wahl eines eigenen Predigers gezwungen wurde.

Bei dieser Wahl geriethen die oberbärmer Gemeinsglieder mit den Schwelmern in Uneinigkeit und zwar deßwegen, weil die Schwelmer, da die Oberbärmer mehr schriftliche Stimmen für ihren Candidaten hätten, nur die Stimmen der Gegenwärtigen gelten ließen, und so ihren Candidaten Lüdger zum Pastor wählten.

Diese Uneinigkeit endigte mit einem Vertrage, daß die Oberbärmer nur unter gewissen Bedingun-

gen zu Schwelm eingepfarrt blieben, welcher diesen, bei der später erfolgten Absonderung von der Schwelmer Gemeinde gut zu Statten kam.

Gedachter Pastor Lüdger hielt nun demnach auf der Gemarke Katechisation, wobei gesungen, gebetet und Allmosen eingesammelt wurden.

17. Fortsetzung der Geschichte der Amtsschule von 1661 bis zur gegenwärtigen Zeit.

Die Bärmer dachten nun, nachdem sie sich von den Schicksalen im dreißigjährigen Kriege einigermaßen erholt hatten, auch wieder an die Anschaffung eines eigenen Schulhauses und als die, aus dem Heinrich im Wehrt und dem Johann Olpe bestandene Deputation, welche im Jahr 1657 nach Düsseldorf gieng, um eine Beisteuer an Holz, Steinen und andern Materialien von der Regierung zur Erbauung eines Schulhauses zu erhalten, nutzlos geblieben war, sammelten sie vermittelst einer Collekte einiges Geld und kauften dafür im Jahr 1661 Hildebrand Cords Haus, das an der Stelle des jetzigen Amtsschulhauses gestanden, und bis zum Jahr 1781 zum Schulhause gedient hat.

Wilhelm Isenberg wurde im Jahr 1665 seines Schullehreramtes entsetzt und der gelehrte Conrad

Grav trat am 1. Februar 1666 in dessen Amt, welches er bis zu seinem Tode im Jahr 1670 verwaltete.

Diesem folgte Peter Garschagen, ein studirter Mann, welcher Prediger in der Pfalz gewesen war, und am 12. Juni 1670 die Schullehrerstelle antrat. Demselben wurde Peter Isenberg als Lehrer der deutschen Sprache zugesellt.

Als nun ersterer nach zwei Jahren Prediger in Camen wurde, blieb Isenberg der einzige Lehrer und seit dieser Zeit hörte der Unterricht in der lateinischen und in den andern gelehrten Sprachen auf dieser Schule auf.

Als im Jahr 1711 der Schullehrer, Peter Isenberg, welcher 41 Jahre der Schule vorgestanden hatte, starb, entstand unter den Bärmern eine große Uneinigkeit, in dem die Unterbärmer mehr als Deutsch auf dieser Schule gelehrt haben wollten und die oberbärmer Reformirten dieses für überflüssig erklärten, weil sie einen Rektor für den Unterricht in den alten Sprachen besoldeten.

Dieser Zwist wurde zu Gunsten der Letzteren entschieden und Abraham Isenberg, ein Sohn des verstorbenen Lehrers, zum Lehrer der deutschen Sprache eingesetzt. Dieser gieng aber schon im J. 1715 als Schullehrer nach Langenberg ab.

Johann Arnold Wateler kam an dessen Stelle

und folgte im Jahr 1727 einem Berufe nach Klimmen im Herzogthum Limburg *).

Nach diesem kam Peter Conradi; er war ein sehr geschickter Mann, und wurde deßhalb auch bald von hier nach Düsseldorf berufen.

Johann Bernhard Rittershaus erhielt im Jahr 1732 dessen Stelle, die er bis zu seinem Tode im Jahr 1742 verwaltete. Während seiner Amtsführung docirte er auch, bei der damaligen Rektor Vacanz die lateinische Sprache.

Im Jahr 1742 wurde Johann Gottfried Conradi zum Schullehrer gewählt und dieser blieb bis zu seinem Tode, der 1780 erfolgte, in seinem Amte.

Jetzt wurde das alte Schulhaus auf den Abbruch verkauft und ein neues (das jetzige Amts-Schulhaus) gebauet.

Im Jahr 1781 erhielt Johann Heinrich Tops die Schullehrerstelle, die er als ein geschickter und fleißiger Schulmann bis zu seinem Tode, der im Juni 1795 erfolgte, versahe.

Noch in diesem Jahre kam Herr Johann Herrmann Roßhof an dessen Stelle, welcher als ein kenntnißreicher Mann beinahe schon 26 Jahre dieser Schule vorgestanden hat und noch vorsteht.

*) Bis zum Jahre 1726 besaßen die reformirten und lutherischen Bärmer diese Schule gemeinschaftlich, aber um diese Zeit sagten sich letztere von derselben los.

18. Einführung einer Katechisations-Predigt 1666 und Plan der reformirten Oberbärmer auf Langenfeld eine Kirche zu bauen 1671.

Des beschwerlichen Kirchenganges nach Schwelm müde, sannen die reformirten Oberbärmer auf Mittel, einen eigenen Gottesdienst hier in Barmen zu erhalten, welchem sich aber viele Schwierigkeiten entgegensetzten.

Denn nach dem ersten Versuche, am 9. Mai 1666, Sonntags Nachmittags eine Katechisations-Predigt zu halten, erhielt der Amtmann von Beienburg, Herr von Reven, schon am 21. Mai d. J. ein Mandat, wonach er dieses Sonntagspredigen verbieten sollte, wenn dasselbe seit dem Jahre 1651 nicht üblich gewesen wäre.

Dieses Verbotes ungeachtet, wurden die Katechisationspredigten doch in Prangen Haus*) fortgesetzt; allein, als der Amtsführer, Jürgen, den Befehl erhielt, dem Pastor Lüdger, wenn er wieder hier gepredigt hätte, auf dem Rückwege nach Schwelm, im Clever-Siepen aufzulauern und ihn mit Schützen gefänglich einzuziehen, blieb dieser aus und das Predigen hörte auf.

---

*) Dieses Haus stand an der Stelle, wo gegenwärtig das neu gebaute Haus von Herrn Abraham Brauß steht.

Hierauf wurde zwar, nach Düsseldorf und Cleve fleißig um die Erlaubniß eine Katechisations-Predigt halten zu dürfen, supplizirt, aber diese erfolgte nicht.

Nach dem Mißlingen dieser Unternehmung geriethen sie auf den Einfall, für sich eine eigene Kirche zu Langenfeld zu bauen, wozu sie auch von dem Churfürsten Fr. Wm. von Brandenburg die Erlaubniß 1671 erhielten.

Herr Caspar Bredt kaufte nun von Johann Langerfeld, dessen diesseits am Schwelmer Wege, an der Grenze der Grafschaft Mark gelegenen Kamp für 125 Rthlr. ließ nach dem angefertigten Plane die Kirche abstechen, Steine, Kalk und andere Materialien, auf seine Kosten von der Bockmühl, wo er wohnte, dahin schaffen.

Die Schwelmer wiedersetzten sich zwar anfangs diesem Kirchbau, allein es kam bald zu einem Vergleich, welcher an der Fortsetzung des Kirchbaues nicht mehr zweiflen ließ.

Der damals eingetretene französische Krieg gegen Holland, worin sich der Churfürst von Brandenburg mit Holland verbündet hatte, und das Ableben des Baudirektors Caspar Bredt, vereitelte auch dieses Unternehmen und der Kirchbau unterblieb.

Genannter Caspar Bredt, welcher mit einer

Karre nach dem Garnland gefahren war, um Garn zu holen, starb auf dieser Reise und dessen Leichnam wurde mit der beladenen Karre wieder hierher gebracht.

In diesem Kriege, wo die preußischen Länder am Rhein von 30000 Mann französischer Truppen überfallen wurden, besetzte das Kaiserliche Kriegsheer das Herzogthum Berg.

Den beklagenswerthen Zustand der Bärmer um diese Zeit, schildert ein Document *) vom 4. Juni 1674, wo das Amt Barmen unter dem Richter Georg Christoph von Seibolsdorf, mit Zuziehung der Scheffen Johann in der Bredt, Engel Teschemacher zum Lohe, Peter von Carnap, Peter Peil und Engel Kauß ein Kapital von 700 Rltr. von der Frau Rittershaus in der Mauren, gegen 5% Zinsen aufgenommen und als Verpflegungsgelder für die, im Bergischen anwesenden kaiserliche Kriegsvölker bezahlt hat.

In diesem Document heißt es, daß wegen der vielen, gemeinen Landschaftslasten dieses Kapital auf dem gewöhnlichen Wege nicht hätte herbeigeschaft werden können.

*) Herr Fr. Wm. Teschemacher in der Oede ist im Besitze desselben.

19. Vergebliche Versuche der reformirten Oberbärmer ein freies Religions-Exercitium in Barmen zu erhalten, 1680.

Als nach dem Ableben des Predigers Lüdger Uneinigkeiten unter den Wählenden des neuen reformirten Predigers zu Schwelm entstanden waren, wurde ihnen höhern Orts, der Johann Heinrich Rebenscheidt zum Prediger gesetzt.

Dieser fieng am 24. April 1678 die Katechisations-Predigten auf der Gemarke wieder an, wogegen sich die Schwelmer beschwerten, und dieses Predigen nur alle 14 Tage gestatten wollten, weil der Prediger zu viel Zeit dabei versäumte. Ein Jahr später 1679 flüchtete der Pastor Rebenscheid von Schwelm hierher, weil die französischen Soldaten seine Wohnung eingenommen und ihre Pferde in die Kirche gesetzt hatten. Er blieb bis zum Jahre 1680 hier und setzte den Gottesdienst hier während der Zeit seines Aufenthaltes alle Sonntage fort.

Die reformirten Oberbärmer waren dadurch zu sehr an einen regelmäßigen Gottesdienst gewöhnt worden, als daß sie denselben bei der Rückkehr des Predigers nach Schwelm wieder aufgeben konnten.

Die Sache kam vor den Convent der Ruhr-Klasse, von welchem, am 23. Mai 1680 zu Gevelsberg beschlossen wurde, daß, da die reformirte Gemeinde zu Schwelm durch die Sonntags Katechisation zu Barmen zu viel verlöre, in Zukunft dieselbe nur alle 14 Tage gehalten werden solle.

Dieser Beschluß bewog die reformirten Oberbärmer, wieder an die Fortsetzung des 1671 angefangenen Kirchbaues zu Langenfeld zu denken.

Am 10. Dezember 1680 wurden daher Peter Wortmann und Rüttger Wichelhausen bevollmächtigt, den Kirchbau fortzusetzen, wenn auf vorhergegangene Supplikation an Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz ihnen das freie Religions-Exercitium hier zu Barmen nicht vergönnt werden würde.

Diese Bittschrift bewirkte ein allerhöchstes Mandat vom 13. Februar 1681 an die hiesigen Beamte, worin diese darüber zum Bericht aufgefordert wurden.

Mit dem Kirchbau auf Langenfeld war es den Oberbärmern auch nicht recht Ernst und sie bedienten sich nur dieses Mittels als Vorwand, um desto eher eine freie Ausübung des Gottesdiensts zu erhalten.

In dem Bericht der Beamten wurde dieses wahrscheinlich angeführt und daher fiel die Antwort ungünstig aus.

Da um diese Zeit dem, eines Ehebruchs be-

schuldigten Prediger Rebenscheid zu Schwelm die Kanzel verboten und er daher auch, von den Bärmern nicht mehr zur Katechisations-Predigt zugelassen wurde, so fiengen die reformirten Oberbärmer vom 29. März 1681 an, diese Predigten jeden Sonntag durch die Elberfelder Präzeptoren, nämlich: die Candidaten Bender und Schürmann, Regenten Carnap, Rektor Frankholz und Conrektor Ernesti successive halten zu lassen, bis sie sich mit dem Regenten Carnap gegen ein Douceür verständigten, daß derselbe allein jeden Sonntag die Katechisations-Predigt hielte. Diese Verrichtungen setzte er vom 17. Mai 1682 bis zum 21. November 1687 fort.

20. Eröffnung des erneuerten katholischen Gottesdienst zu Barmen 1682 und Wiederaufbauung des Schulhauses 1687.

Seit dem Jahre 1658 hatte in Elberfeld eine katholische Mission bestanden, welche von Missionarien des Jesuiter-Ordens verwaltet wurde.

Im Jahr 1678 am 11. Februar brannte die Kapelle, das Schulhaus und die Wohnung der Missionarien zu Elberfeld ab, worauf in den Jahren von 1680 bis 1682 das jetzige katholische Pfarrhaus zu Elberfeld gebauet wurde.

Nachdem nun die Jesuiten in Elberfeld die Ge-

nehmigung des Landesfürsten zur Eröffnung des erneuerten katholischen Religions-Exercitium zu Barmen erhalten hatten, kam ein Missionar von Elberfeld, im Jahre 1682 hierher und fieng den Gottesdienst an.

Der Jesuiter-Orden besorgte nun von dieser Zeit an die hiesige Mission, bis zum Ende dieses Jahrhunderts, wo Mönche, von dem Franziskaner Orden aus Hardenberg dieselbe übernahmen.

Die lutherischen Oberbärmer, welche zwar eine Schule auf Wichlinghausen hatten, fiengen im Jahre 1684 an, ihre Schulanstalt daselbst durch Beiträge bedeutend zu verbessern.

Zwischen den reformirten Oberbärmern und den Schwelmern entstanden wieder große Uneinigkeiten, und zwar deswegen, weil letztere, da sich die Oberbärmer bei der, 1683 stattgehabten Wahl des Johann Friedrich Schramm zum Prediger in Schwelm, nicht eingefunden hatten, sich den Inhalt des Allmosenkostens allein zueigneten, eine Frauenbank von 5 bis 6 Sitzen in der Kirche verkauften, und der Pastor Schramm sich weigerte, in Barmen Katechisation zu halten.

Aber mit den Schwelmer Gemeindsgliedern hatten die reformirten Oberbärmer nicht allein zu kämpfen, sondern auch die lutherischen Oberbärmer suchten ihnen in ihrem Vorhaben, eine eigene Gemeinde zu stiften, große Hindernisse in den Weg

zu legen; denn, als sie im Jahre 1686 anfiengen ihr abgebranntes Schulhaus wieder aufzubauen, um darin die Katechisations-Predigt halten zu lassen, suchten jene es zu verhindern, indem sie bei der Regierung die Absicht der Reformirten verdächtig machten und angaben, daß diese unter dem Namen Schulhaus ein Kirchhaus baueten. Die nächste Folge davon war, daß das Aufbauen des Schulhauses bei Strafe von 500 Gulden verboten wurde.

Nach vielen Schwierigkeiten gelang es den hiesigen oberbärmer Reformirten doch, unter Bürgschaftleistung den Bau fort zu setzen, indem sie sich auf ihr alt hergebrachtes Gerechtsame beriefen und am 28. Mai 1687 begehrten, daß ihnen gestattet werden möchte, über dieses ein gerichtliches Attestat beibringen zu dürfen.

Hierauf wurden am 9. Juli desselben Jahrs die ältesten Eingesessenen Barmens gerichtlich, über dieses Gerechtsame abgehört und obgleich die Lutherischen dabei nichts versäumten, die Vollziehung des Baues zu verhindern, so gieng diese Sache doch durch, und die Reformirten erhielten ein Mandat, unter dem 25. November 1687, wonach sie den Bau des Schulhauses ungestört fortsetzen durften.

21. Neue Unannehmlichkeiten und gänzliche Trennung der reformirten Oberbärmer von der Gemeinde zu Schwelm 1692.

Die reformirten Oberbärmer wählten nun im Jahr 1687 den Herrn Philipp Jakob Martius zu ihrem Rektor, welcher zugleich die Katechisationen halten sollte, und womit er auch am 5. Oktober d. J. den Anfang machte.

Der Vertrag mit dem Regenten Herrn Peter Carnap von Elberfeld, wegen der Katechisations-Predigt lief nun bald zu Ende und daher schlossen sie einen neuen, mit den Predigern daselbst, um vom 29. November d. J. an, diese Predigten zu halten.

Bei dieser Gelegenheit suchten sie auch Sonntags Morgens predigen zu lassen, allein der, an dem gedachten Tage gemachte erste Versuch war ohne Folgen, indem die hiesigen Missionarien ein Verbot gegen die, am 29. November d. J. angefangenen Morgens-Predigten beim Amtmann von Neven erwirkten, wodurch sie sich also einstweilen nur mit der Nachmittags-Predigt begnügen mußten.

Um diese Zeit geriethen sie auch mit den lutherischen Oberbärmern in einen langwierigen und

kostspieligen Prozeß, indem diese Ansprüche auf die Schule machten.

Zudem kamen sie aufs neue mit den Schwelmern in Collision, weil sie sich nicht mehr zu deren Pfarrei hielten, sondern mit den Elberfelder Predigern einen Vertrag wegen der Predigt in Barmen geschlossen hatten.

Obgleich diese Uneinigkeit am 26. Dezember 1689 gewissermaßen wieder ausgeglichen worden war, so blieb das gute Einverständniß mit den Schwelmern doch nicht von langer Dauer. Denn als der Bärmer Provisor, Melchior vom Cleve am 19. Februar 1692 in der Schwelmer Kirche, beim Ausleeren des Klingelbeutels in den Kasten am Klange der hineinfallenden Münze merkte, daß der Kasten von den Schwelmern ausgeleert worden war, schrie er während der Predigt laut auf: Et is druth, et is druth," und über dieses einseitige Ausleeren des Allmosenkastens unwillig, beschlossen die Bärmer, hinführo nichts mehr mit den Schwelmern gemein haben zu wollen und sich gänzlich davon zu trennen.

Sie wandten sich jetzt wieder an die Elberfelder Prediger, allein diese wollten sie nun auch, weil sie sich 1689 von denselben gleichsam getrennt hatten, nicht wieder aufnehmen.

22. Erlangung der Erlaubniß zur Ausübung des herkömlichen Gottesdienstes in der Schule, 1695.

In dieser Lage waren sie genöthigt das, durch den Herrn Peter Wichelhausen, seit 1687 eifrig und anhaltend fortgesetzte Suppliziren um freie Ausübung des Gottesdienstes, noch ernsthafter zu betreiben.

Die Düsseldorfer Regierung, dieses immerwährenden Supplizirens überdrüßig, erließ ein Verbot, daß sich die reformirten Oberbärmer desselben unter 10 Gulden Strafe in Zukunft enthalten sollten.

Nichts destoweniger fuhren sie, durch den Herrn Peter Wichelhausen aufgemuntert, unerschrocken fort, Bittschrift auf Bittschrift einzusenden, bis sie endlich das Glück hatten, alle ihre Uneinigkeiten und Schulprozesse, durch ein gnädigstes Reskript von Sr. Durchlaucht, Johann Wilhelm unter dem 21. April 1695 geschlichtet zu sehen, indem ihnen darin das übliche Religions = Exercitium in der Schule zugestanden wurde.

Der erste Stock des neuerbauten Schulgebäudes (das alte Pfarrhaus an der reformirten Kirche) wurde nun zu einem Auditorium gänzlich eingerichtet, und eine Kanzel in der südwestlichen Ecke dieses Saales angebracht.

Im Erdgeschoß wöhnte der Herr Rector Martius. Am 4. Mai 1695 wurde die erste Predigt von demselben über Psalm 132. V. 3, 4, 5, gehalten, und dieser Psalm auch vor der Predigt, so wie der 84. Psalm, V. 1, nach der Predigt gesungen.

23. Die reformirten Oberbärmer gelangen endlich zu einem vollständigen Religions-Exercitium 1702.

Obgleich die reformirten Oberbärmer jetzt ungestört jeden Sonntag Nachmittag ihre Kathechisations-Predigt halten lassen durften, so blieb ihnen in Hinsicht der Ausübung ihres Gottesdienst, doch noch vieles zu wünschen übrig und deswegen fieng der Herr Peter Wichelhausen wieder an, um die Erlaubniß zu einem vollständigen Religions-Exercitium zu supplizíren, worauf dann auch am 20. November 1697 ihnen erlaubt wurde, sowohl Vor- als Nach-Mittags durch ihren Rektor predigen zu lassen.

Herr Martius hielt nun am 1. December d. J. die erste Vormittags-Predigt über Esra. Cap. 7, V. 27, 28. Vor dieser Predigt wurde der 24. und nach derselben der 84. Psalm, V. 2 gesungen.

Indessen war auch den Predigern zu Elberfeld

gnädigst befohlen worden, die reformirten Oberbärmer mit den Sakramenten und übrigen kirchlichen Benefizien zu bedienen, welche sich dessen aber zu thun weigerten.

Das Suppliziren um Erhaltung eines vollständigen Religions-Exercitium wurde deswegen fortgesetzt und unter andern dabei angeführt, »der Kirchweg nach Schwelm sey in so schlechten Umständen, daß man kaum zu Fuße nach Schwelm kommen können.« Dieses wollte man in Düsseldorf nicht glauben und schickte deswegen den Commissarius Wendel hierher, um den Weg nach Schwelm in Augenschein zu nehmen.

Die Herren Peter Wichelhausen und Johann Wynand Pann führten denselben nun 1699, durch die beschwerlichsten und weitesten Umwege nach Schwelm und wieder zurück, wobei sie den ganzen Tag zubrachten und den Kommissarius ganz offenbar von dem mangelhaften Zustande dieses Weges überzeugten. Dessen ungeachtet wurden ihre Wünsche noch nicht befriedigt. Die Deputirten, obgleich sie in Düsseldorf oft saure Gesichter zu sehen bekamen, ließen sich doch nicht abschrecken und setzten das Suppliziren immer fort.

Endlich fanden sie im Jahre 1702 einen guten Freund, welcher zwei, von dem Hofrathe Fabritius angefertigte Supplikenen, Sr. Churfürstlichen

Durchlaucht selbst übergab und darauf gute Hoffnung erhielt.

Nach langem Hoffen und nach so vielen überstandenen Unbilden, erfolgte dann endlich das Placitum zur Bildung der reformirten Oberbärmer Pfarrgemeine.

24. Abschrift der Urkunde, welche die reformirten Oberbärmer zur Bildung einer eignen Pfarrgemeine berechtigte.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, des h. römischen Reichs Erzschatzmeister und Kurfürst, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Meurs, Herr zu Ravenstein rc. fügen jedermänniglich, insonderheit aber unserm Amtmann, Amtsverwaltern, Richtern, Scheffen und Gerichtsschreibern, fort Unterthanen zu Elberfeld, Beienburg und Barmen hiermit gnädigst zu wissen.

Nachdem Uns evangelische, reformirte Eingesessene in dem Oberbarmen unterthänigst zu erkennen gegeben, wasmaßen, obgleich ihnen auf Sonn- und Feiertagen in einem daselbst auf der Gemarke dazu erbauten Kirchhause das öffentliche Predigen erlaubt und verstattet, sie dennoch bei vorfallenden Begräbnissen der Todten, Kopulationen, Kindertaufen und anderer, zu ihren Religions-Exer-

citien, zu denen im Märkischen, weit entlegenen reformirten Kirchen sehr mühseelig und kostbarlich, auch mit höchstschädlicher Verabsäumung ihrer Werbung, mithin nicht geringer Zurücksetzung ihrer Nahrung sich zu verfügen gemüssigt seyen und dahero unterthänigst gebeten, Wir ihnen nunmehr auch ein freies und vollständiges Exercitium reformirte Religionis daselbst in Oberbarmen gnädigst zu erlauben und zu bewilligen, mithin sie von so mühsamen und beschwerlichen ausländischen Kirchengang und was dem anhängig, gnädigst zu entledigen und also auch hierdurch desto besser im Stand, ihre zur Landesdefension gewidmete und andere herrschaftliche Schuldigkeiten gebührend abzustatten zu erhalten geruhen mögten, daß Wir solchem der evangelisch-reformirten Eingesessenen zu Oberbarmen beschehenem unterthänigstem Ansuchen und Bitten, dahin gnädigst Stattgegeben und bewilligt haben, maßen Wir hiermit und in Kraft dieses thun: daß denselben das Exercitium suae Religionis publicum in obgenannten und allen übrigen Stücken allda vollständig zu gebrauchen vergönnt und zugelassen seyn solle; Euch allen und jeden unseren Beamten und Unterthanen obgemeldet gnädigst befehlend, sie oberbärmische Reformirte darinnen im geringsten nicht zu beschweren, sondern vielmehr kräftiglich dabei zu manutiren.

Urkund unseres Handzeichens und neben gedruckten Hofkanzelei Secret = Siegels.

Düsseldorf den 8. August 1702.

(L. S.) Joh. Wilhelm Churfürst.

25. Die erste Wahl der Consistorialen 1702 und eines Predigers an der neuen Gemeine, 1703.

Da nun Herr Martius Krankheitshalber nicht zum ersten Prediger ernannt werden konnte, so verwaltete der, aus der Pfalz vertriebene Prediger Herr Johann Heinrich Lange eine Zeitlang das Prediger = Amt von der neuen Gemeine und hielt am 24. November 1703 die erste Vorbereitungs=Predigt.

Herr Prediger Austen von Elberfeld theilte aber als Inspektor Classis am 26. November d. J. zum erstenmal hier das Abendmal aus.

Darauf leitete dieser, am 12. December d. J. die erste Consistorialen = Wahl, worin Peter Wichelhausen und Joh. Wynand Pann zu Kirchmeistern, Johann Wortmann und Johann Brügelmann zu Provisoren und Johann Beekmann der ältere, Heinrich Wilhelm Teschemacher, Engel Beekmann im Werth, und Albert Wuppermann zu Aeltesten gewählt worden sind.

Am 28. November wurde in dieser Gemeine das erste Paar copulirt; am 20. December d. J.

die erste Taufhandlung vollzogen, und am 6. Januar 1703 die erste Leiche hinter dem Kirchhause begraben.

Zum Begräbnißplatz wurde der, das Kirchhaus umgebende Schanzgraben bestimmt.

Nach dem Tode des Herrn Martius wurden im Januar 1703 drei Candidaten beschrieben, um sich über den Text 2. Corinth. 13. V. 11. hören zu lassen, aus welchen dann am 13. Februar d. J. Herr Conrad Gülicher zum ersten Prediger an der reformirten Gemeine zu Oberbarmen auf hundert Thaler Salair und beigefügte Accidentien erwählt, und am 20. März d. J. ordinirt worden ist.

Auf der, im August 1703 zu Elberfeld gehaltenen Klasse hat sich diese Gemeine durch den Herrn Prediger und die Deputirten Wichelhausen und Teschemacher gehörig incorporiren lassen.

Von den Gemeinsgliedern flossen nun der Kirche ansehnliche Geschenke zu, wovon ich nur einige der größten anführen will.

Herr Peter Wichelhausen, welcher in diesem Jahre, die seit 1686 für die Gemeine geführte Rechnung ablegte, schenkte derselben, ausser den früher geschenkten 500 Rthlr. noch alle Zehrungs- und andere Gemeindeunkosten, die sich auf 400 Rthlr. beliefen.

Dasselbe that auch Herr Engel Beekmann, dessen Vorschüsse sich auf 80 Thaler beliefen.

Am 7. August 1705 erlebte man hier einen plötzlich eintretenden Sturmwind, welcher auf Clausen sechs Häuser umwarf und überdieß noch großen Schaden anrichtete.

26. Theilung der Gemarken-Büsche 1706.

Mit der Stiftung der reformirten Gemeine war auch der erste Schritt zum Aufblühen Barmens gethan, welchem bald der zweite folgte.

In Barmen waren viele Gemeinde-Gründe, welche gemeinschaftlich benutzt, wenig einbrachten. Als dieser Gegenstand unter den Bärmern zur Sprache kam, wurde derselbe wohl aufgenommen und veranlaßte eine Vereinigung der Grundbesitzer, die eine Theilung dieser Gründe zum Zweck hatte. Es wurde daher eine Bittschrift an die Hofkammer zu Düsseldorf geschickt, worauf dieselbe unter dem 22. September 1702 die Theilung der Gemeinde-Gründe unter die dazu berechtigten Eingesessenen bewilligte, und deshalb eine Commission anordnete, um dieses Geschäft zu vollziehen.

Demnächst kamen der Obristjägermeister von Hompesch und der Hofrath Herseler als Commissarien hierher, welchen aus den Bärmern noch einige vereidete Deputirten beigesellt wurden.

Diese Commission ließ nun alle Gemeinheits-Waldungen aufnehmen und taxiren, wovon das Resultat in Folgendem bestand:

							Rth.	Alb.	H.
1. Der Bärmerwald	1880 M.	44 1/2 Ruthe groß,				tarirt zu	3519	5	9
2. Der Birkerbusch	112 =	75	=	=	=	=	286	64	2
3. Der Stübgerbusch	33 =	106 1/2	=	=	=	=	119	38	1
4. Der Allackerbusch	24 =	149 3/4	=	=	=	=	127	3	=
5. Der Brämbusch	98 =	142	=	=	=	=	547	14	7
6. Der Dicktenbusch	166 =	134 1/2	=	=	=	=	751	2	3
Summa	2913 =	52 1/4	=	=	=	=	5350	47	10

Aus vorstehender Taxation geht der damalige Werth dieser Waldungen hervor, wonach jeder Morgen derselben noch nicht 2 Rthlr. hoch tarirt war, welcher jetzt zu zwanzig Rthlr. verkauft wird.

Diese Waldungen wurden nun, nachdem die Kommissarien vier Jahre lang an den Vorbereitungen zur Vertheilung gearbeitet hatten, im Jahre 1706 unter die 51 dazu berechtigte Höfe von Barmen getheilt.

Das Theilungs = Protokoll wurde dem Herrn Peter Wichelhausen in Verwahr gegeben, und dessen Abkömmling, Herr Peter Wichelhausen am Markt ist noch im Besitze desselben.

Die 51 Höfe, welche sich in diese Waldungen theilten, waren namentlich folgende:

1. Dörnerhof, 2. Westerhoff, 3. Schotmanns Clausen, 4. Eichholz Clausen, 5. Pannen Clausen, 6. Anton Teschemacher und Ronstorfs Lohe, 7. Schimmels und Hartmanns Lohe, 8. Engel Teschemacher, 9. Siebels Schönebeck, 10. Carnaps Carnap, 11. Stotzenbergs Carnap, 12. die unter=

ste Leimbeck, 13. die oberste Leimbeck, 14. Wortmanns Riescheid, 15. Hatzfeld und Dickten, 16. Klingelholl und Tütersburg, 17. Casvar zu Westkotten, 18. Clausen Gut zu Wichlinghausen, 19. Beveser Gut zu Wichlinghausen, 20. Rademachers Gut daselbst, 21. Grafen Gut daselbst, 22. Rittershau en, 23. Klingholz Hof zur Kimnah, 24. Kimnah und Beeckmann, 25. Peter Beckmann zu Wülfing, 26. Peter Wuppermann bei der Wupper, 27. Die Brett und zur Scheuren, 28. Peter Wichelhausen im Werth, 29. Bockmühl und Heid, 30. Engel Ritterhaus und Zustand, 31. Hustens Gut auf Heckinghausen, 32. Peter Schwarzen Gut daselbst, 33. Seibelsdorf Heckinghausen, 34. Grefen Clef, 35. Peters Clef und Froweinsheid, 36. Nagels Sehlhof und Heinrichs Clef, 37. Breuen Clef, 38. Müllers Clef, 39. Oberste Bruch, 40. Unterste Bruch, 41. Springe und Koten, 42. Seibels Brögel, 43. Froweins Brögel, 44. Oberste Aue, 45. Unterste Aue, 46. Furth und Kaulen, 47. Wichelhausens Fingstscheid und Bärenthal, 48. Kapelle und Gockelsheid, 49. Herberts Lichtenscheid, 50. Jägers und Lohen Lichtscheid, 51. Die Marpen und Finckenlichtscheid.

Als nun diese Theilung vollzogen war, bemerkte man, daß die Gemarke (das Plätzchen, welches jetzt der Markt einnimmt) auch getheilt werden müsse, indem es jetzt gar nicht benutzt würde.

Da aber die Theilung desselben nicht gut auszuführen war, so kamen die Kommissarien dahin überein, daß diese Gemarke in Hausplätze abgetheilt und verkauft werden solle.

Dieser Gemarke-Platz wurde daher im Jahre 1706 in dreizehn Hausplätze abgestochen und diese an den Meistbiethenden verkauft. Der Kaufpreis dieser Hausplätze war sehr gering, indem jeder derselben nur 10 bis 13 Rthlr. einbrachte.

Wäre dieser Raum damals nicht verkauft worden, so hätte Barmen einen schönen großen Marktplatz bekommen, welcher jetzt durch die, an beiden Seiten des Marktes stehenden 13 Häuser sehr beengt ist.

27. Plan der reformirten Gemeine eine Kirche zu bauen, und Veranstaltung einer Collecte zu diesem Kirchenbau in England, 1707.

Die reformirten Oberbärmer, welche sich theils in ihren Kirchenangelegenheiten, theils bei der Gemarkentheilung in öffentlichen Geschäften routinirt hatten, und den Wunsch hegten, für ihre, 100 Familien starke Gemeine eine, derselben angemessene Kirche zu besitzen, glaubten es gar nicht schwierig diesen Wunsch realisiren zu können.

Die ersten Versuche, die Kosten zur Erbauung einer neuen Kirche anzuschaffen, schlugen aber fehl;

denn weder die Deputation, welche am 29. Juni 1706 nach Wesel reiste um dort eine Beihülfe zum Kirchbau vom Könige von Preußen zu erhalten; noch die Bitte an den Landesherrn um ein Collecten-Patent für dessen Länder, war von gutem Erfolge.

In dieser Lage gerieth man auf den Einfall, sich in jener Angelegenheit nach England zu wenden, und man überlegte, daß der, bei der Königinn Anna von England in großem Ansehen stehende Herzog von Malborough, welcher zu der Zeit das englische Heer in Holland befehligte und im Haag sein Hauptquartier hatte, für die Sache gewonnen werden müsse.

Der Herr Pastor Gülicher reiste nun deswegen nach dem Haag, konnte aber doch daselbst nicht zur Audienz beim Herzoge kommen. In dieser Verlegenheit wandte sich derselbe, welcher nicht unverrichteter Sache zurückkommen wollte, an den General Dopfs, dieser übernahm es auch, die Sache dem Herzoge vorzutragen und dann selbst eine Supplick der hiesigen Gemeine, sammt Empfehlungsschreiben des Herzogs, an die Königinn von England abzuschicken.

Diese frohe Nachricht brachte der, am 23. December 1706 von der Reise zurückkehrende Pastor Gülicher der Gemeine mit.

Der General Dopfs hatte sein Versprechen er-

füllt und als nun auf diese Weise eine Collecte in England vorbereitet worden war und man auch von dem Landesherrn ein Empfehlungsschreiben an die Königinn Anna, nebst Anschreiben an den Churfürstlichen Residenten in London erhalten hatte, reiste Herr Pastor Gülicher im Jahre 1707 nach London ab. Er kam im December d. J. mit der Nachricht zurück, daß alles nach Wunsche gienge, und die Königinn von England sich bewogen gefunden habe, unter dem 10. November 1707 ein Collecten = Patent zu vollziehen, wonach in ganz England für die hiesige reformirte Oberbärmer Gemeine collectirt, die Collectengelder durch eigene Kommissarien gesammelt und nach Abzug der Kosten hierhin befördert werden sollten.

Dieses Patent liegt im Kirchen = Archive und ist eine sehenswerthe Urkunde.

Außer dieser erfreulichen Nachricht, brachte Herr Pastor Gülicher noch eine Aufzeichnung im Collectenbuche von der hochdeutschen Gemeine in London, im Betrage von 500 Pfund Sterling mit.

Die durch die Collecte in England gesammelten Gelder betrugen in hiesigem Gelde 11348 Rthlr., wovon nach Abzug der Kosten, die hiesige Gemeine 8485 Rthlr. erhielt.

Hierzu wurden von den Gemeinesgliedern solche bedeutende Geschenke gesammelt, daß sie sich außer der Kirche davon eine kleine Wohnung für

den Prediger und einen Kirchhof anschaffen konnten und doch noch 1167 Rthlr. erübrigten.

Der, für das Wohl der hiesigen Gemeine so thätig und nützlich gewesene Pastor Gülicher erhielt bald darauf einen Beruf nach Homberg und hielt deshalb am 21. July 1709 seine Abschiedspredigt von der, ihm lieb gewordenen Gemeine.

An dessen Stelle wurde der Rector zu Lippstadt, Herr Johann Glöving zum Prediger gewählt.

28. Erbauung der reformirten Kirche in Oberbarmen, 1710.

Ausgerüstet mit einem solchen Fond fieng die Gemeine 1710 an, ihre Kirche zu bauen, wozu der Kirchenmeister Johann Bredt den ersten Grundstein legte.

Der Kirchbau wutde nun mit Eifer betrieben, und es ereignete sich dabei am 29. Februar 1712, welcher gerade ein Bettag war, Morgens um 8 Uhr das Unglück, daß der beinah vollendete Thurm einstürzte.

Die Kirche war im Jahre 1714 fertig geworden und am 17. Juni desselben Jahres, wurde die erste Vormittags = Predigt darinn gehalten.

Der alte Kirchhof an der Nordseite der Kirche wurde im Jahre 1715 eingerichtet, und die Leichen von dem alten Begräbnißplatz (der Garten am

Pfarrhause) ausgegraben und auf den neuen Kirchhof gebraucht. Erst am 8. Juni 1719, hat Meister Adam Wunderlich von Iserlohn, angefangen den Thurm wieder aufzubauen, wozu der derzeitige Kirchmeister Peter Wichelhausen den ersten Stein legte.

Zum Andenken an den Einsturz des Thurmes und die Wiedererbauung desselben, wurde nachstehendes Chronodistichon in Stein gehauen, über der Thüre des Thurmes angebracht.

EheV! ConCIDerat, Depresso ponDere tVrrIs.
ConDIDIt hanC rVrsVs Vera fIDes pIetas.

mit dem Wunsche

Det Deus omnipotens, cujus fortissima Turris
Nomen, ut in seros stet, maneatque dies.

welches in deutscher Sprache heißt:

Ach es stürzte der Thurm durch eigene Schwere zusammen, 1712,
Glaube und christlicher Sinn bauten von neuem ihn auf, 1719.
Unter der Obhut Gottes, des Name der festeste Thurm ist,
Mög' unerschüttert er stehen bis in die späteste Zeit.

29. Erbauung der kathol. Kirche 1708 u. s. w.

Die, von den Jesuiten im Jahre 1682 hier gegründete Mission, welche seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts von Franziskanern verwaltet wurde, erhielt in dem Jahre 1708 einen erfreulichen Beweis der Landesherrlichen Fürsorge, indem Churfürst Johann Wilhelm beschlossen hatte den wenigen Katholiken in Barmen, eine Kirche zu verschaffen und die Ausführung dieses Planes dem Rentmeister Johann Wülfing übertrug, welcher auf Kosten des Landesfürsten Holz, Steine, Kalk und Sand zu diesem Kirchbau herbeifahren ließ. Ausser diesem Beitrage zum Kirchbau, schenkte er noch 200 Rthlr. und die Churfürstinn 80 Rthlr. zu diesem Zwecke. Besagter Rentmeister legte nun am 30. Mai 1708 mit dem dazu beauftragten Prediger aus dem Kloster Hardenberg, Herr Antonius Beesten und dem Architecten Barthel Wagner den Grundstein zur jetzigen kathol. Kirche in Barmen.

Diese Kirche wurde im Jahre 1710 in so weit fertig, das nur die Dachziegel, Fenster und Thüren daran fehlten. Aus Mangel an Aufsicht und Interesse, weil der Zeit nur 7 Katholiken hier wohnten, blieb dieselbe nun in ihrem unvollendeten Zustande, bis zum Jahre 1721.

Die Seelenzahl der hiesigen katholischen Gemeine war bis dahin schon auf 28 gestiegen, welche

ihren Gottesdienst in dem, der Kirche zunächst am Mühlengraben gelegenen Hause der Frau Wittwe Caspar Rübel, hielte.

Der Franziskaner, Benedikt Degner, welcher im Jahr 1720 als Missionarius hierher kam, nahm sich der Vollendung der Kirche an, sammelte durch Collekten einiges Geld, und ließ damit die Kirche decken, mit Thüren und Fenstern versehen und überhaupt so einrichten, daß er am 24. März 1721 zum erstenmal Gottesdienst darin halten konnte. Der Herr Graf von Goldstein schenkte dieser Kirche einen vergoldeten, silbernen Kelch.

Von dieser Zeit an, vergrößerte sich die katholische Gemeinde sehr schnell; denn als der erwähnte Missionarius im Jahr 1723 durch den Herrn Benedikt Mertens von der hiesigen Mission abgelöst wurde, zählte dieselbe schon 52 Seelen, und zwei Jahre später, im Juni 1726, bei der Ankunft des Missionars Kunibert Roggenbach, war diese Gemeinde schon auf 91 Seelen angewachsen. Dieser versah nun das Amt eines Pfarrers bis zum Jahr 1746. Dann folgte ihm der Missionar Schieffer, welcher nur bis zum Jahr 1750 hier blieb.

Hierauf erhielt Reginaldus Pfeffer die Mission. worin er bis zum Jahr 1752 blieb, und sie dem Missionar Leopold Gumperz übergab.

Dieser starb im November 1754, und August Schulze kam an dessen Stelle als Missionar hierher.

30. Bevölkerungszustand von Barmen und Berechnung der Steuern vom Jahre 1709.

Es wird nicht uninteressant seyn, wenn ich hier den Bevölkerungszustand von Barmen, wie er im Anfange des 18. Jahrhunderts war, anführe.

Barmen enthielt im Jahr 1709 vierhundert und sieben und sechszig Familien. Nehmen wir nun an, daß jede Familie im Durchschnitt aus fünf Menschen bestand, so hatte Barmen damals eine Bevölkerung von 2380 Seelen.

Diese wohnten in ganz Barmen zerstreut, und darunter befanden sich: 1 Strohdecker, 55 Ackersleute, 8 Tagelöhner, 15 Kauf- oder Handelsleute, 13 Fuhrleute, 4 Leinenweber, 3 Schweinehändler, 48 Lindweber, 2 Zwirner, 3 Schneider, 41 Lohnbleicher, 21 Bleichersknechte, 6 Krämer, 3 Faßbinder, 3 Schumacher, 3 Bäcker, 6 Schreiner, 9 Schenkwirthe, 3 Schmiede, 3 Fingerhutsmacher und 1 Wassermüller. Ferner gab es noch 40 arme Familien hier, welche keine Gewinn und Gewerbsteuer bezahlten.

Im Ganzen waren in Barmen 436 Familien, welche Steuer bezahlten, und da das Steuer-Quantum von Barmen sich im Jahr 1709 auf 8480 Rtlr. 21 Alb. 11½ Heller belief, so betrug der Mittelsatz für jede besteuerte Familie beinahe

19 Rtlr. und von jedem Kopfe der ganzen Bevölkerung gerechnet, etwas mehr als 3 Rtlr. 30 stbr. an direkten Steuern.

Wie vorerwähntes Steuer-Quantum verwandt worden ist, geht aus nachstehender Berechnung hervor:

	Rtl.	Alb.	Hlr.
1) Für Militär Bedürfnisse	5875	25	5
2) Drei Prozent Zinsen für die monatlich abgeschickte, aber noch nicht eingegangenen Steuern	120	45	—
3) Das Contingent der Contribution, welches vermöge Contributions-Traktat mit dem Reichsfeind, dem Könige von Frankreich für das Amt Barmen beträgt	159	42	6
4) An Unkosten für den Transport der Bagage Sr. Churfürstlichen Durchlaucht und der Königin von Portugall von Düsseldorf nach Bensberg am 3. Oktober 1708.	91	—	—
5) Zinsen von diesem Vorschuß	4	7	—
6) Das Barmer Contingent zur Reparation der Thore und Gefängnisse in der Hauptstadt Ratingen	120	76	3
7) Die am 28. Juni 1708 ausgeschriebene Fourage Lieferung	517	—	—
8) Zinsen davon für 11 Monat zu 6%	28	40	—

	Rtl.	Alb.	Hlr.
9) Kraft gndgst. Mandati vom 21. November 1708 sind zur Haltung der dreiwochenlangen Schweinshatz bezahlt	65	64	—
10) Zinsen davon	1	73	—
11) Vigore Mandati vom 1. August 1708 sind ferner an Jagdgelder bezahlt worden	33	68	—
12) Zinsen davon zu 6%	2	—	—
13) Vigore Mandati vom 8. Mai 1708 sind am 10. Juni 1708 wegen, bei letzterer Belagerung von Kayserswerth den adelichen Häusern, Calkum, Böküm, Hayn, Leuchtenberg und Angermund zugefügten Schäden, hiesigen Contingents bezahlt worden	97	56	8¾
14) Zinsen davon zu 6%	5	70	—
15) Zinsen zu 6% von dem gekauften gestempelten Papier	5	27	—
16) Das zu verkaufende gestempelte Papier betrug 89 Rtlr. 8 Alb. 9 Hlr., wovon nur für 76 Rtl. verkauft worden ist, und der Rest beigenommen wird	13	8	9
17 Landoffizier Gehälter	28	63	4

	Rtl.	Alb.	Hlr.
18) Dem Registrator Leers wegen Unkosten	16	28	—
19) Interessen davon	1	—	—
20) Kosten wegen Tilmann im Siepen	95	32	—
21) In Vim Mandati vom 21. Mai 1708 dem Wirthen Caspar Beekmann die Designation	117	—	—
22) An Hafer-Fuhrlohn dem Rentmeister Wülfing	50	50	—
23) Zinsen davon	1	20	—
24) Das rückständige Salarium an den Amtsführer	39	—	—
25) Zinsen davon	1	76	—
26) Demselben das Salarium, 1709	8	—	—
27) Dem Notar Esser das Salarium	8	—	—
28) Zum Besten des Amtes mit Bewilligung der Geldsetzer an Peter von Carnap Johanns	97	32	—
29) Die Jahreszinsen von dem, vom Stadtrichter Wülfing zu Elberfeld aufgenommenen Gemeinde Kapital	85	—	—
30) An Heinrich im Wehrt die Zinsen von 100 Rtlr. Kapital	5	—	—
31) Die von den Geldsetzern insolvent erklärten Restanten vom Jahre 1707 und 1708	23	—	—

	Rtlr.	Alb.	Hlr.
32) Die Gehälter der Scheffen und Geschwornen	80	—	—
33) Die Wegdiäten vom Jahre 1709	46	52	—
34) Kraft gndst. Mandati vom 27. Febr. 1709 sind für hiesigen Amts-Antheil 8 Mann, ungezwungene Soldaten angeworben und dieselbe zum Kriegs-Kommissariatsamt abgeliefert worden, welches von den Geldsetzern für Anwerbung eines jeden Mannes zu 45 Rtlr. accordirt, beträgt	360	—	—
35) Diäten des Amtmannes Freiherr von der Reven wegen dieser Steuer-Repartition	12	48	—
36) Ditto dem Richter Gumperz	6	24	—
37) Ditto dem Gerichtschreiber Fabritius	4	16	—
38) Demselben für vierfache Ausfertigung des Hebzettels	4	—	—
39) Demselben für Abschrift mehrern gdst. Befehle	4	—	—
40) Für Aufstellung des Berichtschreibens	1	—	—
41) pro Copia des Steuer Mandats	—	40	—
42) Für Papier	1	—	—

	Rtl.	Alb.	Hlr.
43) Den Scheffen und Gemeindsmännern für dreitägige Vocation bei den Steuerrestanten	20	20	—
44) Dem Gerichtsboten für Aufwartung und Beitreibung der Steuer	10	56	—
45) Dem Richter die Hebgelder zu 3%	247	4	—
Beträgt sich also die Summe Solvenda	8480	21	11¼

31. Gründung des Hauptortes Gemarke 1706.

Die zwei ersten Decennien des 18. Jahrhunderts werden für Barmen stets die wichtigsten bleiben; indem darin nicht allein die reformirte und katholische Gemeinde gegründet, sondern auch der Hauptort Gemarke gleichsam angelegt wurde.

Der Verkauf der Hausplätze am Markte im J. 1706, welcher einen so guten Fortgang gehabt hatte, reizte auch den Schulvorstand der reformirten Gemeinde zur Vererbpfachtung des Schulkämpchens. Dieses wurde demnach in Hausplätze abgetheilt und veräußert.

Nun nahm die öde Gemarke eine ganz andere Gestalt an, alle Hände fiengen an, sich zu regen, man bauete und zimmerte, als wenn auf einmal eine neue Stadt zu erbauen gewesen wäre. Die

zwei ersten Häuser in der Brückenstraße, welche dem Herrn Nagel und Herrn Friederich Bredt gehören, wurden im Jahr 1706, die Reihe Häuser von der Apotheke des Herrn Friederich von Hees bis zum Mühlengraben und die 13 Häuser, die an bei den Seiten des Marktes stehen, in den Jahren 1707 bis 1710 gebauet.

Einige Jahre später bis zum Jahre 1717 war schon die Erbauung der Brückenstraße bis zur katholischen Kirche vollendet.

Die Mittelstraße, welche damals nur ein Privat-Fuhrweg des Wehrterhofes war, fieng man im Jahr 1715 an, zu bebauen, so daß in den darauf folgenden Jahren immer neue Häuser zu den bereits gebauten hinzukamen und dieselbe schon im Jahre 1725 mit Ausnahme der östlichen Ecke derselben, fertig war.

Bei dieser allgemeinen Regsamkeit einen neuen Ort zu gründen, sollte man glauben, als seyen unsere derzeitigen Vorfahren durch keine ungewöhnliche Ereignisse gedrückt worden, welches in der Wirklichkeit doch der Fall war; denn, nachdem im Jahr 1701 eine Abtheilung Dragoner vom Regimente des Herrn Grafen von Wehlen hier in Kantonnirung gelegen und man sich von dieser Einquartirung später losgekauft hatte, mußte Barmen doch noch eine geraume Zeit nachher, jährlich ein Quantum von 690 Rtlr. bezahlen, um von

dieser Kantonnirung befreit zu bleiben und dabei noch die Fourage an diese Dragoner liefern, welche mit dem Fuhrlohn 142 Rtlr. kostete.

32. Ursache der schnellen Bevölkerungs-Zunahme und der Belebung der Fabriken.

Bis zum 18. Jahrhundert war, außer den Bleichereien noch wenig commerzieller Betrieb in Barmen, sondern Rindviehzucht, Pferdezucht und Ackerbau waren die vorzüglichsten Erwerbquellen.

Die seit dem 16. Jahrhundert hier eingeführten Bleichereien führten allmählich auf die Bereitung von leinen Bändern nnd Nähzwirn, welche Fabrikation im Jahre 1709 nur noch im Entstehen war; denn um diese Zeit waren nach der vorhin, im §. 30. angegebenen Spezification der Gewerbtreibenden nur 15 Kaufleute vorhanden, welche 41 Lohnbleicher, nur 48 Lindweber und nur zwei Zwirner beschäftigten.

Der Grund zu dem jetzigen Wohlstande Barmens war indessen durch die vorhandenen Fabriken gelegt, indem die Bärmer vermöge dieser Handelszweige mit dem Auslande und namentlich mit dem, auf einem hohen Culturstande stehenden Frankreich näher bekannt wurden und dessen Bedürfnisse näher kennen lernten.

Mit diesen Kenntnissen versehen, bot sich dem

Unternehmungsgeist der Bärmer ein zufälliges Ereigniß dar, welches keinen geringen Einfluß auf das Emporkommen Barmens hatte.

Denn seit dem Regierungsantritt des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm I., vom Jahr 1713 an, bis zum Jahre 1806 flüchteten sich, die rüstigsten, gesundesten und kräftigsten jungen Leute aus der Grafschaft Mark, der Soldaten-Aushebungen wegen in das Bergische, zunächst nach Barmen und vermehrten dadurch nicht allein die hiesige Bevölkerung, sondern brachten auch den Bärmern ein wichtiges Hülfsmittel zur Belebung ihrer Manufakturen und Fabriken, indem es diesen nicht mehr an kräftigen Menschen fehlte, welche um sich von dem Soldatendienst zu befreien, für einen geringen Lohn hier ihr Unterkommen suchten.

Die vorhandenen Fabriken erweiterten sich nun und neue wurden angelegt, so gieng man von der Bereitung der leinen Bänder, zur Schnürriemen, wollenen Bänder und Bettzwillichen Fabrikation über. Von der Verfertigung der Zwirnspitzen, Languetten, baumwollenen oder seidenen Stoffen, so wie von Färberei war damals 1713 noch wenig oder nichts vorhanden.

Die ursprünglichen Bewohner Barmens waren Menschen von großem starken Körperbau, wie es die Abkömmlinge derselben, welche man in einigen hiesigen alten Familien antrifft, noch sind, und

der größere Haufen der jetzigen Bärmer würde dasselbe athletische Ansehen behalten haben, wenn die Beschäftigung mit Fabrikarbeit dieselbe] von Generation zu Generation nicht schwächlicher und graziler gemacht hätte.

33. Vorgänge bei der reformirten Gemeinde in Oberbarmen von den Jahren 1716 bis 1720.

Von der reformirten Gemeinde wurde am 7. Mai 1716 die erste förmliche Rektorswahl gehalten und aus vier vorgeschlagenen Candidaten, Andreas Kolk zum Rektor gewählt. Bald darauf erhielt der fromme Prediger der reformirten Gemeinde, Herr Johann Glöving einen Beruf nach Lippstadt, wohin er nach seiner am 13. September d. J. gehaltenen Abschiedspredigt, abreiste.

Am 5. November 1716 schritte man zur Wahl eines neuen Predigers, welche auf Herrn Justus Müller fiel.

Auf die Vorstellung des Inspektors und Predigers zu Kronenberg, Herrn Oveny wurde bei dieser Gelegenheit von der Gemeinde festgesetzt, daß forthin das stehende und abtretende Consistorium und von ersterem bezeichnete, vier und zwanzig Meistbeerbten, im Ganzen also 36 Stimmende, zur Wahl genommen werden sollen. Eine Einrichtung,

welche von dieser Zeit bis zum Jahr 1820 bestanden hat.

Herr Justus Müller scheint die hiesige Pfarrerstelle abgelehnt zu haben; denn man schritte am 16. Februar 1717 schon wieder zur Wahl eines Predigers, welche auf den Tecklenbürgischen Hofprediger zu Reda, Herrn Caspar Eberhardi fiel.

Dieser hielt seine Eintrittspredigt am 12. Juni d. J. über Math. 16. 26.

Der Rektor Kolk gieng bald darauf als Prediger nach Hattingen ab und seine Stelle erhielt am 29. August d. J. Herr Heinrich Lehmbach.

An dem darauf folgenden Tage wurde die Rechnung wegen der Collecte in England abgelegt, und dabei von dem Consistorium der Beschluß gefaßt, zum Andenken an die Königin Anna von England, welche durch Bewilligung dieser Collekte, die Stifterin der reformirten Kirche geworden war, ein Dankmonument in der Kirche errichten zu lassen, welcher Beschluß auch noch in demselben Jahre von dem zeitlichen Kirchmeister Herrn Albert Wuppermann ausgeführt worden ist.

Der Herr Pastor Eberhardi, welcher das, im §. 28. angeführte Chronodistichon verfertigt hatte, erhielt wie sein Vorgänger, auch einen Beruf nach Lippstadt, worauf er in seiner, am 24. März 1720 gehaltenen Predigt über 1 Cor. 16. 22. 24 von der hiesigen Gemeinde Abschied nahm.

Die neue Wahl fiel auf den Prediger zu Eschweiler, Herrn Johann Adam Bock, welcher schon am 10. November d. J. über Hebr. 13. 17. seine Antrittspredigt hielt, und diese Pfarrei 30 Jahre hindurch bis zu seinem Tode verwaltete.

34. Vermehrnng der Bevölkerung und Erweiterung der Industrie zu Barmen, 1721 bis 1727.

Se. Churfürstliche Durchlaucht Carl Phillip, gab im Jahr 1721 den hiesigen Beamten durch ein Dekret zu erkennen, daß, da die Landstände das, denselben auf dem Landtage vorgelegte, nur die nöthigen Landes- und Kreisbedürfnisse deckende Büdjet nicht bewilligt hätten, er sich genöthigt sehe die Steuern, wie im verflosseuen Jahre erheben zu lassen.

Hierauf trugen die Landstände ihre Beschwerden dem Kaiser vor, welches endlich nach mehreren Jahren den Erfolg hatte, daß das jährliche Steuer-Quantum von dem Kaiser vorgeschrieben wurde, während welcher Zeit bis zum Jahr 1725 die Steuern nach dem alten Fuß beigenommen worden sind.

Seit dem Jahr 1709 hatte sich in Barmen nicht nur die Bevölkerung durch äußern Zufluß bedeutend vermehrt, sondern die hiesige Industrie war

auch um vieles gestiegen, wie dieses aus der Anzahl der Kaufleute und der Fabrikarbeiter hervorgeht, welche im Jahr 1721 nach der Steuerrolle von d. J. vorhanden war.

Die Zahl der Kaufleute war seit diesen 12 Jahren von 15 auf 25; die der Lindweber von 48 auf 100; die der Zwirner, von 2 auf 15; die der Lohnbleicher von 41 auf 56; die der Bleicherknechte von 21 auf 30; die der Schneider von 3 auf 20; die der Schreiner von 6 auf 12; die der Schumacher von 3 auf 20 und die Zahl der Krämer war von 6 auf 30 gestiegen. Die Anzahl der Armen hatte sich hingegen vermindert, denn sie war von 40 Familien auf 21 gesunken.

Zu Hekinghausen wurde im Jahr 1723 eine hölzerne Brücke über die Wupper gebauet, welche 721 Rtlr. kostete.

Mit der Zunahme der Bevölkerung scheint auch das Branntweintrinken, welches jetzt leider zum Verderben vieler Menschen sehr eingerissen ist, hier Aufnahme gefunden zu haben; denn im Jahre 1724 wurden schon zwei Branntweinbrennereien hier errichtet, deren keine vor dieser Zeit hier vorhanden war.

Um diese Zeit war es auch schon so lebhaft auf der Gemarke, daß man die Straße durch die Höhen nach Wülfing zu beschwerlich fand, und die Frau Wittwe Peter Wichelhausen um die Erlaub-

niß angieng, ihren Privatfuhrweg durch den Wehrt (die jetzige Wehrterstraße) gebrauchen zu dürfen, wozu sich dieselbe auch verstand, indem sie den Nahrungsgliedern den Mitgebrauch dieses Weges erlaubte, jedoch diese Erlaubniß im Jahr 1728 wegen Mißbrauch dieses Weges wieder aufhob.

35. Erbauung eines Rathhauses und eines Galgens 1728, 1729.

Der zu Beienburg wohnende, im Jahr 1716 an die Stelle des Richters Gumperz gekommene Richter und Rentmeister Wilhelm von Alhaus, ließ im Jahr 1728 an dem Markte zu Barmen ein Rathhaus bauen, und im Keller desselben Gefängnisse einrichten. Die Baukosten dieses Hauses beliefen sich auf 1500 Rtlr., welche mit den Steuern vom Amte beigenommen worden sind.

Dieses Haus, in spätern Zeiten das alte Rathhaus genannt, lag an der südlichen Ecke der, den Markt westlich begrenzenden Häuser-Reihe, welches im Jahr 1816 zur Erweiterung der Straße wieder abgebrochen worden ist.

Die hiesigen Bleichen, worauf das Garn Tag und Nacht liegen blieb, gaben der Zeit zu bedeutenden Garndiebstählen Veranlaßung, worüber allgemeine Klage geführt wurde, welcher der Herr Richter von Alhaus gern abhelfen wollte.

Nach reifer Ueberlegung glaubte er kein geeignertes Mittel zu finden, diesen Diebereien Einhalt zu thun, als wenn er die eingefangenen Diebe hier an Ort und Stelle bestrafen ließ.

Zu diesem Zwecke ließ er auf dem Hatzfeld einen Galgen aufrichten, welcher auch nicht lange leer blieb. Denn die Garndiebe hatten ihr Geschäft zu einträglich gefunden, als daß sie sich durch die Aufrichtung des Galgens darin stören ließen. Der endliche Erfolg davon war, daß deren drei, Boulaw, Severin und Wolkenkauer gefänglich eingezogen, verhört, zum Tode verurtheilt und an den neuen Galgen aufgehangen wurden.

Im Februar 1729 stürzte während einem starken Eisgang die steinerne Wupperbrücke zu Gemarke ein und die Trümmer derselben hemmten den Abfluß des Wassers in dem Maße, daß dadurch eine so große Ueberschwemmung entstand, als man sie nie erlebt hatte.

Die Haspeler Brücke, welche ebenfalls von Stein gewesen seyn soll, wurde auch durch diesen Eisgang zerstört.

36. Erbauung des Schulhauses zu Hekinghausen 1730.

Die Beerbten zu Hekinghausen erbaueten im J. 1730 zu Hekinghausen ein neues Schulhaus, und

als solches fertig geworden war, wurde es 1731 von dem derzeitigen Richter geschlossen und Beweis von der gerechtsamen Possession dieser Schule gefordert.

Nach dem, am 13. April 1732 erfolgten Tode des Richters von Alhaus, beschwerten sich die Hekinghauser dagegen und versprachen den Beweis darüber zu führen, daß noch vor 1672 auf Hekinghausen Schule gehalten worden sey.

Wegen dieser Sache wurden nun verschiedene Commissionen von dem Vice-Richter Sieger zu Elberfeld abgehalten, ohne daß dieselben zu einem günstigen Resultate führten.

Dem Advokaten Boden gelang es endlich, den Geheimenrath zu Düsseldorf dahin zu bewegen, daß nochmals eine Commission zur Untersuchung des Umstandes, ob zu Hekinghausen wirklich vor 1672 Schule gehalten worden sey, angeordnet wurde.

Diese Commission hatte am 14. August 1734 statt, worin mehrere sehr alte Leute von Hekinghausen, nämlich: Peter Johann Eykelskamp, Johann Beekmann an der Brücke, Wittwe Wülfing auf dem Clef und Wittwe Norrenberg eidlich zu Protokoll bezeugten, daß sie vor 1672 auf Hekinghausen zur Schule gegangen und die Lutherischen von Hekinghausen also, nach Maßgabe der Religionsverträge zur Haltung der Schule allerdings berechtigt seyen.

Nach Einsendung dieses Protokolls erfolgte ein Manutenenz-Mandat wie folgt: Von Gottes Gnaden, Carl Phillip, Pfalzgraf bei Rhein, des h. römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürst in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w.

Lieber Getreuer:

Wir haben uns über den Inhalt Eures, wegen Haltung der lutherischen Schule zu Hekinghausen unterm 25. August jüngst zu hiesigem, unserm Geheimrath erstatteten, unterthänigsten Berichts gehorsamst referiren lassen und befehlen Euch darauf hiemit gndgst, daß Ihr die Eingesessenen zu Hekinghausen bei sothaner lutherischen Schule handhaben und denselben darüber Dekretum ertheilen sollet.

Düsseldorf, den 6. September 1734.

Aus höchstgemeltem Ihro Churfürstlichen Durchlaucht sonderbarem gndgstm. Befehl

An Richtern zu Elberfeld

Graf von Schäsberg
J. R. Mülheim.

Dekretum.

Nachdem Ihre Churfürstliche Durchlaucht auf unterthänigst erstattete Relation, unterm 6. September jüngst gndgst. befohlen, daß die Eingesessenen von Hekinghausen, Amts Barmen bei der, bis dahin abgehaltenen lutherischen Schule gehandhabet und hierüber Dekretum ertheilet werden solle. Also

werden ob höchst gedachtem gnädigstem Befehls zufolge besagte Hekinghauser lutherische Eingesessenen bei obgehalter Schule hiebei manutenirt, und solchen Ends gegenwärtiges Dekretum mitgetheilt.

Elberfeld, den 29. Oktober 1734.

J. F. Sieger.

An dieser Schule sind als Lehrer angestellt gewesen, Hürxthal, Rinkhof, Keilmann, Revelmann, Karthaus und Nonnenberg von 1730 bis 1764. Lemmer von 1764 bis 1789. Wiebel von 1789 bis 1803 und der jetzige Lehrer Herr Weber steht dieser Schule seit dem 4. Februar 1804 vor.

37. Kriegssteuer 1734, Thätigkeit des Richters von Alhaus 1735 und Hungersnoth 1740.

Im Jahr 1734 traten Kriegsunruhen ein, weshalb eine außerordentliche Kriegssteuer ausgeschlagen wurde, wozu Barmen 541 Rtlr. 47 Alb. 13 Heller beitragen mußte.

Nach dem Tode des Richters und Rentmeisters von Alhaus erhielt dessen 17jähriger Sohn, Johann Carl Friederich von Alhaus das Richteramt; allein da er noch zu jung war und sich noch einige Jahre zu diesem Amte qualifiziren mußte, wurde dasselbe bis Dezember 1734 von dem Richter zu Elberfeld, Friederich Sieger verwaltet.

Der junge Richter von Alhaus verlegte nun im März 1735 seinen Wohnsitz von Beienburg nach Barmen, und als bald darauf zwei Escadronen preußische Dragoner und drei Compagnien dänische Soldaten hier durchmarschirten, die sich gar nicht gut betrugen, zeigte er sich ungemein thätig und verhinderte dadurch großes Unheil.

Als im Jahr 1737 der Graf von Winkelhausen dem verstorbenen Grafen von Hatzfeld als Amtmann von Beienburg und Barmen folgte, wurde genannter Richter von demselben auch zum Amtsverwalter befördert.

Die hiesige katholische Kirche war bei der Ankunft des Richters in einem baufälligen Zustande, weshalb er durch Collektiren 125 Rtlr. zusammenbrachte und damit sowohl, als aus eigenen Mitteln diese Kirche repariren mit Kanzel und Bänken versehen ließ.

Am Abend des drei Königen Tages im Jahr 1740 trat nach einem starken Regen plötzlich eine so große Kälte ein, daß mehrere Menschen und vieles Vieh erfroren.

Die größte Kälte währte zwar nur drei Tage, allein es blieb bedeutend kalt bis zum April dieses Jahres. Hierauf entstand eine Hungersnoth, indem die Wintersaat auf dem Felde erfroren war.

Dazu gesellte sich noch eine Viehseuche, die wahrscheinlich aus Mangel an gutem Futter ent-

standen ist, denn die Wiesen hatten durch die Kälte so gelitten, daß in diesem Jahre fast kein Heu gemacht werden konnte.

38. Gründung der Lutherischen Gemeinde zu Wichlinghausen 1744.

Die am Ende Juni 1634 eingerückten schwedischen Reuter, von welchen eine Schwadron geraume Zeit in Oberbarmen liegen blieb, hatten einen Feldprediger bei sich, welcher des Sonntags in der Schule zu Wichlinghausen predigte. Nach dem Abmarsche dieser Truppen ließen die Wichlinghauser den ihnen unentbehrlich gewordenen Gottesdienst durch die Schullehrer, vermittelst Vorlesung einer Predigt fortsetzen. Später wählten sie nur Candidaten der Theologie zu Schullehrer, um von denselben predigen lassen zu können. Im Jahr 1682 war Anton Friderici Privatprediger und Schullehrer zu Wichlinghausen.

Die Wichlinghauser verbesserten im Jahr 1684 ihre Schulanstalt bedeutend und versahen das Schulhaus mit einer Glocke. Seit dieser Zeit war zu Wichlinghausen ein regelmäßiger Privatgottesdienst und nach Beendigung desselben, wurden wie in allen andern Kirchen, daselbst die Regierungsverordnungen abgelesen; indessen fortwährend die Parochiolia in Schwelm verrichtet.

Um auch hiervon befreit zu werden und eine eigene Gemeinde bilden zu können, hatten sie mehrmals und zu verschiedenen Zeiten um Gestattung eines vollständigen Religions-Exercitium ohne Glück sollicitirt.

Als nun im Jahre 1734, der Candidat Berger anfieng Kinder zu taufen und überhaupt sich die Rechte des Schwelmer Pfarrers anmaßte, widersetzte sich dieser dagegen, und darüber geriethen die Wichlinghauser mit ihren Schwelmer Pfarrgenossen in Mißhelligkeiten, welche endlich zur Trennung von Schwelm führten.

Die Lutherischen Oberbärmer trennten sich darüber ebenfalls in zwei Partheien, nämlich: in die der Wichlinghauser und in die der übrigen Lutherischen von Oberbarmen, nämlich: derjenigen, welche auf Wülfing, Rittershausen, Hekinghausen und Gemarke wohnten.

Letztere wünschten zwar auch von Schwelm getrennt zu werden; allein nur in dem Falle, wenn sie für sich eine eigene Gemeinde bilden, und eine Kirche auf Wülfing bauen könnten.

Beide Partheien supplizirten nun, und zwar jede für sich in den Jahren 1735, 36 und 37 fortwährend um Gestattung des vollständigen Religions-Exercitiums, das ihnen jedoch nicht gewährt wurde.

Die Wichlinghäuser einsehend, daß auf diesem

Wege nichts zu erlangen sey, schlugen jetzt einen andern ein, nämlich: statt des Supplizirens um einen vollständigen Gottesdienst, suchten sie ein landesherrliches Collektenpatent zum Neubau ihrer Kirche nach, indem sie angaben, daß ihre bisherige Kirche für die ziemlich angewachsene Gemeinde zu klein sey.

Dieser Schritt gelang ihnen, und nach geschehener Sammlung der Collektengelder fiengen sie im Jahr 1742 an, die jetzige Kirche zu bauen, welche im Juli 1744 vollendet war.

Der Candidat Berger war unterdessen mit Tod abgegangen und der, in Barmen gebürtige Candidat Peter Wülfing an dessen Stelle zu ihrem Prediger gewählt worden.

Ungeachtet des Widerspruches von Seite des Schwelmer Kirchenvorstandes, fuhren die Wichlinghauser fort, die Parochialia in Wichlinghausen von ihrem Candidaten, den sie als ihren rechtmäßigen Pfarrer ansahen, verrichten zu lassen.

Die lutherischen Oberbärmer der andern Parthei hielten sich hingegen fortwährend noch an Schwelm in dieser Hinsicht, in der Hoffnung, daß sie bald die Erlaubniß zur Stiftung einer eigenen Pfarrgemeinde erhalten würden.

Als diese Hoffnung endlich immer mehr und mehr abnahm, glaubten sie das Hinderniß davon in dem Gottesdienst zu Wichlinghausen zu finden,

und suchten denselben aufzuheben*), damit die Einwohner dieses Ortes dadurch gezwungen würden sich ihnen zu nähern, und dann gemeinschaftlich mit ihnen um die Gestattung eines öffentlichen Religions-Exercitiums auf Wülfing, wohin sie eine Kirche zu bauen gedachten, zu supplizіren.

Daher würkten dieselben, vermittelst des Pfarrers zu Schwelm ein Mandat, unter dem 2. März 1744 aus, wonach dem Prediger Wülfing das Predigen in der neuen Kirche bei 25 Goldgulden Strafe, und jedem einzeln Gemeindsglied die Beiwohnung des Gottesdienstes bei 10 Goldgulden Strafe verboten wurde.

In diesen Umständen reiste der Prediger Wülfing zuerst nach Cleve und demnächst nach Berlin und bat den König von Preußen um ein allergnädigstes Vorwort für die Sache der Wichlinghauser bei dem Churfürsten zu Pfalz. Dieses, welches ihm unter dem 4. Mai 1744 ausgefertigt wurde, enthielt unter andern die Ausdrücke, „daß Sr. Königliche Majestät es als eine angenehme Gefälligkeit erkennen würden, wenn Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz den Evangelisch-Lutherischen im Oberbarmen ein freies Religions-Exercitium zu Wichlinghausen gnädigst ertheilen würden." Mit

*) Diese Beschuldigung von Seite der Wichlinghauser wurde von der Gegenparthei später widerlegt und gottlos genannt.

dieser Empfehlung versehen, gelang es dem Prediger Wülfing die Erlaubniß dazu unter dem 11. Juni 1744 zu erhalten, wie nachstehende Abschrift der sich darauf beziehenden Urkunde näher angiebt.

„Carl Theodor, Churfürst &c

Unsern &c. Uns ist zwaren auf euren, puncto exercitii religionis deren lutherischen Gemeindsgliedern zu Wichlinghausen unterm 21. jüngst verflossenen Monat Mai, näher unterthänigst erstatteten Bericht zu vernehmen gewesen, was maßen ihr auf dießfalls eures Orts vorgefaßten principiis unabwendig bestehet; nun können Wir aber aus denen von euch bishero angeführten Ursachen gnädigst nicht finden, wie Unsern getreuen Unterthanen Augustanae Confessionis zu gedachtem Wichlinghausen das hergebrachte exercitium quasi publicum religionis nunmehro verwehret und selbige, da sie durch die mit landesfürstlicher Bewilligung gesammelte Beisteuer eine eigene Kirche erbauet, an einem andern Ort eingepfarret werden mögen. Wir haben dahero auf wiederholte intercessionales Ihrer Königlichen Majestät in Preußen gnädigst resolviret: daß gedachten Unterthanen die freie öffentliche Uebung mehr angeregten religionis exercitii Aug. Conf. in Wichlinghausen gestattet, mithin der contradicirende lutherische Pfarrer Pollmann mit seinem abermaligen Widerspruch abge-

wiesen werden solle: und ihr habt sofort demzufolge das weiters nöthige behörend zu verfügen und zu beobachten.

Womit & Mannheim den 11. Juni 1744.

An Jülich und Bergischen geheimen Rath."

Nun waren die sehnlichsten Wünsche der Wichlinghäuser erfüllt; wogegen der übrige Theil der lutherischen Oberbärmer sich in ihren Wünschen getäuscht sahe und deswegen fortfuhr die Todten in Schwelm begraben und alle Parochialia daselbst verrichten zu lassen.

Die Wichlinghauser hatten, um den Hekinghäusern und den Bewohnern des Clevs den Vorwand zu benehmen, als hätten sie zu weit nach der Wichlinghauser Kirche zu gehen, einen Steg über die Wupper auf Wülfing legen lassen, und als dessen ungeachtet die lutherischen Oberbärmer sich nicht an ihre Gemeinde anschlossen, zeigten sie dieses dem Könige von Preußen und dem Churfürsten zu Pfalz, mit der Bitte um Abhülfe dieser Unordnung an.

Ersterer befahl hierauf der Clevischen Regierung unter dem 28. November 1740 „den Kirchen-Vorstehern zu Schwelm deren Unfug in Hintertreibung eines, auf königliche Intercession zu Stande gebrachten Werkes zu Wichlinghausen deutlich vorzuhalten und dergleichen Verfahren für die Zukunft nachdrücklich zu inhibiren."

Letzterer aber übertrug dem Herrn von Roberz darüber das Commissariat und befahl demselben unter dem 29. April 1745 „ihr sollet den Evangelisch-Lutherischen in Oberbarmen unter hoher Brüchten Strafe nachdrücklich auflegen, daß dieselben, wie vorhin beim Privat- also auch jetzt bei dem öffentlichen Gottesdienst sich zur Wichlinghauser Gemeinde halten.“

Der Schwelmer Kirchenvorstand suchte hierauf die lutherischen Oberbärmer rücksichtlich deren Anhängung an die Schwelmer Gemeinde bei dem Könige von Preußen zu vertheidigen; worauf er aber unter dem 16. Juni 1745 einen kräftigen Verweis und Befehl erhielt, „keine evangelische Oberbärmer an sich zu ziehen, sondern dieselben zur Pfarrei nach Wichlinghausen zu verweisen.“

Jetzt traten im Einverständniß mit den lutherischen Oberbärmern überhaupt, die lutherischen Fabrikanten und Commerzianten des Fleckens Gemarke auf und supplizirten um die Erlaubniß, eine eigene Kirche auf der Gemarke aufrichten zu dürfen, worauf sie unter dem 21. Juni 1745 einen abschlägigen Bescheid erhielten.

Das Suppliziren von allen Seiten nahm indessen kein Ende, weshalb der König von Preußen die Schwelmer unter dem 9. April 1746 auf die früher, desfalls erlassenen Rescripte verwies und der Churfürst Carl Theodor unter dem 6.

Mai 1746 ein Rescript des Inhalts erließ: „daß die Gemärker und überhaupt alle lutherische Oberbärmer bei Strafe von 50 Rtlr. weder Todten außer Landes begraben, noch actus parochiales daselbst verrichten lassen sollen, und daß sie in die Kirche zu Wichlinghausen gebannet seyen, mithin hierin allen unanständigen Widerwillen gänzlich bei Seite setzen sollen, ohne sich sogar, ratione actuum parochialium nach Elberfeld wenden zu dürfen und daß ihnen alle weitere Behelligung unser höchster Person bei 100 Rtlr. Strafe verboten sey."

So wurden also alle lutherische Oberbärmer unter dem 6. Mai 1746 zu Wichlinghausen wider ihren Willen eingepfarrt. Nichts desto weniger fuhren die Gemärker doch fort, um die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche auf der Gemarke zu bitten und erhielten auch in einem gnädigsten Rescript vom 17. Juli 1747 die Zusicherung von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz „wofern sie bei dem königlichen preußischen Hofe zu Wege bringen würden, daß Se. königliche Majestät in hiesigen Successions-Landen einer katholischen Gemeinde an einem Orte, wo selbige sonsten vermöge der Religions-Rezessen dazu nicht berechtigt sey, die Erbauung einer katholischen Kirche und das Exercitium religionis publicum gestatten, sie sofort sich mit den Pfarrern zu Wichlinghausen ratione congrui abfinden, daß alsdann Ihre Churfürstliche

Durchlaucht gnädigst geneigt sind, Ihnen in Ihrem Gesuche zu willfahren."

Die Wichlinghauser wandten sich nun hierauf an Se. Majestät den König von Preußen, um die Gestattung jenes, von seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz verlangten Reciprokums zu verhindern und sich ein Empfehlungsschreiben für ihre Angelegenheiten zu verschaffen. Letzteres erhielten sie auch unter dem 31. Januar 1748 und mit diesem Empfehlungsschreiben reiste eine Deputation, aus dem Prediger Wülfing und einigen Consistorialen bestehend nach Düsseldorf (vielleicht auch nach Mannheim) und bat Ihre Durchlaucht den Gemärkern kein Gehör zu geben. Dieser Deputation wurde unter dem 12. März 1748 die Versicherung gegeben „daß eine Zergliederung der, in dem Orte Wichlinghausen aufgestellten Pfarrei niemalen Platz finden solle."

Noch immer glühete ein Funke von Hoffnung in den lutherischen Oberbärmern, welcher vollends in Flammen aufloderte, als es ihnen gelungen war, unter dem 23. Mai 1752, von dem Könige von Preußen eine schriftliche Empfehlung ihrer Angelegenheit bei dem Churfürsten zu Pfalz zu erlangen. Allein auch diese förderte ihre Sache nicht, indem der Churfürst ihnen keinen Gehör gab und zugleich dem Könige von Preußen unter dem 12. September 1753 die Gründe vortrug, weswegen

er dem Gesuche der lutherischen Oberbärmer nicht willfahren könne, welche so lauteten: „Ew. königliche Majestät sind versichert, daß wir uns dero Freund vetterlichen Gesinnungen immer willfährig erzeigen und bedauren daher, da wir auf dero hohe Intercessionalien vor einigen Jahren die jetzigen Supplikanten in die Kirche zu Wichlinghausen gebannt und Ew. königliche Majestät dieses, dermalen nur wiederholte Gesuch, als zum Verderb der Pfarre zu Wichlinghausen damals gemißbilliget haben, daß die Gestattung desselben unmöglich geworden ist u. s. w."

Auf diese Weise endeten einstweilen die Mißhelligkeiten zwischen den Wichlinghäusern und den übrigen lutherischen Oberbärmern bis sie im Jahr 1772 wieder anfiengen und die Absonderung der Letztern von Wichlinghausen zur Folge hatten. Siehe §. 48.

Herr Pastor Wülfing starb im Jahr 1757 und da er ehelos geblieben war, konnte die Gemeinde gleich nach seinem Tode wieder zur Wahl eines neuen Predigers schreiten.

Herr Theodor Arnold Müller von Essen wurde nun im September dieses Jahres daselbst zum Prediger gewählt. Dieser fromme Mann nahm sich der Gemeinde mit rastlosem Eifer an und trug viel zur Ausbreitung der Frömmigkeit und Sittlichkeit unter seine Pfarrkinder bey. Man hört ihn noch

jetzt, als einen vorzüglichen Seelsorger und Vater der Gemeinde rühmen. Er starb am 8. März 1775 in einem 43jährigen Alter.

Hierauf trat Herr Christian Ludwig Seyd im Juni 1776 das Predigeramt zu Wichlinghausen an, und verwaltet dasselbe bis jetzt, also bereits 45 Jahre. Während dieser langen Amtsführung hat er mit christlicher Liebe fleißig im Weingarten des Herrn gearbeitet und sich dadurch die Achtung und Liebe seiner Pfarrkinder im hohen Grade erworben.

Als er bereits sein 72 Jahr erreicht hatte, schaffte die Gemeinde ihm einige Erleichterung, indem sie am 1. Dezember 1816 den Herrn Johann Wilhelm Leipoldt zu seinem Nachfolger und Gehülfen, als Prediger wählte, welcher sich auch bald, allgemeinen Beifall und die Liebe seiner Pfarrkinder erwarb, die sich bei Gelegenheit seiner Wahl nach Wupperfeld an den Tag legte.

Was die Schullehrer zu Wichlinghausen betrifft, so sind uns davon nur die Namen einiger derselben übrig geblieben, nämlich: Antoni, Schmitz, Schürmann und Johann Theodor Decker. Letzterer wurde altershalben im Jahr 1798 in Ruhe versetzt, und zwar auf eine, sowohl für ihn, als für die Gemeinde ehrenvolle Weise, indem er noch 16 Jahre hindurch außer Wohnung und Garten, jährlich 200 Rtlr. bezogen hat.

Herr Hermann Wilms trat am 5. September

1798 dessen Stelle, als Schullehrer an, und steht gegenwärtig noch der Schule als ein guter Lehrer vor.

39. Vorfälle in den Jahren 1741 bis 1745.

Das Absterben der Frau Wittwe Peter Wichelhausen, geborne Sehlhof, veranlaßte die Theilung des Wehrter-Hofes. Laut Theilbrief vom 25. September 1741 wurde dieser Hof damals in zwei gleiche Theile getheilt, wovon die an Hochstein verehelichte Tochter der Erblasserin, Margaretha Wichelhausen den nördlichen Theil der Gemarke, von der Mitte der Mittelstraße bis zum Mühlengraben und den südlichen Theil des Wehrtes, von der Mitte der Wehrterstraße bis zur Wupper erhielt.

Die Gebrüder Johann und Peter Caspar Wichelhausen erhielten den südlichen Theil der Gemarke und den nördlichen Theil des Wehrtes.

Die Wehrter und Gemarker Theile dieses Hofes wurden damals durch eine gerade Linie, welche von der Wupper in der Oede, bis zum Mühlengraben führte getrennt, welche Linie einige Jahre später, als diese Grundstücke in Erbpfacht verliehen wurden, die Anlegung der Heubrucherstraße und der Wupperstraße veranlaßte.

Am letzten Dezember 1742 starb der Landesherr,

Carl Phillip im 81 Jahr seines Alters, beweint von seinen Unterthanen, die ihn alle kindlich liebten. Als darauf, am 1. Januar 1743, Carl Theodor, ihm in der Chur- und Landesfürstlichen Regierung gefolgt war, bestand seine erste Handlung darin, daß er alle fürstliche Offizianten vom Minister an bis zu den Landbeamten entließ, und denselben nur die Verwaltung ihrer Aemter provisorisch, mit der Bemerkung gestattete, daß alle ehrliche, wackere und tadellose Beamten in seinen Diensten beibehalten werden sollen.

Eine Handlung, die den menschenfreundlichen und rechtlichen Charakter dieses guten Landesvaters deutlich zu erkennen gab.

Die Beschädignng, welche die Ueberschwemmung und der Eisgang des Rheins im Jahr 1740 zu Itter und Mündelheim verursacht hatten, wurde im Jahr 1743 und in den darauf folgenden Jahren ausgebessert, wozu Barmen jährlich 842 Rtlr. 62 Alb. 8 Heller beizutragen hatte.

Das jährlich beizunehmende Steuerquantum belief sich in Barmen seit dem Jahr 1721 bis zum Jahr 1743 im Durchschnitt auf 5 bis 6000 Rtlr.

In dem Kriege des römischen Königs, Carl des VII. mit Maria Theresia, welcher im Jahr 1748 endigte, wurde auch die hiesige Gegend von österreichischen Kriegsvölkern überschwemmt, wie dieses aus einer Urkunde, die Herr Fischer auf

dem Winkel besitzt, hervorgeht. Das Hauptquartier der östereichischen Truppen, welche unter dem Commando des Feldmarschalls, Grafen von Geistrug standen, war im Jahr 1745 zu Mülheim am Rhein.

Die Bärmer von jeher auf ihr Bestes bedacht, und gewohnt schnell zu handeln, wo es gilt, suchten sich von der Natural-Einquartirung zu befreien, indem sie, der an sie ergangenen Aufforderung zur Naturalien-Lieferung für die Armee, durch eine Summe von 2856 Rtlr. 20 Alb. Gnüge leisteten, sich so von dem Einrücken der Soldaten befreiten, und eine Sicherheitswache erhielten.

40. Einrichtung einer Feuerlösch-Ordnung, 1747.

Nachdem die Stadt Lennep am 8. Januar 1745 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich in Asche gelegt worden war, sann man auch in Barmen auf Errichtung einer Feuerlösch-Ordnung, die bis dahin mangelte. Man war damals nur im Besitze einer tragbaren Brandsprütze, welche im Jahr 1732 angeschafft worden war.

Es wurden nun im Jahr 1745 von den Bärmern drei Deputirten gewählt, welche Statuten zu einer Feuerlösch-Ordnung entwerfen, für Löschgeräthschaften collectiren und diese anschaffen sollten.

Nach den entworfenen Statuten wurde nun die Gemarker Feuerordnung am 4. Februar 1747 errichtet, welche unter dem 5. Januar 1748 die Landesherrliche Bestätigung erhielt.

Gleich nach Errichtung dieser Anstalt ließen die Deputirten die erste Brandsprütze von Meister Wüsthof für 115 Rtlr. anfertigen und ein Jahr später 1748 das Sprützenhäusgen auf dem Fingstscheid bauen.

Diese Feuerordnung wurde im Jahre 1790 revidirt und in §. 15 abgetheilt, von dem Landesfürsten mit Zusätzen versehen, neu gedruckt und ausgetheilt.

Im Jahre 1811 wurde dieselbe einer neuen Revision unterworfen und verbessert, mit drei Instruktionen versehen, von dem Herrn Maire Wilkhaus und dem Präfekten unterzeichnet, gedruckt und vertheilt.

41. Ankunft Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Carl Theodor in Barmen 1747.

Das Herzogthum Berg hatte sich im Jahr 1747 der Gegenwart seines verehrten Landesfürsten zu erfreuen, indem Ihre Durchlauchten der Churfürst Carl Theodor und die Churfürstin Elisabeth Auguste in diesem Jahre bis September zu Düsseldorf residirten, von wo aus sie am 1. August in Be-

gleitung des Prinzen Friederich von Zweibrücken, Barmen mit Ihrem Besuche beehrten.

Einen solchen Freudentag hatte Barmen noch nicht erlebt und daher waren die Anstalten zum Empfange des Durchlauchtisten Fürstenpaares auch in jeder Hinsicht ausgezeichnet.

Mitten auf dem Markte hatte man einen Ehrenbogen nach Anordnung des Ingenieur = Lieutenants Herrn Belling in Corinthischer Ordnung aufgeführt.

Dieser war 60 Fuß hoch und 30 Fuß breit. Das Portal desselben 28 Fuß hoch, 14 Fuß breit, 8 Fuß tief und mit grünem Tuche ausgefüttert.

Die auf dem Piedestal stehenden 4 Bilder hatten 8 Fuß Höhe und stellten die Gerechtigkeit, Tapferkeit, das Glück und die Weisheit bildlich dar. Den Ehrenbogen selbst umfaßten sinnreiche Bilder und Sprüche, welche sehr schön vom Kunstmaler Herrn Johann Merken gemalt waren.

Die Rathhauser Brücke war auf beiden Seiten mit grünen Zweigen besetzt und an der Auf= und Abfahrt derselben standen 20 Fuß hohe Bogen mit daran hängenden Kronen, worunter die Namens=Züge Ihrer Durchlauchten angebracht waren.

Der Weg von der Brücke bis zum Ehrenbogen war mit grünen Piramiden, die Hausthüren mit Bäumen besetzt und der Boden mit Blumen bestreuet.

Bei der hohen Ankunft Ihrer Durchlauchten standen die hiesigen Jünglinge und Jungfrauen, letztere mit Lorbeerzweigen in den Händen und mit blau und weißen Kokarden auf der Brust, in zwei Reihen von der Brücke bis zum Ehrenbogen aufgestellt, und bewillkommten das hohe Fürstenpaar mit einem, auf Seide gedruckten Gedichte.

Ihre Durchlauchten von dem Prinzen Friederich, dem französischen Gesandten Marquis de Tilli, dem Hofpersonale und von zwanzig Bärmer und Elberfelder Kaufleuten in blauer und rother Uniform begleitet, zogen unter Trompeten und Paukenschall, Glockengeläute und Vivatrufen durch den Ehrenbogen, über den Markt und durch die Brückenstraße zurück, bis zum Hause der Gebrüder Wichelhausen am Markt.

Nachdem hier die hiesigen Fabrikate in Augenschein genommen worden waren, verfügten sich die hohen Herrschaften in das, hinter diesem Hause errichtete Zelt, und gaben der hiesigen Geistlichkeit Audienz. Diesemnach defilirten über hundert weiß gekleidete Bleicher mit rothen Gießschaufeln auf den Schultern unter Anführung der hiesigen Kaufleute dem Zelt vorbei und stellten sich an die Wupper. Hier machten sie ihr Exercitium mit Gegeneinandergießen, welches dem fürstlichen Paare ein seltenes Schauspiel gab und wohl aufgenommen wurde. Nach Besichtigung der Band- und Zwirnfabrik im

Wehrt kehrten Ihre Durchlauchten Abends wieder nach Elberfeld zurück.

Die hiesige und Elberfelder Kaufmannschaft machte Höchstdenselben ein Geschenk von 8 schönen Pferden, Gewehr und Leinewand, wozu die Bärmer den vierten Theil der Kosten beitrugen.

42. Gründung der reformirten Schule in Unterbarmen 1748.

Die Zunahme der Bevölkerung in Unterbarmen führte die Nothwendigkeit eine eigene Schule daselbst zu errichten herbei, und die reformirten Unterbärmer gründeten dieselbe unter Leitung des Konsistoriums in Elberfeld im Jahr 1748.

Das Lokal zum Schulhalten wurde Anfangs gemiethet und erst im Jahr 1792 ist das jetzige Schulhaus in der Aue gebauet worden.

Schürmann war der erste Lehrer an dieser Schule und stand derselben von 1748 bis 1766 vor. Diesem folgte am 1. August desselben Jahres Daniel Grahn, welcher bis 1790 als Lehrer wirkte. Am 13. August 1790 wurde Peter Bäumer dort als Schullehrer angestellt. Auf diesen folgten am 28. Mai 1795 Clemens Meygen; am 4. Mai 1797 Johann Heinrich Siller und am 31. Mai 1811 Gottfried Görts, welcher letzterer, schlechter Aufführung wegen im Jahr 1816 entfernt wurde.

Am 12. August d. J. trat Johann Friederich Müntmann das Lehreramt an dieser Schule an, und verwaltet dasselbe fortwährend zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

43. Anlegung der durchführenden Landstraße 1750 und mehrerer andern Straßen.

Der Richter Alhaus, welcher seine Richterstelle an Johann Conrad Fabritius 1740 abgetreten und demnach eine Zeitlang Richter in Solingen und Monjoye gewesen war, erhielt im Jahr 1748 dieselbe in Barmen wieder. Er war ein ungewöhnlich thätiger Mann, welcher vieles zum Besten des Landesherrn und des Amtes ausführte.

Um diese Zeit war nämlich der Markt, die Brückenstraße, die Mittelstraße ganz bebauet und die Kirchstraße schon theilweise. Der Privatfuhrweg durch den Wehrt, war noch durch einen Schlagbaum am Ende der Mittelstraße gesperrt.

Auf Betreiben des Richters erhielt die Gemarke jetzt eine andere Gestalt und ihre jetzige Form. Ueberhaupt war das Decennium vom Jahr 1750 bis 1760 Eins der merkwürdigsten in Hinsicht der Erweiterung der Gemarke.

Die Landstraße, welche bis dahin durch die Höhen führte, wurde erst im Jahr 1749 durch den Wehrt eröffnet, die Schulstraße, die Wupperstraße

und der Heubruch abgestochen; so wie von dem Richter der Plan entworfen, die durchführende Landstraße vom Haspel bis nach Rittershausen zu verbessern.

Die Ausführung dieses Wegebaues war aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden, die er alle glücklich überwand.

Er nahm creditweise ein Kapital von 7630 Rtlr. auf das Amt Barmen auf, ließ damit den Weg von der Haspeler Brücke längs der Wupper bis an die Gemarke, und von hier an, durch den Wehrt bis nach der Rittershauser Grenze im Jahr 1750 allenthalben 18 Fuß breit machen, mit Steinen befahren und so zur guten Landstraße einrichten. Da es ihm aber an Arbeitern fehlte, so suchte er von Düsseldorf eine Menge Soldaten auf kurze Zeit beurlaubt zu erhalten, welche diesen Weg in kurzer Zeit fertig machten. Eben so sorgte er später für die richtige Abtragung des, dazu verwendeten Kapitals aus dem Ertrage des Wegegeldes.

Allenthalben wurde jetzt gebauet, in der Wupper- und Heubrucherstraße die westliche Häuserreihe, fast alle Häuser in der Schulstraße und mehrere in den Höhen. Auch auf dem Neuenwege fing man an Häuser aufzurichten und der Richter gieng darin mit einem guten Beispiele voran, indem er sich daselbst ein Wohnhaus (das jetzige Overbecks Haus) bauen ließ.

Die Bevölkerung des Amts Barmen war damals schon 4500 Seelen groß.

44. Vorfälle in den Jahren 1751, 1752 und 1753.

Der hiesige reformirte Prediger, Herr Johann Adam Bock starb am 28. März 1751, worauf Herr Johann Valentin Denhard, Prediger zu Wermelskirchen an dessen Stelle zum Prediger gewählt wurde, welcher am 31. Oktober d. J. seine Eintrittspredigt über Hebr. 6. 7. hielt. Er blieb 38 Jahre hier in seinem Amte, bis zu seinem von allen Gemeindsgliedern betrauerten Tode, der am 14. Januar 1789 erfolgte.

Im Jahr 1752 errichtete der hiesige Richter zuerst eine Armen = Versorgungs = Anstalt, stellte die Thürenbettelei gänzlich ab und ließ wöchentlich 4 mal dafür eine Armenbüchse herumtragen, um die milden Beiträge zu sammlen.

Zur Aufrechthaltung des Verbotes der Thürenbettelei wurde ein Armenjäger angestellt.

Die Polizei scheint um diese Zeit, hier ziemlich gut gehandhabt worden zu seyn, und daher wurden auch mehrere der Falsch=Geld Münzerei verdächtige Leute, bald eingezogen und vom hiesigen Gericht verurtheilt. Zwei davon, nämlich: Schokel und Mähler aus dem Wittgensteinischen wurden am 25.

September 1752 als Falschmünzer auf dem, kurz zuvor auf dem Hatzfeld errichteten Schaffot enthauptet und daselbst eingescharrt.

Im Jahre 1753 wurde ein neuer Weg für die Kohlenfuhren von Wichlinghausen nach Wülfing angelegt, welcher 390 Rtlr. kostete; dann die Durchfahrt durch den Mühlengraben an der Pfalz (worüber jetzt eine Brücke führt) zur Bequemlichkeit der Fuhrleute mit Steinen belegt. Ferner wurde ein Bote mit 7 Rltr. 40 Alb. jährlicher Besoldung angestellt, um die Briefe von der Elberfelder Post abzuholen.

Die hiesigen katholischen Missionarien, welche zugleich Schule hielten, kündigten die Schullehrerstelle auf; daher wurde in diesem Jahre 1753 Gregor Linden zum ersten Lehrer an der katholischen Schule angestellt; auch hielten die Katholiken am 13. Juni d. J. die erste Prozession durch die Straßen, welche von dieser Zeit an jährlich fortgesetzt worden ist.

Ungeachtet der großen Thätigkeit des Richters, wurde doch noch vieles Garn von den hiesigen Bleichen gestohlen, welches um so weniger zu verhindern war, als die Garndiebe ihren Aufenthalt im Märkischen hatten und sich deshalb leicht der hiesigen Justiz entziehen konnten. Ernstlich darauf bedacht diese Diebe einzufangen, verschaffte sich der

Richter die Erlaubniß vom Schwelmer Gericht sie bis ins Märkische verfolgen zu dürfen.

Am 5. Juni d. J. entdeckte man dieselbe, nämlich: die Gebrüder Mayland, Bock und Streliz bei einem Diebstahl, verfolgte sie weit ins Märkische, brachte sie zur Haft und überlieferte sie dem Gericht zu Düsseldorf, weil es zu große Kosten für das Amt verursacht hätte, wenn sie hier verhört und verurtheilt worden wären.

45. Parzellirung des Dörner Hofes und Anlegung der Dörner Straßen 1753.

Nachdem der Richter von Alhaus mit den vorerwähnten nützlichen Einrichtungen fertig war, richtete er seine Aufmerksamkeit auf den Dörner Hof.

Einsehend, daß dieser dem Aerar durch Parzellirung seiner Grundstücke einen bedeutend größern Ertrag liefern würde, da er bisdahin nur 39 Rtl. jährlich einbrachte; entwarf er einen Plan zur Parzellirung und Vererbpfachtung dieses Hofes und schickte denselben nach Düsseldorf ein.

Dieser Plan wurde von dem Landesfürsten genehmigt und dem Richter unter dem 6. Oktober 1753 die Ausführung desselben übertragen.

Der Dörner Hof stand aber mit der Brückenstraße, nur durch ein enges Gäßchen in Verbin=

dung, welches durch den Abbruch eines Drittels desjenigen Hauses zur Straße erweitert wurde, das im Jahr 1818 gänzlich zur Erweiterung des Eingangs in die Dörner Hauptstraße abgebrochen worden ist.

Demnach wurden die Straßen in den Dörneu abgestochen, die Gründe in Parzellen abgemessen, numerirt und nach der Nro. an den Meistbietenden vererbpfachtet. Im Jahr 1757 war dieses Geschäft vollendet und alle Parzellen veräußert, mit Ausnahme derjenigen 26 Sechszig, welche Se. Churfürstliche Durchlaucht, auf die Bitte des Richters, der hiesigen katholischen Gemeinde zum Kirchhaus- und Begräbnißplatz unter dem 18. Oktober d. J. 1754 geschenkt hatte.

Der herrschaftlichen Kasse flossen allein an Vorheuer von dem verkauften Hofe 10182 Rtlr. zu. Zudem brachte das Gut von nun an jährlich eine Erbpfacht von 749 Rtlr. ein, welche an den Rentmeister noch jährlich von den jetzigen Eigenthümern entrichtet wird.

Außer diesem Hofe wurde auch noch die Fischerei-Gerechtigkeit in der Wupper, vom Haspel bis zur märkischen Grenze parzellenweise veräußert, wofür 388 Rtlr. an Vorheuer einkamen.

Gleich nach der Veräußerung der Dörnen fieng man auch schon an, daselbst Häuser aufzuführen. Die Fahrbrücke über die Wupper an der Kreuz-

straße in den Dörnen, wurde im Jahr 1754 für 1565 Rtlr. gebauet.

Der größte Theil der Häuser in den Dörnen, wurde aber erst nach dem Jahr 1760 aufgeführt.

46. Plan eine neue katholische Kirche zu bauen 1755.

Die katholische Kirche hat eine zu schlechte Lage und ist in jeder Hinsicht zu wenig für ein Gotteshaus geeignet; als das der Richter nicht auch, bei den anderweitigen Veränderungen in Barmen an die Erbauung einer neuen Kirche hätte denken sollen. Zuerst bat er also den Landesherrn um einen Kirchhaus- Schulhaus- und Begräbnißplatz von dem Dörner Hof für die Katholiken, welcher Bitte der Churfürst auch willfahrte und wie gesagt zu diesen Zwecken einen 26 Sechszig großen Raum schenkte. Demnächst bewilligte der Churfürst auch den Bärmer Katholiken eine Collekte im Herzogthum Berg für die Erbauung einer neuen Kirche, welche jedoch nur wenig einbrachte.

In der Hoffnung noch fernere Beiträge zum Kirchbau zu erhalten, wurde die Kirche abgestochen und am 4. November 1755 der erste Stein zur Kirche von der Tochter des Herrn Richters, im Namen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gelegt.

Das Fundament der Kirche wurde auf dem

jetzigen Begräbnißplatz der Katholiken an der Dörner Hauptstraße gelegt; wohin auch die neuerdings projektirte Kirche der Katholiken gebauet werden soll.

Die Anlage des Fundamentes zur Kirche hatte schon den geringen Ertrag der Collekte verschlungen und die gleich darauf entstandenen Unruhen von dem 7jährigen Kriege verhinderten vollends die Ausführung dieses Unternehmens.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember 1755 und, am 18. Februar 1756 Morgens um 8 Uhr bemerkte man hier ein Erdbeben, welches jedesmal nicht lange anhielt, aber doch von mehreren Kaminen einige Ziegel abwarf.

47. Die Folgen des 7jährigen Krieges für Barmen u. s. w.

Der im August 1756 beginnende siebenjährige Krieg veranlaßte auch den Bärmern, so wie überhaupt den Deutschen manches Ungemach.

Die Preußen, als Feinde und die Franzosen als Freunde verdrängten sich in diesem Kriege wechselweise aus dem Besitze von Barmen und Elberfeld, je nachdem das Kriegsglück der einen Parthei günstig oder ungünstig war: Daher fielen oft heftige Scharmützel in der hiesigen Gegend vor, welche die Einwohner nicht wenig in Angst und Sorge brachten.

Die Preußen und Hannoveraner forderten hier große Contributionen, und da diese nicht gleich herbei geschafft werden konnten und die Soldaten sich hier auch nicht sicher genug glaubten um lange hier zu bleiben, führten sie die angesehensten Einwohner als Geißel von hier nach Hameln ab. Unter diesen befanden sich der Richter Alhaus, Johann Bredt aus der Oede, Caspar Bredt aus dem Schlippen, Caspar Wortmann aus der Kirchstraße; dann die Gemeindsmänner Rittershausen vom Haspel und Wülfing vom Gerenclef und der Scheffe Acker u. s. w.

Die geforderte Contribution betrug 15,000 Rtl. welche trotz der Abführung der Geißeln nicht eingieng. Johann Bredt versprach daher in Hameln um wieder frei zu kommen, daß er, wenn man ihn nach Hause gehen ließ, für die Auszahlung der Contributionsgelder sorgen wolle. Hierauf entließ man ihn und als er hier die Einwohner nicht geneigt fand sein, in Hameln gemachtes Versprechen zu erfüllen; sondern diese die Geißeln in Hameln lassen wollten, grämte er sich, wurde kränklich und starb bald darauf.

Bei dem zweiten Einfall der Preußen forderten dieselbe, außer der einzeln gemachten Beute die 15,000 Rtlr. Contribution, welche auch sofort von den hiesigen Einwohnern zusammengebracht und mitgenommen wurden. Später hat der Churfürst

Carl Theodor den Bärmern diese Contributionsgelder zurückgegeben.

Lange Zeit hat das Fischersche Freikorps hier in Quartier gelegen und die Einquartierung der französischen Soldaten war überhaupt so stark, daß schon 40 Mann in einem Hause gelegen haben.

Diese waren übrigens reichlich mit Geld versehen, bezahlten alle ihre Bedürfnisse und die Offiziere derselben führten auf Mauleseln großes Gepäcke, ja sogar silberne Servicen mit sich herum.

Die Preußen hingegen waren mobilerer Natur, denn am 5. Juni 1759, Morgens gegen 8 Uhr, kam der Erbprinz von Braunschweig mit einer Abtheilung hannöverischer Jäger und schwarzer Husaren von Schwelm her, hierdurch, gieng nach Elberfeld, überfiel die dort liegenden französischen Truppen, und machte den Commandant derselben, nebst vielen andern zu Gefangenen.

An demselben Tag kam er mit den gefangenen Franzosen wieder hierhin zurück, ließ die Blessirten in Hochsteins Hof *) verbinden und zog darauf wieder nach Schwelm zurück.

*) Die Eigenthümer dieses Hofes, nämlich: Herr Johann Peter Hochstein und seine Ehegattin Maria Margaretha Wichelhausen legirten in diesem Jahre, 2500 Rtl. zum Besten der Wittwen der reformirten Prediger zu Gemarke und im Falle, daß deren keine vorhanden sey,

Barmen hat in diesem Kriege viel gelitten, denn außer den Contributionen und andern Kriegskosten haben die Gemeindsmänner noch zu verschiedenen Ausgaben 2986 Rtlr. aufnehmen müssen; und das Amt war genöthigt vielen Eingesessenen, die im Kriege zurückgebliebenen Pferde zu vergüten.

In der, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges in Deutschland eingetretenen allgemeinen Waffenruhe, welche allenthalben das Aufleben der Wissenschaften, Künste und Gewerbe begünstigte, erwachte auch erst recht der industriöse Sinn der Bärmer und brachte bald eine solche Erweiterung des Handels und der Fabriken hervor, als man sie früher kaum geahnet hatte.

Die Bevölkerung war damals schon auf 5000 Seelen angewachsen, welche ihren Unterhalt vom Bleichen des leinen Garns, von Verfertigung der Leinen- und Wollen-Bänder, Schnürriemen, des Nähzwirns, der Bettzwilliche und anderer Zeuge aus Leinen zog.

Die Bandfabriken vermehrten und vergrößerten sich bald in solchem Maße, daß sie den Grund zur Wohlhabenheit des Orts legten. Mit dem Me-

---

zum Besten der Armen, und legten dadurch den Grund zu einer Versorgung der Prediger Wittwen.

Ferner vermachten sie 4000 Rtlr. zur Verpflegung der Armen von der genannten Gemeinde.

chanismus dieser Weberei vertrauter, führten dieselben auf die Erfindung der Zwirnspitzen- und Langetten-Fabrikation, welche einige Jahre später ein bedeutender Theil der hiesigen Manufakturen wurde.

Ein großer Theil des hier verfertigten Nähzwirns wurde bisdahin ungefärbt nach Braband geschickt. Den Gewinn, welcher dadurch dem Auslande zufloß, suchte man nun durch Verbesserung der Färberei hier zu halten, und erweiterte auch so den Handel mit diesem Artikel.

Die Verfertigung der gestreiften Zeuge aus Leinen, welche unter dem Namen, Bonten nach Amerika geschickt wurden, und dort zur Bekleidung der Sklaven dienten, ist wohl als die Wiege der hiesigen Zeug-Weberei-Fabriken anzusehen.

Ungeachtet der Handel mit jenen Zeugen durch die Concurrenz der Schlesier einigen Abbruch erlitte, so blieb derselbe doch von großer Wichtigkeit bis zum Eintritt der Handelssperre in dem letzten Kriege, zwischen Frankreich und England.

In diesem gerieth er gänzlich in Verfall, als die Engländer sich die beschränkte oder verbotene Ausfuhr dieser Waare zu Nutze machten und die Bonten ganz aus Baumwolle, zu weit billigern Preisen lieferten.

Die halb baumwollenen Zeuge, oder Siamosen kamen auch erst nach dem siebenjährigen Kriege in

Barmen in Aufnahme und Herr Johann Schuchard war wohl der erste, welcher hier eine Fabrik davon anlegte.

Das baumwollene Garn, welches man zu diesen Zeugen gebrauchte wurde hier und in der Umgegend auf Handräder gesponnen, bis die, im J. 1774 in England erfundenen Spinnmaschienen, die hiesigen Spinner arbeitslos machten.

Auch die Siamosen-Fabriken vermehrten sich seit ihrer Einführung in Barmen beträchtlich und erweiterten so die Gegenstände des Bärmer Handels.

Alle diese Fabriken zusammen trugen nun dazu bei, die Bevölkerung und den Wohlstand von Barmen zu vergrößern und so schritt dasselbe durch die Industrie seiner Einwohner, welche sich durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit auszeichneten, seiner, schon in den 1790 Jahren erlangten großen Bedeutenheit entgegen.

Von einem Naturereignisse, welches im Juli 1771 statt fand glaube ich hier nicht stillschweigen zu können, weil es einigen Einwohnern bedeutenden Schaden zugefügt hat. Durch einen starken Regenguß wurde der Schwarzbach an der Kemna binnen einigen Stunden zu einer Höhe von 16 Fuß aufgetrieben, und dadurch von den dortigen Bleichen alles Garn nebst Bleichgeräthschaften weggeschwemmt, ja selbst eine Mauer umgeworfen.

Im Jahr 1772 herrschte in Barmen eine Rind-

viehseuche (die Löser Dürre) an welcher fast $\frac{9}{10}$tel von dem Rindvieh-Bestand krepirte. Eine solche Seuche hatte man hier noch nie erlebt und deswegen auch keine Erfahrung darüber; sonst würde vermittelst einer Sperre und sonstigen zweckmäßigen polizeilichen Maaßregeln der Seuche bald Grenzen gesetzt worden seyn.

Im Jahr 1775 ist zu Hekinghausen die steinerne Brücke über die Wupper gebauet worden.

48. Gründung der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld 1778.

Die im §. 38 angedeuteten Uneinigkeiten, welche zwischen den lutherischen Oberbärmern und den Wichlinghausern obwalteten, wurden durch den siebenjährigen Krieg und durch die, den Wupperströmern ungünstigen landesherrlichen Verordnungen einstweilen gehoben, wobei letztere jedoch nicht beruhigt, sondern blos zum Stillschweigen gebracht worden waren. Als nun die lutherischen Fabrikanten und Commerzianten des Fleckens Gemarke im Jahr 1772 sich von Sr. Majestät des Königs von Preußen die Gestattung des, von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht im Jahr 1747 verlangten Reciprocums, nämlich: die Errichtung einer katholischen Gemeinde zu Hattingen zu verschaffen gewußt hatten und bald darauf auch die Erlaubniß

zur Erbauung einer Kirche auf der Gemarke erhielten, fiengen die Wupperströmer wieder an die Befriedigung ihres, seit 30 Jahren gehegten Wunsches, nämlich: die Erbauung einer Kirche auf dem Wupperfelde eifrigst zu betreiben.

Die Gemärker, obgleich im Besitze der Concession konnten doch nicht zum Kirchbau gelangen, weil die zunächst an Elberfeld anschießenden lutherischen Unterbärmer sich, vor wie nach zur Pfarrei in Elberfeld halten wollten und die Gemärker allein nicht die Mittel zum Kirchbau herbeischaffen konnten.

Die Wupperströmer hingegen, welche die Concession der Gemärker für die ihrige ansahen, wollten davon wohl Gebrauch machen und mit diesen vereinigt eine Kirche bauen, aber nur in dem Falle, daß diese auf dem Wupperfelde, als dem Mittelpunkte Oberbarmens aufgerichtet werden sollte. Dazu wollten sich nun die Gemärker, die die Kirche in den Dörnen zu haben wünschten nicht verstehen.

Daher gaben sich die Wupperströmer alle mögliche Mühe die Wichlinghauser zu bewegen, deren Kirche auf das Wupperfeld verlegen zu lassen, wobei sie versprachen, daß die Wichlinghauser ihre gesammelten Kirchen und Armengelder für sich allein behalten sollten, damit doch die Trennung

der lutherischen Oberbärmer Gemeinde verhindert würde.

Allein die Wichlinghäuser, auf ihr documentirtes Recht vertrauend, giengen auf diesen Antrag nicht ein.

Hierauf wandten sich die Wupperströmer an den König von Preußen und den Landesherrn um das den Gemärkern gegebene Placitum, welches eigentlich ihnen unter dem Namen der Gemärker bestimmt sey, auch benutzen zu können. Diese Verhandlungen wurden nun mehrere Jahre lang unter Widerspruch der Wichlinghäuser fortgesetzt.

Unterdessen machten die Wupperströmer im J. 1776 durch die Herausgabe einer Druckschrift die Gründe bekannt, warum sie sich von dem Banne in die Wichlinghäuser Kirche zu befreien und eine Kirche auf dem Wupperfelde zu bauen suchten, nämlich: »Die Wichlinghäuser wären bei Errichtung ihrer Gemeinde zu weit gegangen, indem sie ihr Gesuch um Religionsfreiheit, welches für dasjenige aller lutherischen Oberbärmer gehalten worden sey, so weit zu treiben gewußt, daß sie das mehr erwähnte Bannrecht erschlichen hätten. Ferner: Der Kirchgang nach Wichlinghausen sey zu weit und zu unbequem, denn dieser Ort läge nicht im Mittelpunkte, sondern am äußersten Ende von Oberbarmen auf einer Anhöhe zwischen Gebüschen und Felsen, wo es oft an Wasser fehle und deswegen zur Anlegung

von Fabriken nicht geeignet sey. Die Bleichen, als die Hauptnahrung in ganz Barmen erforderten aber im Sommer eine fortwährende Aufsicht, welche durch den Kirchgang nach Wichlinghausen gefährdet sey. Eigentlich wären es ja auch nur die Bäcker und Branntweinbrenner zu Wichlinghausen, welche sich der Verlegung der Kirche nach dem Wupperfelde widersetzten, und diese könnten ja nach dem Wupperfelde ziehen, wo sie gewiß ihr Geschäft mit demselben Vortheile betreiben könnten, wohingegen die Bleicher an das Lokal gebunden wären; dann sei der Dörniger Hof, den die Gemärker zu ihrem Kirchplatze gewählt hätten, von der Landes Regierung für unschicklich erklärt worden u. s. w."

Die Wichlinghäuser gaben im Jahr 1777 eine Widerlegung jener Schrift in Druck heraus, worin unter andern den Wupperströmern Schuld gegeben wird, „daß dieselben es dahin zu bringen gewußt hätten, daß der Dörniger Hof als unschicklich für den Kirchplatz von der Regierung erkannt worden sey u. s. w."

Ungeachtet nun die Wichlinghäuser unter dem 22. März 1776 eine Vorstellung an Se. Majestät des Königs von Preußen gemacht hatten, worin sie anführten, »daß die Wupperströmer kürzlich zwei Deputirten aus Düsseldorf nach Mannheim geschickt hätten, welche sich durch kammeralisten Vorspiegelungen bemühen sollten, ein Churpfälzisches Vor-

schreiben an Ew. königliche Majestät dahin auszuwürken, daß den Gemärkern und Wupperströmern verstattet werden möge, eine besondere Kirche bauen zu dürfen, um sich dadurch von Wichlinghausen gänzlich separiren zu können," und „daß Ew. Königliche Majestät die Trennung der Gemeinde, welche auch ohnehin Ew. Königlichen Majestät Landen nachtheilig seyn würde, durch ein nochmaliges Vorschreiben an Se. Churfürstl. Durchlaucht zu verhüten geruhen wollen," so erhielten doch die Wupperströmer unter dem 16. Mai 1777 vorläufig die Erlaubniß zur Einrichtung eines öffentlichen Gottesdienstes.

Diesemnach erichteten sie auf dem Wupperfelde ein Kirchhaus von Holz, worin Herr Pastor Glaser von Essen, am 9ten Sonntage nach Trinitatis, im Juli 1777 den Gottesdienst eröffnete, und die erste Predigt über Psalm 132. 6. 16. hielt.

Während nun in dieser Interims-Kirche der Gottesdienst fortgesetzt wurde, scheinen die Wichlinghäuser doch fortgefahreu zu haben sich dem Kirchbau auf dem Wupperfelde zu wiedersetzen, wie dieses aus der Nothwendigkeit hervorgeht, die die Wupperströmer veranlaßte, durch nachstehenden Beschluß die Folgen davon zu verhüten.

„Nachdem über den von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht bereits gnädigst concedirten Kirchenbau auf dem Wupperfelde im Amte Barmen, von Sei-

ten der Wichlinghäuser so viel Widerspruch gemacht wird, besonders da sie in ihrer gedruckten Schrift vorspiegeln wollen, als wenn nur einige ausgeartete Kinder am Wupperstrom sich fänden, welche aus Eigensinn nicht nach Wichlinghausen gehen wollten; so bezeugen wir Endesunterschriebene hiemit, daß die ganze Gegend des Wupperstroms nebst der Gemarke weit entfernt seye, sich jemahlen freiwillig nach Wichlinghausen zu bekennen, noch dahin zu halten, sondern bevollmächtigen des Endes die Deputirten Herrn Johann Heinrich Müller und Herrn Peter Engelbert Hüninghausen kraft dieses, hiemit nochmalen, die unabhängige Separation von der Wichlinghäuser Gemeinde alles Ernstes zu betreiben, mit dem Anhange, daß wir, im unverhofften Entstehungs = Falle lieber einen uns selbst unangenehmen Schritt thun, als uns wiederum nach Wichlinghausen bannen lassen wollen, mithin dasjenige, was Sie darinnen thun und vornehmen werden, genehmigen wollen; ein solches bezeugen mit eigenhändiger Unterschrift.

Geschehen in Barmen den 20. Nov. 1777.

Die Zahl der Unterschriften betrug 234.

Ferner gaben die Wupperströmer im Anfange d. J. 1778 eine, sieben Bogen große Druckschrift heraus, worin sie nebst kurzen Anführung der Geschichte, jene oben erwähnte Wichlinghäuser Schrift widerlegten.

Bald hernach erhielten sie die, unter dem 31. März 1778 ausgefertigte Concessionsurkunde, worin ausdrücklich bestimmt wurde, daß die Kirche auf dem Wupperfelde aufgeführt werden solle.

Hierauf kam der Herr Vice-Kanzler Knap von Düsseldorf hierher, um die Gemeine zu ordnen. Den lutherischen Unterbärmern, welche in den Dörnen wohnten, wurde es jetzt frei gestellt, ob sie sich an die neue Gemeine zu Wupperfeld anschliessen, oder bei der Elberfelder Pfarre bleiben wollten.

Diese, welche gehofft hatten, die Kirche in die Dörnen zu bekommen, und daher gegen Wupperfeld gestimmt waren erklärten, daß sie in Elberfeld eingepfarrt bleiben wollten, und so blieb Oberbarmen an dieser Seite auch die Grenze der neuen Gemeine, mit Ausnahme des Winkeler Hofes, welcher sich an dieselbe anschloß.

Die Concessions-Urkunde zur Stiftung der Wupperfelder-Gemeine lautet wörtlich, wie folgt:

»Demnach Ihre Churfürstliche Durchlaucht in »gnädigster Rücksicht, daß Ihre Königliche Majestät »in Preußen gnädigst geruht haben, der katholischen »Gemeinde zu Hattingen die Erlaubniß zur Ein»führung ihres freien Religions-Exercitii mittels »Erbauung einer eigenen Kirche, nebst Thurm und »Glocken, Bestellung eines eigenen Seelsorgers »und Anlegung eines Kirchhofs unterm 20. Juli

»1772 mildest zu ertheilen, denen Lutherischen zu
»Gemarke und Konsorten gleiche Gnade mit gnä=
»digstem Rescript vom 16. Mai 1777 mit der Wei=
»sung zu bezeigen: daß die neue Kirche zur Ge=
»mächlichkeit sämmtlicher in dortiger Gegend woh=
»nenden lutherischen Religionsgenossen ins soge=
»nannte Wupperfeld erbauet, und daß die soge=
»nannten Wupperströmer zu derselben Gemeinschaft
»gelassen werden sollten; und dann diese gnädigste
»Erlaubniß dahin erstrecket, daß sie Lutherische zu
»Gemarke und Konsorten die neue Kirche mit
»Thurm und Glocken versehen, eigene Kirch= und
»Schul= Diener sich berufen, auch Predigers=
»Schul= und Küsters=Häuser erbauen mögen, daß
»mithin gemeldete Lutherische für eine besondere,
»von den übrigen Gemeinden ganz abgesonderte
»Gemeinde, auch daß mit den Armengeldern nach
»Vorschrift deren gemeinsamen Religions=Edicten
»und besonders des vom 1. October 1697 gehal=
»ten werden solle; Alles in der Zuversicht, daß
»Katholische zu Hattingen dem allem gleich gehal=
»ten, ihnen auch die Erlaubniß zu Führung deren
»Prozessionen werde ertheilet, und daß solchen En=
»des mehrgemeldete Lutherische sich bestens verwen=
»den und solche Erlaubniß schriftlich beibringen
»werden, als ist denenselben gegenwärtige Urkunde
»unter beigedrucktem Geheimen Raths = Canzlei=

»Insiegel auszufertigen gnädigst befohlen wor»den.«

Düsseldorf den 31. März 1778.

aus Ihrer Churfürstl. Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehl:

(L. S.) Graf von Nesselrode.

v. Reiner.

Demnach wurde nun am 24. März 1779 der Grundstein zur Wupperfelder Kirche gelegt, welche nach Verlauf von zwei Jahren am 30. August 1781, obgleich nur halb vollendet, schon in Gebrauch gezogen werden mußte; weil ein Sturmwind das hölzerne Kirchhaus umgeworfen hatte.

Im Jahr 1785 war der Kirchbau vollendet und zum Schluße noch mit einer Orgel versehen worden.

Die Bildung dieser neuen Gemeinde und die Erbauung der Kirche gaben die Veranlassung zur Entstehung eines neuen Ortes, welcher nach dem Felde, worauf er erbaut wurde, den Namen Wupperfeld erhielt.

Dieser Ort wurde gleich bei seinem Entstehen mit einem solchen Eifer aufgebauet, daß schon in den ersten fünf Jahren, nemlich, vom Mai 1778 bis zum Ende d. J. 1785 bereits über 40 Häuser erbaut worden waren, wozu nun, von Jahr zu Jahr neue hinzukamen, so daß deren jetzt über 100 in Wupperfeld vorhanden sind.

Diese Gemeinde, welche bei ihrer Entstehung nur 2500 Seelen zählte war schon im J. 1785 auf 3000 angewachsen und ist gegenwärtig über 5300 groß.

Herr Johann Burchard Bartels wurde von der Gemeinde zum ersten Prediger gewählt. Am 24. Mai 1778 trat er sein Amt mit den Worten, (Text seiner Eintritts-Predigt) »Mit Gott wollen wir Thaten thun.« Psalm 108, 14. an.

Schon dieses verkündete einen, mit seltener Thätigkeit begabten Vorstand der Gemeinde an. Denn in demjenigen, welcher mit solchen Worten der Gemeinde gleichsam die Vollendung des begonnenen Werkes herbei zu führen verspricht muß die Liebe zum Guten mit der Kraft zur Ausführung desselben inniglich gepaart seyn.

Sehen wir jetzt seine Thaten an, die er mit Gott verrichtet hat, so übersteigen sie noch die grossen Erwartungen, wozu er die Hoffnung gegeben hatte.

Nicht zufrieden damit, die Verhältnisse der Gemeinde geordnet, die Vollendung des Kirchbaues, die Erbauung eines Pastoralhauses, eines Schulhauses, und einer Wohnung für den Schullehrer herbeigeführt zu haben, sorgte er auch in der zunächst darauf folgenden Zeit, für die Armen, indem er schon im J. 1796 eine Almosen-Casse er-

richtete und der Thürenbettelei in der Gemeinde steuern ließ.

Der Ueberschuß dieser Casse sollte zu einem Fond angelegt werden, wovon in Zukunft ein Armen- oder Arbeitshaus für die Armen zu Stande gebracht werden könnte.

Dieser Wunsch des Herrn Pastor Bartels wurde endlich im J. 1802 erfüllt und sein Plan zur Erbauung eines Hauses für die Armen kam in diesem Jahre, durch ein Vermächtniß des Herrn Reinhard Krebs von 3000 Rthlr. zur Ausführung, indem derselbe in seinem Testamente bestimmt hatte, daß dieses Geld gleich zur Erbauung eines solchen Hauses verwendet werden solle.

Im Jahre 1815 wurde noch ein Flügel an dieses Gebäude gebauet.

Auf diese Weise hat Herr Pastor Bartels unermüdet für den zeitlichen Fortbestand seiner Gemeinde gesorgt, dabei den religiösen Sinn seiner Pfarrkinder genährt und daher sich derselben für immer unvergeßlich gemacht.

Herr Herrmann Adolph Bellmann war der erste Lehrer an der Wupperfelder Schule, welcher bis zum Mai 1817 in Thätigkeit blieb, wo sein Tod allgemein betrauert wurde.

Im folgte im Lehramte Herr Gottfried Kriegskotte, Schullehrer zu Schwelm.

49. Gründung der Schule am Lohe 1779.

Die Bewohner der Loher Rotte hatten sich in den 1770ziger Jahren so vermehrt, daß sie sich vereinten und beschlossen eine eigene Schule zu stiften, indem die Entfernung des Lohes und dessen Umgebung von den Gemarker Schulen den Unterricht ihrer Kinder erschwerte.

Das derzeitige, reformirte Konsistorium zu Elberfeld genehmigte die Errichtung dieser Schulanstalt und so wurde dieselbe im J. 1779 von dem zuerst gewählten Lehrer, Johann Wilhelm Birkenbach eröfnet.

Da die Schulinteressenten aber nicht im Stande waren ein neues Schulhaus zu bauen, so wurde ein Haus zu diesem Zweckr gemiethet, welches bis jetzt noch miethweise diesen Zweck erfüllt. Genannter Lehrer stand dieser Schule bis zum Jahre 1796 vor, worauf fürs erste kein neuer Lehrer gewählt, sondern von Privatlehrern Unterricht gegeben wurde.

Die Uneinigkeit der Schulinteressenten, welche diesen Verfall der Schulanstalt veranlaßt hatte, wurde erst im Jahre 1811 gehoben, wo sich das Konsistorium dieser Schule wieder annahm, ein Schulhaus miethete und den Herrn Wilhelm Holthausen zum Lehrer berief. Ein Jahr später 1812

erhielt diese Schule die obrigkeitliche Bestätigung und sie blühet jetzt unter dem Vorstand des erwähnten Lehrers immer mehr und mehr auf.

50. Gründung der Schule am Haspel 1783 und mehrere Vorfälle in den Jahren 1781 bis 1784.

Die Straße, der Mühelnweg genannt, war bis zu den 1780ziger Jahren wie oben im § 15 erwähnt worden ist, ein Fuhrweg, welcher etwa um diese Zeit bebauet und zur Straße gemacht wurde. Herr Beckmann zur Scheuren, welchem ein großer Theil der, an diesen Weg anschießenden Grundstücke gehörte, that dieselbe parzellenweise in Erbpfacht aus und veranlaßte so die Bebauung des Mühlenweges.

Damit aber diese Straße in genauere Verbindung mit der Gemarke gebracht würde, ließ er im J. 1781 die steinerne Brücke, welche im Heubruch über den Mühlengraben führt, erbauen.

Seit der ersten förmlichen Rectorswahl, welcher im §. 33 gedacht wird, haben viele gelehrte Männer das Rectorat der reformirten Gemeinde zu Gemarke verwaltet, wovon ich nur die Namen einiger derselben anzuführen weiß, nämlich: Johann Caspar Merken, Barth, Wienbeck, Rheinbach, Gräber, Bornemann und Otterbein.

Im Jahr 1782 wurde das Rektorat dem Herrn Johann Grimm übertragen, einem sehr gelehrten Manne, welcher noch fortwährend dieses Amt bekleidet. Während seiner langen Amtsführung hat er die, ihm von seinen Berufsarbeiten übrig gebliebene Zeit bloß zum Studium verwendet und daher ist er nicht nur in allen alten Sprachen und der Theologie, sondern auch in vielen andern wissenschaftlichen Fächern, der Mathematik, Physik, Chemie u. s. w. zu Hause. Es giebt fast keinen Gegenstand, worüber man sich nicht Raths bei ihm erholen könnte und daher ist zu wünschen, daß sein nützliches Leben uns noch lange erhalten werde.

Die lutherischen Bewohner der Auer und Haspeler Rotte errichteten im Jahr 1783 eine Schulanstalt, mietheten ein Schulhaus und bestellten den Christoph Meyer zum Lehrer an derselben. Im J. 1790 kam diese Schule unter die Aufsicht des lutherischen Konsistoriums zu Elberfeld und Herr Abraham Birker erhielt das Lehreramt, welches er gegenwärtig noch gewissenhaft verwaltet. Erst im Jahr 1801 wurde das Schulhaus am Haspel von milden Beiträgen gebauet und im Jahr 1812 wurde dieser Schule die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Am Ende des Jahrs 1783 trat eine große Kälte ein, welche bis zum 21. Februar 1784 anhielt. An diesem Tage fieng es an zu regnen, die Wupper schwoll an und der Eisgang schwemmte

die Rathhauser Brücke weg. Die Brücke, welche in demselben Jahre wieder neu gebauet wurde, steht noch.

51. Wichelhausische Schenkung an die reformirte Gemeinde zu Gemarke 1781 und 1783 u. s. w.

Hier verdient auch die ansehnliche Schenkung der Herren Gebrüder Johann und Peter Caspar Wichelhausen an die hiesige und an viele andere Gemeinden einer dankbarlichen Erwähnung.

Herr Johann Wichelhausen, welcher im Jahr 1781 gestorben ist, hat der reformirten Gemeinde zu Gemarke 19000 Rtlr. und an andere Gemeinden 15000 Rtlr. vermacht. Herr Peter Caspar Wichelhausen starb im Jahr 1783 ohne ein schriftliches Vermächtniß der Art zu hinterlassen. Die Erben desselben, namentlich: Frau Wittwe Peter Wichelhausen, Frau Wittwe Peter von Carnap, Herr Johann Peter Bredt und Herr Friederich Bredt, welche wußten, daß der Erblasser der hiesigen und andern Gemeinden ebenfalls eine so große Schenkung zugedacht hatte, waren wohlthätig und großmüthig genug den Wunsch desselben zu erfüllen und schenkten der hiesigen reformirten Gemeinde 15000 Rtlr. und an andere Geweinden 16000 Rtl.

Die Gemeinden, welchen diese Schenkungen gemacht werden sind, waren nachgenannte, nämlich die Gemeinde zu

	Von Hrn. Johann Wichelhausen Rtlr.	Von den Erben des Hrn. Pet. Casp. Wichelhausen Rtlr.	Summe Rtlr.
Gruiten	1000	1000	2000
Gräfrath	1000	1000	2000
Heiligenhaus	1000	«	1000
Düssel	1000	1000	2000
Gladbach	1000	2000	3000
Ordenbach	1000	«	1000
Randerath	1000	200	1200
Homberg	500	«	500
Wald	1000	«	1000
Oberlassel	1000	«	1000
Linnep	1000	«	1000
Kirchherten	1000	«	1000
Delling	500	«	500
Velbert	1000	«	1000
Kaysersworth	2000	1500	3500
Mettmann	«	1500	1500
Ratingen	«	500	500
Erkrath	«	400	400
Remagen	«	2000	2000
Löwenich	«	1000	1000
Böllesheim	«	500	500
Wasenberg	«	500	500
Flammersheim	«	500	500
Sittard	«	200	200
Schwelm	«	1500	1500
Elberfelder Classicalwittwenkasse		700	700
Summe	15000	16000	31000

Von dem 34000 Rtlr. großen Kapital, welches die hiesige reformirte Gemeinde erhalten hatte,

wurde nun die Stelle des zweiten Predigers gestiftet, das Pastorats- und Rektorats-Haus in der Wupperstraße gebauet, dann die Besoldung des Rektors, des Amtsschullehrers und des Schullehrers der Gemeinde zu Gemarke vergrößert, die Chorkammer und sonstige Anschaffungen in der Kirche gemacht.

Im Besitze dieser Mittel wählte man nun, dem alten, allgemein geliebten Pastor Denhard zum Gehülfen den zweiten Prediger, welche Wahl auf den Herrn Johann Herminghaus fiel, der am 28. Februar 1784 seine Eintrittspredigt über Röm. 15. 29. 30. hielt.

Im Jahre 1784 wurden die Güter der Herren Wichelhausen unter die genannten Erben getheilt, und demnach von diesen zum Theil parzellenweise vererbpfachtet.

So wurden von 1785 an, der Heubruch und die Wupperstraße gänzlich ausgebauet, wovon bisdahin nur die Westseite bebauet war, dann die Lindenstraße angelegt und der Wehrt vor und nach mit Häusern besetzt.

Das reformirte Konsistorium zu Gemarke stellte unter dem 10. Dezember 1785 den genannten Wichelhausischen Erben eine Dankadresse über die erwähnten Geschenke an die Kirche zu.

52. Zweiter Besuch Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Carl Theodor 1785.

Ihre Churfürstliche Durchlaucht Carl Theodor beehrte Barmen zum zweitenmale mit seinem Besuche am 10. Juni 1785 und stieg mit mehreren hohen Personen im Hause der Frau Wittwe Johann Wortmann in den Dörnen, wo die hiesigen Fabrikate ausgestellt waren, ab. Vierzig der hiesigen Kaufleute, in scharlachrother Uniform mit hellblauen Kragen nnd Aufschlägen, und weißen Unterkleidern gekleidet, empfingen den Fürsten an der Haspeler Brücke und ritten unter Jauchzen und Vivatrufen dem fürstlichen Wagen voran.

Nachdem Ihre Durchlaucht die Spitzenfabrik des Herrn Engels im Bruche besehen, den Predigern der drei Konfessionen Audienz ertheilt und einige Erfrischungen genossen hatte, gieng an demselben Tage dar Zug wieder nach Elberfeld zurück.

Auf die, bei diesem Feste vorgefallenen Begebenheiten ist ein witziges Spottgedicht gemacht worden, welches ich hier wegen einiger, darin enthaltenen Invektiven nicht aufnehmen kann.

53. Gründung einer lutherischen Schule zu Gemarke 1787.

Die lutherischen Einwohner der Gemarke, deren Kinder bisdahin entweder in Wupperfeld oder in den reformirten Schulen auf der Gemarke unterrichtet wurden, beschlossen in Zustimmung des zeitlichen Konsistoriums zu Wupperfeld unter dem 6. Mai 1787 eine eigene Schule auf der Gemarke zu errichten.

Zu diesem Zwecke wurde nun noch in demselben Jahre ein in der Kirchstraße gelegenes Haus gekauft, ein Schulzimmer von 50 Fuß Länge und 19 Fuß Breite an dasselbe angebauet und Herr Johann Gottfried Theis von Mettmann, unter dem 23. Mai 1788 zum Schullehrer gewählt.

Er trat am 26. Juni d. J. sein Amt an und verwaltete dasselbe bis zu seinem, am 15. Juni 1814 erfolgten Tode.

Hierauf wurde Herr P. C. Dahlmeyer am 22. Juni d. J. zum Lehrer gewählt, und nach obrigkeitlicher Bestätigung dieser Wahl am 9. September d. J. feierlich eingesetzt. Einige Jahre später, wo die Anzahl der diese Schule besuchenden Kinder sich so vergrößerte, daß die Schule sie nicht mehr alle aufnehmen konnte, fand sich der Schulvorstand bewogen ein neues Schulhaus zu bauen

und bis zur Vollendung desselben ein größeres Haus zu miethen.

Dieses Vorhaben gelangte bald zur Ausführung und der Bau eines neuen Schulhauses in der Lindenstraße kam im Jahr 1820 ganz zu Stande und dasselbe wurde am 28. April d. J. feierlich bezogen.

Der Schulpfleger mit den Schulvorstehern und die Baudeputirten eröffneten den Zug, diesen folgten sämmtliche Schulkinder mit ihrem Lehrer und Unterlehrern und an diese schlossen sich die Eltern der Schulkinder und die übrigen Schulinteressenten an, und so gieng der Zug aus der alten, in die neue Schule. Nachdem nun hier von den Kindern ein Lied gesungen worden war, hielt der Schulpfleger, Herr Prediger Bartels eine Einweihungs-Rede, worauf, nachdem wieder ein Lied abgesungen worden war, der Lehrer Herr Dahlmeyer eine Rede hielt und hiervon zum Unterricht der Kinder übergieng.

Diese Feier wurde durch Absingung eines Liedes beendigt.

54. Gründung der Schule auf dem Lichtenplatz 1789 und mehrere andere Vorfälle.

Auf einen kalten Winter folgte am 16. Februar 1789 eine große Ueberschwemmung von der Wup-

per, die jedoch keinen bedeutenden Schaden verursachte.

Allein die im Herbste dieses Jahres eingetretene Theurung erregte eine große Noth, welche durch den frommen, mildherzigen Sinn der hiesigen Kaufleute um vieles vermindert wurde, indem dieselben einen Verein bildeten, welcher Getraide aufkaufte und so die ärmern Mitbürger mit Brod versorgte.

Das 12pfündige Brod kostete damals 48 Stbr.

Nach dem, im Jahr 1789 erfolgten Tode des Herrn Pastor Denhard wurde Herr Johann Jakob Buschmann zum Prediger an der hiesigen reformirten Gemeinde gewählt, welcher am 13. Februar 1790 seine Eintrittspredigt über Röm. 1. 16. hielt.

Im Jahr 1789 wurde von den reformirten Bewohnern des Lichtenplatzes, mit Zustimmung des Konsistoriums zu Elberfeld, eine Schule auf dem Lichtenplatz gegründet, welche im Jahre 1798 die obrigkeitliche Bestätigung erhielt.

Bis zu diesem Jahre war die Schule in einem gemietheten Hause gehalten worden und jetzt kaufte man ein Haus zu diesem Zwecke und bauete ein Schulzimmer an dasselbe.

Dieses wurde aber im Laufe der Zeit für die Anzahl der Schüler zu klein gefunden, welches den Herrn Benjamin Engels im Bruche bewog sich dieser Schulanstalt anzunehmen. Im Jahr 1810 ließ

derselbe nun ein ganz neues Schulhaus erbauen und machte sich dadurch den dortigen Bewohnern unvergeßlich.

Vom Jahre 1798 an, standen nachgenannte Lehrer der Schule vor, nämlich: Peter Graan sechs Jahre, dann Heinrich Putsch vier Monate, darauf Jakob Berger zwei Jahre lang, hierauf Wilhelm Bleckmann acht Jahre und demnächst folgte Herr Johann Putsch, welcher von 1808 bis jetzt das Lehreramt treu verwaltet.

35. Zustand der Manufakturen und des Handels 1790.

Die hiesigen Bandfabriken hatten sich seit dem siebenjährigen Kriege bis zum Eintritt der französischen Revolution zu einem hohen Grade von Wichtigkeit erhoben, und sandten ihre Waare in alle bekannten Weltgegenden, vorzüglich aber nach Frankreich, Holland, Italien, Deutschland u. s. w. Bisdahin hatte es nie an Absatz der Bänder gefehlt und die Fabrikanten derselben hatten noch keine Handelsverluste erlitten, sondern waren vielmehr reich geworden.

Die Folge davon war, daß viele Kaufleute sich große schöne Häuser erbauen ließen und dadurch zur Verschönerung des Orts nicht wenig beitrugen. Die französische Revolution verursachte aber

den Fabrikanten, welche ihre Fabrikate nach Frankreich sandten, erhebliche Verluste, und der Handel dahin stockte einige Jahre lang.

Die Zwirnspitzen- und Langetten-Fabriken hatten sich seit ihrer Entstehung vermehrt uud verbessert und waren schon für Barmen zu einiger Bedeutung gelangt. In den 1770r Jahren waren hier Fabriken für seidene und halb seidene Zeuge eingeführt worden, welche guten Absatz hatten nnd einen bedeutenden Gewinn brachten.

Die größte Erweiterung und Verbesserung hatten indessen die Siamosen Fabriken durch die Einführung des englischen Garns und der Rothfärberei in den 80ziger Jahren erfahren. Es wurden jetzt schon, nicht nur halb baumwollene Zeuge und Tücher aller Art verfertigt, sondern man fieng auch schon an, Zeuge und Tücher aus Baumwolle allein, nach Art der Engländer zu verfertigen, welche in den darauf folgenden Jahren, in der größten Mannigfaltigkeit geliefert wurden.

Nun folgte der französische Krieg, welcher wenn er auch einzelnen nachtheilig gewesen ist, doch für Barmen den Vortheil im Allgemeinen gehabt hat, daß sich dadurch mehr Handelskenntnisse entwickelten, neue Erwerbsquellen für die eingegangenen gesucht wurden, und überhaupt Barmen sich als Fabriken- und Handelsort so zu behaupten gelernt hat, daß es nur durch ungewöhnliche, feindselig

auf den Handel einwirkende Ereignisse und Maßregeln wieder in Verfall kommen kann.

56. Gründung der Schule zu Rittershausen 1790 und der Schule auf den Westen 1791 u. s. w.

Im Jahr 1763 vereinigten sich die Einwohner von Rittershausen um eine Schule daselbst zu errichten. Nachdem nun das Konsistorium von Wichlinghausen diesen Plan genehmigt hatte, schritten jene zur Wahl eines Schullehrers, worin Peter Brabänder bisheriger Schullehrer an der Linden im Kirchspiel Lüttringhausen die meisten Stimmen erhielt und unter dem 16. Mai dieses Jahres von dem Consistorium als Schullehrer eingesetzt wurde.

Diese Schule hat jedoch nicht lange bestanden. Ob dieselbe nun von selbst eingegangen ist, oder von der Verwaltungsbehörde nicht geduldet wurde, kann ich nicht mit Gewißheit angeben.

Die gegenwärtige Schule zu Rittershausen wurde von dem Konsistorium der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld im Jahr 1790 gegründet, ein Schulhaus gemiethet und Herr Johann Caspar Hammerschmidt als Lehrer an derselben angestellt, welcher gegenwärtig seinem Amte noch fleißig vorsteht.

Die Schulinteressenten erbaueten im Jahr 1803 ein eigenes Schulhaus und im Jahr 1812 erhielt diese Schule die obrigkeitliche Bestätigung.

Ein Jahr später 1791 errichteten die lutherischen Bewohner der Wester Rotte mit Genehmigung des Konsistoriums zu Elberfeld eine öffentliche Schulanstalt daselbst.

Im Jahr 1806 kauften die Schulinteressenten das Haus des J. Abrah. Werth am Ostersbaum und ließen dasselbe zweckmäßig zum Schulhaus einrichten.

Obgleich die Lutheraner dieser Gegend anfänglich allein im Besitze dieser Schule waren, so vereinigten sie sich doch mit den dortigen Reformirten, weil diese nicht füglich eine eigene Schule unterhalten konnten, und beide Parthien kamen dahin überein, daß künftighin diese Schule abwechselnd mit einem lutherischen und reformirten Lehrer besetzt werden solle. Herr Haag stand dieser Schule von 1791 bis 1797 vor und demselben folgte, der noch lebende, thätige Lehrer, Herr Heinrich Wilhelm Kämpmann.

Nach dem Tode des Herrn Pastor Herminghaus wurde der Prediger zu Wülfrath Herr Mathias Krall zum Prediger an der hiesigen reformirten Kirche gewählt, welcher am 8. Juli 1792 seine Eintrittspredigt über Evang. Joh. 4. v. v. 35 bis

37 hielt und gegenwärtig noch fortwährend seinem Amte thätig vorsteht.

Die vielen Diebereien, welche um diese Zeit hier auf den Bleichen statt fanden, bewogen die Garnnahrung zu einer Vorstellung an den Landesfürsten, worin sie um die Ausschließung der Juden von Barmen und Elberfeld bat.

Ihre Churfürstl. Durchlaucht von Pfalz-Baiern gewährte der Garnnahrung diese Bitte im Jahr 1794 nnd gebot, daß zur Verhütung der Diebereien und Hehlereien kein Jude sich im hiesigen Nahrungsbezirke häuslich niederlassen solle, welche Verordnung auch zur Ausführung kam und blieb bis die Franzosen das Land in Besitz genommen hatten.

Seit dieser Zeit ist den Juden kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt worden, wenn sie hierher zogen; jedoch haben nur einige derselben von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht.

57. Uebergang der Franzosen über den Rhein 1795.

Bis zum Oktober des Jahres 1794 kannten die hiesigen Einwohner den französischen Revolutionskrieg nur aus Zeitungen und andern Berichten, welche die hierher geflüchteten Franzosen mitbrach-

ten; allein um diese Zeit dehnte sich derselbe auch bis hierhin aus.

Die östereichische Armee unter dem Befehle des Grafen von Clairfait verließ nämlich am 2. October 1794 die Stellung an der Ruhr im Herzogthum Jülich, gieng am 3. und 4. d. M. bei Mülheim und einige Abtheilungen davon bei Bonn, Cöln und Düsseldorf über den Rhein und besetzte das rechte Rheinufer bis Angerort.

Die französische Armee folgte derselben auf dem Fuße nach und besetzte das linke Rheinufer.

Am 6. Oktober d. J. Morgens um 9 Uhr geschahen von der Düsseldorfer Citadelle aus, einige Kanonenschüsse auf das, am linken Rheinufer stehende Zollhaus, in welchem ein französisches Piquet stand. Dieses schien die Franzosen aufzufordern, feindlich gegen Düsseldorf zu handeln und sie fingen daher am Abend desselben Tages um 10 Uhr an, Düsseldorf aus vier Stücken zu beschießen. Um Mitternacht standen das Schloß, der Marstall, und viele Bürgerhäuser schon in Flammen. Dieses Bombardement kam den Einwohnern von Düsseldorf so ganz unerwartet, daß dieselben in die größte Bestürzung geriethen und sich aus der Stadt flüchteten. Das Regierungspersonal, das bergische von Kinkelsche Infanterie-Regiment und ein großer Theil der Einwohner kamen nach Elberfeld und Barmen, und brachten die Schreckenskunde mit.

Genanntes Regiment blieb nun neun Monate lang hier und in Elberfeld liegen, wonach es wieder nach Düsseldorf zog.

In dieser Zeit war die Rheinüberfahrt gänzlich gesperrt und auf beiden Seiten des Rheinufers wurden furchtbare Anstalten zur Vertheidigung dieses Stromes von Linz bis Angerort gemacht.

Auf dem rechten Rheinufer zwischen den beiden Orten wurden für 401 Kanonen Vertheidigungswerke angelegt.

Die Franzosen waren auch nicht unthätig und errichteten, dem linken Rheinufer entlang ebenfalls so große Vertheidigungs- und Angriffs-Werke, daß dieselbe 476 Feuerschlünde fassen konnten.

Unter diesen militärischen Anstrengungen rückte die die Nacht von dem 5. auf den 6. September 1795 heran, wo der französische General Kleber mit vier, von dem Obergeneral Jourdan dazu bestimmten, 25000 Mann starken Divisionen den Uebergang über den Rhein an verschiedenen Orten bewerkstelligte.

Am Eichelskamp bei Angerort setzten der General le Fevre und demnächst der General Tilly ihre Divisionen zuerst über den Rhein, während der General Grenier eine falsche Attaque bei Uerdingen machte, um die Oestreicher von dem eigentlichen Uebergangspunkte beim Eichelskampe abzuziehen.

Der Brigadegeneral le Grand, an der Spitze eines Grenadier Bataillons kam mit Nachen aus

dem Erftflusse kurz vor Mitternacht über den Rhein und landete nahe bei einer österreichischen Batterie beim Hamm.

Der Divisionsgeneral Championette zeigte sich gleichzeitig mit der Cavallerie, Düsseldorf gegenüber, forderte diese Festung zur Uebergabe auf und ließ zugleich mit zwei Stücken auf die Stadt schießen.

Das Oesterreichische, unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Erbach stehende, 15000 Mann starke Heer, war auf dem rechten Rheinufer aufgestellt, und 8000 Mann lagerten im Mitlärfelde bei Kayserswerth.
In diesem Lager hörte man Nachts um halb zwölf Uhr den ersten Kanoneuschuß von Uerdingen und bald darauf den Kanonendonner von Düsseldorf her.

Aus dem Lager wurden nun gleich vier Kompagnien Infanterie und zwei Schwadronen Uhlanen nach Düsseldorf, dann zwei Kompagnien Infanterie nach Kaiserswerth zur Verstärkung geschickt, wo auch eine Bewegung zum Uebergange von den Franzosen gemacht würde.

Gleich nach dem Abmarsch dieser Truppen lief die Nachricht ein, daß der Feind wirklich am Eichelskamp über den Rhein setze, worauf vier Kompagnien Infanterie, vier Schwadronen leichte Reuterei und eine Schwadron Uhlanen zur Verstärkung der Besatzung nach Stokum geschickt wurden.

die nun an den Angerbach, den bereits im preußischen Gebiete gelandeten Franzosen entgegen rückten.

Ferner wurden zwei Kompagnien Infanterie bei Angermund aufgestellt, um den Rücken des Lagers zu decken und im Lager selbst blieben nur noch 8 Komp. Infanterie und eine Schwadron Uhlanen zurück.

Graf Erbach, dem die Kanonade von Düsseldorf her größere Besorgniß, als die von Uerdingen und Mündelheim erregte, eilte nun selbst nach Düsseldorf und fand dort, Morgens um 4 Uhr den Minister von Hompesch und den Churbaierschen General von Zedwitz bereits in Unterhandlungen mit dem Feinde, wegen Uebergabe der Stadt.

Mit den vorhandenen Truppen zog er nun aus Düsseldorf dem Feind entgegen, welcher schon von Hamm aus bis in die Neustadt vorgedrungen war, griff ihn an und warf ihn zurück.

Die Franzosen setzten sich jedoch in den Häusern fest und machten ein starkes Feuer auf die Oesterreicher, wobei diesen 80 Mann getödtet oder verwundet wurden. Zugleich waren die Franzosen dem kleinen, aus 5 Kompagnien bestehenden Lager der Oesterreicher beim Hamm in den Rücken gekommen und hatten davon 140 Mann zu Gefangenen gemacht.

Um dem, immer anwachsenden Haufen des

Feindes besser Widerstand leisten zu können, schickte Graf Erbach den Adjudant Baron Steinmetz in das Hauptlager, um alle dort entbehrlichen Truppen anrücken zu lassen, allein bald darauf ergab sich Düsseldorf dem Feinde und Graf Erbach mußte sich zurück ziehen.

Die Oesterreicher retirirten nun aus Düsseldorf nach dem Grafenberg, Rath und Gerresheim, besetzten die dortigen Höhen und hielten den Feind vom Nachsetzen ab.

Der Feldmarschall Graf Erbach hingegen eilte nun zum Lager zurück und fand, daß der General le Fevre schon über den Angerbach vorgedrungen, Huckingen forcirt hatte und auf Angermund, General Tilly hingegen nach Kayserswerth marschirte.

In dieser gefährlichen Lage, worin der größte Theil der österreichischen Armee, welcher sich in den Vertheidigungswerken bei Angerort und Mündelheim befand und von den Franzosen im Rücken bedrohet wurde, beschloß die Generalität einstimmig, die Stellung am Rhein zu verlassen, das ganze Korps bei Calkum aufzustellen und den Feind, wo nicht zurückzudrängen, doch so lange aufzuhalten, bis sie alles Geschütz aus den Batterien herausgezogen hätten.

Graf Erbach beordete demnach, den General Kienmeyer zur Vertheidigung der Ebene von Sarem und zur Bewerkstelligung des Rückzuges des

Geschützes aus den Batterien; den Obersten von Jellachich die Infanterie aus den Transcheen am Rhein zu ziehen und den General Riese zur Vertheidigung des Angerbaches.

Die Obristen Baron Elsnitz und Auffenberg vertheidigten Stokum und die Landstraße und der General Baron Sekendorf die Ebene auf der Straße nach Düsseldorf.

So wie nun die Artillerie und die Infanterie aus den Batterien und Transcheen anlangten, wurden sie dem Feinde entgegengestellt und jeder Angriff desselben so lange durch Artilleriefeuer abgewiesen, bis die Vertheidigungswerke am Rhein gänzlich geräumt waren.

Der Feind, welcher hier nun nicht weiter vordringen konnte, suchte nun den rechten Flügel der Oesterreicher zu umgehen und von Ratingen abzuschneiden. Kaum wurde dieses bemerkt, als auch schon der General Riese mit 6 Kompagnien Infanterie und einer Schwadron Uhlanen gradesweges nach Ratingen detaschirt wurde, welcher die Franzosen an den Thoren von Ratingen antraf und zurücktrieb.

Jetzt wurden durch mehrere Kavallerie-Angriffe auf die Dörfer, Rheinheim, Witlar, Einbrungen und Calkum, welche die Franzosen bereits besetzt hatten, der Weg zum Rückzuge frei gemacht und der Rückzug an Kayserswerth vorbei, über Rath

nach dem Grafenberg, gegen 10 Uhr Morgens angetreten.

Am Grafenberg angelangt, wurden sie von den aus Düsseldorf anrückenden Franzosen beunruhigt, diese jedoch so zurückgehalten, daß der Rückzug in der größten Ordnung über Mettmann, Elberfeld und Barmen nach Schwelm ausgeführt wurde. Als diese Armee am Abend des 6. Septembers hier zu Rittershausen, auf die dort postirten preußischen Feldjäger stieß, ließen diese den Durchmarsch derselben durch die Demarkationslinie erst alsdann geschehen, als sich der Herr Graf Erbach aus seinem Privatvermögen, für alle Kosten und Exzesse, die davon veranlaßt werden könnten, verbindlich gemacht hatte. In der darauf folgenden Nacht vom 6. auf den 7. September kampirte die Armee auf dem Ochsenkamp bei Schwelm.

58. Die Demarkationslinie wird auf Barmen ausgedehnt.

Am 8. September 1795 kam der preußische Quartiermeister Freiherr von Hake von Duisburg hierher und am folgenden Tage besetzten preußische Feldjäger unter dem Kommando des Oberlieutenants von Stamer die Wupperbrücken in den Dörnen, auf der Gemarke und zu Hekinghausen, und die Wege bei der Schönebeck.

Die Franzosen besetzten einige Tage später den übrigen Theil von Barmen und stellten ihre Posten zu den der Preußen, auf die Brücken. Auf die Bitte der hiesigen Kaufleute wandte sich der Herr Lieutenant von Hake, an den französischen Obergeneral Jourdan zu Bonn und erwirkte, daß die Demarkationslinie bis an die Haspelerbrücke vorgerückt wurde, wohin die Franzosen ihre Posten am 15. September zurückzogen.

Die hier stehenden preußischen Truppen kamen nun unter dem Befehl des Herrn Majors von Zechner und so blieb Barmen während der Zeit dieses Krieges bis 1801 von französischer Einquartierung befreit.

Nicht lange nachher als der Minister von Hompez sich der Franzosen wegen in Düsseldorf nicht mehr sicher glaubte, kam er mit mehreren Räthen und Sekretären hierher und wohnte eine Zeitlang in dem Hause des Herrn Peter Wichelhausen am Markte.

Die Landes-Regierung, welche jetzt hier ihren Sitz hatte und zum Vortheil des Landes ein Kapital aufnehmen mußte, suchte dieses von dem Amte Barmen zu erhalten.

Die hiesigen Kaufleute schoßen der Regierung 100000 Livres vor und das Amt Barmen nahm einige Jahre später das Kapital dazu auf. Dieses Steinbergische Kapital blieb nun bis zum Jahre

1814 stehen. Ein Theil der angesehensten Kaufleute, welche sich in Solidum für dieses Kapital verbürgt hatten, wurde jetzt wegen Zurückgabe desselben in Verlegenheit gesetzt, bis die Regierung die Repartition unter die Einwohner von Barmen und die Beitreibung desselben befahl. Wenn diese Maaßregel auch einigen Bürgern in der damaligen Kriegszeit drückend wurde, so war sie doch billig und gerecht, indem sie doch alle Bürger verhältnißmäßig gleich traf, und die Gemeinde keinen Credit hatte, um das Kapital aufs neue aufnehmen zu können.

59. Gründung der Schule im Bruche 1795.

Die Bewohner des Bruches, deren Kinder in der Amtsschule unterrichtet wurden, hatten sich im Jahr 1795 durch die Fabrik des Herrn Engels so bedeutend vermehrt, daß ihnen eine eigene Schule nothwendig schien.

Die Schule wurde daher mit Zustimmung des Konsistoriums zu Elberfeld noch in diesem Jahre gestiftet und Herr Johann Wilhelm Schinnenburg derselben, als Lehrer vorgesetzt.

Der Herr Caspar Engels, welchem das Wohl der Einwohner des Bruches, die größtentheils an ihm ihren Brotherrn hatten am Herzen lag, ließ

im Jahr 1796 ein Schulhaus bauen und dasselbe im Jahr 1815 ansehnlich vergrößern.

Diese Schule, welche am 2. September 1812 von der Obrigkeit bestätigt wurde, kam unter dem Vorstande des genannten Lehrers in einen lobenswerthen Zustande und dessen, am 12. Juni 1820 erfolgte Tod wurde allgemein betrauert.

Ein christlich frommer Sinn und eine seltene Selbstbeherrschung gaben diesem Lehrer einen großen Werth.

60. Gründung der Gesellschaft Concordia 1801.

Im Monate März 1801 vereinigte sich eine Anzahl hiesiger Kaufleute um eine Gesellschaft zur geselligen Abendunterhaltung zu bilden. Diese Gesellschaft legte sich den Namen Concordia bei und entwarf Statuten, damit ihre Fortdauer und der Zweck derselben (Erholung in einem vertraulichen Zirkel) ungestört bliebe. Diese Gesellschaft vereinte bald einen großen Theil der angesehensten, hiesigen Kaufleute.

Bis zum Jahr 1816 hatte die Versammlung der Concordia in einem gemietheten Hause statt gefunden, jetzt aber wurde die Erbauung eines Gesellschaftshauses beschlossen.

Die dazu nöthigen Fonds wurden theils durch verzinsliche Aktien herbeigeschaft und der Bau im Wehrt begonnen.

Am 10. Mai 1817 wurde auf eine feierliche Weise der Grundstein zu diesem Gebäude gelegt, welches unter dem Baumeister Herrn Wilhelm Buchholz, von den Meistern Hillenbach und Wagner für die Summe von 21750 Rtlr. zu erbauen übernommen worden war.

Die versammelten Gesellschaftsmitglieder zogen aus ihrem Versammlungssaale nach dem Bauplatz und legten in den auf dem Fundamente ruhenden nördlich liegenden Eckstein des zu erbauenden Hauses

1) Ein auf Seide gedrucktes Exemplar einer Denkschrift, welche die Namen der Gesellschaftsmitglieder enthält und die Feier bezeichnet womit der Grundstein gelegt wurde.

2) Die gedruckten Statuten der Concordia in einem Kästchen von Blei.

3) Eine Zinnplatte, worin ein Auszug der genannten Denkschrift eingestochen ist, und

4) Einige im Jahre 1817 geschlagene Münzen.

Nachdem dieses geschehen war, zog die ganze Gesellschaft nach ihrem Saale zurück und feierte den Tag durch ein stattliches Essen.

61. Vorgänge in den Jahren 1802 bis 1805.

Der reformirten Kirche fehlte es bis zum J. 1803 an einer Orgel, und da um diese Zeit deren in Cöln, aus den aufgehobenen Klöstern zum Verkauf kamen, so benutzte das Konsistorium diese Gelegenheit und schaffte eine gute Orgel für diese Kirche an.

Zufolge des Appanagial-Rezesses vom 30. November 1803 kam der Herzog Wilhelm von Birkenfeld im J. 1804 nach Düsseldorf und residirte daselbst, bis zur Abtretung des Herzogthums Berg an Mürat.

Bis zum Ende des Jahrs 1804 war die hiesige katholische Pfarrei von Missionarien aus dem Franziskanerkloster zu Hardenberg verwaltet worden und Herr Hieronymus Hauben hatte dieser Mission schon sieben Jahre vorgestanden, als die Regierung den Herrn Jakob Waldhausen zum Administrator dieser Pfarrei ernannte, und zugleich einen angemessenen Gehalt für den Pfarrer aus den Fonds der aufgehobenen Klöster auswarf.

Am 21. Dezember 1804 kam der Herr Pastor Waldhausen hierher und an dem, darauf folgenden ersten Christtage fing er seine gottesdienstlichen Verrichtungen an. Ein Jahr später, am 22. Oktober 1805 wurde er kanonisch als Pfarrer eingesetzt.

Als Gehülfe wurde ihm am 1. Oktober 1805 der Herr Kaplan Kremers beigeordnet, welcher am 6. Dezember 1816 von hier, als Pfarrer nach Glehn abgieng.

Die hiesige Kaplanei erhielt demnächst Herr Gottfried Averbeck am 1. Oktober 1817, wovon er leider schon am 17. Januar 1821 durch einen schnellen Tod, von zurückgetretener Gicht veranlaßt, abgerufen wurde.

Die hiesigen Katholiken hatten bis zum Jahr 1805 kein eigenes Schulhaus, sondern die Schule wurde bisdahin in einem Zimmer des Pastoratshauses gehalten.

In diesem Jahre aber wurde das jetzige Schulhaus aus milden Beiträgen gebauet und Anton Berg zugleich als Lehrer an dieser Schule bestellt.

An dessen Stelle trat am 12. Juni 1807 Johann Joseph Marterstek als Lehrer ein, entsagte jedoch diesem Amte bald wieder und dasselbe wurde am 15. Juli 1808 dem Peter Joseph John übertragen.

Im November 1810 erhielt Anton Mescher und von demselben im September 1812 Johann Gottfried Sieger die Schullehrerstelle, welche er bis zum 14. September 1818 verwaltete, wo sie dem jetzigen Lehrer, Herrn Jakob Krengel übertragen wurde.

62. Abtretung des Herzogthums Berg an Joachim Mürat 1806.

Das Jahr 1806 war für die Geschichte des Herzogthums Berg ein sehr merkwürdiges, indem der König von Baiern dasselbe an Napoleon gegegen das Fürstenthum Anspach vertauschte.

Der Kaiser Napoleon ernannte nun seinen Schwager, Joachim Mürat am 15. März d. J. zum Herzoge von Berg.

Genannter Herzog kam gleich darauf nach Düsseldorf und residirte dort einige Zeit, bis der Krieg gegen Preußen ihn zur Armee rief.

Am 6. April d. J. hielt er einen feierlichen Einzug in Elberfeld und am Tage darauf beehrte er auch Barmen mit seinem Besuche, und wurde unter Begleitung der hiesigen, in weißer Uniform gekleideten Kaufleute zu seinem Absteigequartier bei Herrn Carl Wortmann gebracht.

Nachdem er die hiesigen Fabriken besehen hatte besuchte er Abends den, ihm zu Ehren veranstalteten Ball und kehrte von dort, unter demselben Geleite wieder nach Elberfeld zurück.

Dieser Fürst gewann sich durch seine Leutseligkeit aller Herzen und sein Empfang war glänzend zu nennen.

Dieser Regentenwechsel bewirkte bald eine gänzliche Reform in der Verwaltung des Landes mithin auch in Barmen.

Die erste nachtheilige Folge dieser Veränderung war die Einführung einer neuen Steuer, nämlich der Familiensteuer, wozu Barmen im Jahre 1807 Rtlr. 8703 beitragen mußte. Die zweite bestand in der Einführung der französischen Konscription, welche zum erstenmal abgekauft wurde.

An solche große Ausgaben für den Staat waren die Bärmer nicht gewöhnt, denn die Totalsumme der Grund- und Industrie-Steuer von Barmen betrug im J. 1806 nur 5062 Rtlr. 79 Alb. und daher war man mit dieser Neuerung sehr unzufrieden.

63. Errichtung einer allgemeinen Armen-Versorgungs-Anstalt für Barmen 1807.

Nach dem Vorgang in Elberfeld, wo eine allgemeine Versorgungs-Anstalt für die Armen kürzlich errichtet worden war, kam auch in Barmen die Errichtung eines solchen Institutes zur Sprache und fand ziemlich allgemeinen Beifall unter den Bärmern.

Zur Berathung über diese Angelegenheit, welche die Abschaffung der Thürenbettelei, die Beschäftigung der Gewohnheits Bettler, und die Pflege der

Arbeitsunfähigen zum Zwecke hatte, versammelten sich am 16. Januar 1807 aus allen hiesigen Pfarrgemeinden Deputirten, welche die Errichtung dieses Instituts für ganz Barmen beschlossen, wenn die Provisorate von Unterbarmen sich willig finden ließen, ferner noch eine gewisse Summe an ihre Armen auszutheilen. Diese Provisorate ließen sich auf die genannten Bedingungen in so weit ein, daß ein Versuch für ein Jahr mit diesem gemeinschaftlichen Institut gemacht werden solle.

Nach dieser Einleitung wurden nun von der Provinzialräthlichen Behörde zu Elberfeld unter dem 24. Januar d. J. die Herren Peter Wolf, Friedrich von Eynern, Engelbert Hüninghausen, Wilhelm Osteroth, Johann Wilhelm Metzger, Caspar Engels, Advokat Brüninghausen, Peter Bredt, Gerichtschreiber Otto, Abraham Siebel Sohn, Dr. Nägele, Friedrich Siebel, Heinrich Springmann, C. A. Mohl und Wilhelm Springmann zu Kommissarien ernannt, um die allgemeine Armen-Versorgungs-Anstalt einzurichten. Diese ernannten aus ihrer Mitte den Herrn Friedrich Siebel zu ihrem Präses.

Hierauf schritte man zu einer Collecte für die Einrichtung und für Subscriptionen zum Fortbestand der Anstalt.

Die Gaben fielen sehr reichlich aus, Verwalter

wurden angestellt, und Armenjäger zur Verhinderung der Thürenbettelei angenommen.

Nachdem nun die Vorbereitungen zur Uebernahme der Armenpflege getroffen waren, trat diese Anstalt mit dem 13. April 1807 ihre Verrichtungen an.

Die Thürenbettelei hörte auf, die Arbeitsunfähigen Armen wurden gut gepflegt und die Anstalt selbst schritt ihrer Vervollkommnung entgegen.

Nach Verlauf eines Jahres im Mai 1808 trennten sich die Unterbärmer von den Oberbärmern und setzten diese Anstalt für alleinige Rechnung unter der Leitung des Herrn Caspar Engels fort.

Ungeachtet der großen Beiträge für dieses Institut fand dasselbe doch mehrere Schwierigkeiten zu überwinden, unter welchen eine der größten darin bestand, daß die Provisorate der Pfarrgemeinden ungern ihre Einkünfte der allgemeinen Verwaltung zur Disposition gaben.

Dieses Hinderniß für die zweckmäßige Vertheilung der Gaben an die Armen wurde doch in so weit gehoben, daß die Provisoren der allgemeinen Verwaltung die Gaben angaben, welche sie den einzelnen Armen zufließen ließen.

Mit dem Jahre 1809 wurde das Präsidium in der Verwaltungs-Kommission dem Herrn Springmann übertragen, eine Suppen-Vertheilung eingerichtet, eine Arbeitsanstalt für widerspenstige Bett-

ler, und ein Krankenhaus für solche Kranken und Arbeitsunfähigen gegründet, welche wöchentlich mehr als 50 Stüber zu verpflegen kosteten. Die Verwaltung dieser Zweige der Versorgungs-Anstalt übernahm Herr Friedrich Siebel.

Der Eifer für die Erhaltung dieses Instituts wurde in den darauf folgenden Jahren geringer, die Beiträge kärglicher, die Thürenbettelei wieder größer und so schien dasselbe seinem Ende im J. 1812 nahe zu seyn, als das Präsidium der Kommission auf den Herrn Friederich Wilhelm Teschenmacher übergieng.

Die Gaben der allgemeinen Verwaltung wurden wegen der geringern Beiträge eingeschränkt, die Armen suchten daher bei den Provisoraten mehr zu erhalten und so wurde wegen dem, von Anfang an fortbestandenen Mangel an gänzlicher Einheit zwischen jener und den Provisoraten der gänzliche Verfall dieser Anstalt vorbereitet, der auch selbst durch die Ausführung des französischen Gesetzes über die Errichtung einer Zentral-Wohlthätigkeits-Anstalt, wobei der Herr Teschemacher zum Präsidenten erwählt worden war, nicht abgehalten werden konnte.

Mit dem Anfange des Jahres 1814 hörte die allgemeine Armen-Versorgungs-Anstalt wieder auf und die Provisorate übernahmen nun wieder die Pflege der Armen.

Der Herr Caspar Engels hatte indessen trotz der vielen Hindernisse und der Veränderung der Beiträge in den Kriegesjahren die Armenpflege in Unterbarmen auf dem Fuße, wie früher fortbestehen lassen und hält dieselbe durch seine menschenfreundliche Thätigkeit zum Wohl der Unterbärmer noch aufrecht.

Die Armen-Versorgungs-Anstalt verlor, gleich nach ihrer Gründung eine ihrer kräftigsten Stützen an dem Herrn Johann Engelbert Evertsen, welcher in einem Alter von 84 Jahren und vier Monaten am 28. April 1807 seine irdische Laufbahn vollendete.

Der Tod dieses seltenen Mannes, welcher sich durch einen ächt christlichen Lebenswandel auszeichnete, wurde von allen die ihn kannten, schmerzlich betrauert. Seine Wohlthätigkeit hatte keine Grenzen, indem er, an wenige Bedürfnisse gewöhnt, für sich die strengste Sparsamkeit übte, um seine bedeutende Einkünfte, von welchen er nichts zurücklegte, zu wohlthätigen Zwecken verwenden zu können.

Nothleidende fanden bei ihm reiche Unterstützung, Kranken eine sorgsame Pflege und Verirrte die Mittel den Pfad der Tugend wieder betreten zu können; kurz sein ganzes Leben bestand nur aus einer Reihe von wohlthätigen Handlungen.

Von den Geschenken, welche er an Kirchen und

Schulen gemacht hat, will ich kürzlich diejenigen anführen, die mir bekannt geworden sind.

Bei Lebzeiten seines ältern Bruders, Abraham Evertsen schenkte er mit demselben gemeinschaftlich an Kirchen und Schulen	2400 Rtlr.
Nach dem Tode des Herrn Abraham Evertsen erhielt die reformirte Gemeinde zu Barmen für verschiedene wohlthätige Zwecke	4500 «
Verschiedene andere Gemeinden für die Armen	1750 «
Ferner 37 Schulen zum Unterricht für Armen- und Waisen-Kinder, jede 250 Rtlr.	9250 «
Eine Schule zu demselben Zweck	300 «
Summe	18200 Rtlr.

Herr Johann Engelbert Evertsen vermachte in seinem Testamente an Freunde, Knechte, Mägde, Kirchen und Schulen ein Kapital von 36000 Rtlr.

Hiervon empfingen unter andern die reformirte Gemeinde zu Barmen zu verschiedenen Zwecken	5500 Rtlr.
Die Armen der katholischen Gemeinde zu Barmen	250 «
Die Armen der lutherischen Gemeinde zu Wichlinghausen	250 «

Die reformirte Schule in der Aue zu Barmen	250 Rtlr.
Die Schule auf dem Lichtenplatz zu Barmen	250 «
Die Schule im Bruch zu Barmen	250 «
Zwei Freunde zum vertheilen	250 «
Drei Freunde, um nach Vorschrift damit zu verfahren	1500 «
Das Armenhaus zu Solingen	1000 «
Das Armenhaus zu Wald	1000 «
Die Armen der reformirten Gemeinde zu Kronenberg	500 «
Die Armen der reformirten Gemeinde zu Mettmann	250 «
Das Armenhaus zu Hilden	250 «
Die Schule zu Broich	250 «
u. s. w.	

64. Einführung der Munizipalverwaltung in Barmen 1808.

Kraft einer General-Verordnung vom 13. Oktober 1807 wurde mit dem Anfange des Jahres 1808 eine, in den Städten und den Gemeinden des Landes gleichförmige, noch bestehende Munizipalverwaltung eingeführt und durch ein Großherzogliches Dekret vom 4. Januar 1808 das Verwaltungs-Personal von Barmen, wie folgt, ernannt.

Der Herr Carl Bredt zum Direktor, Herr Peter Keuchen zum ersten, Herr Fr. Wilhelm Teschemacher zum zweiten Beigeordneten und Herr Leopold Alhaus zum Polizeikommissär. Ferner wurden zu Räthen bei der Munizipalität ernannt: die Herren, Hermann Bünger, Caspar Engels, Wilhelm Osteroth, Abraham Rittershaus, Johann Jäger, Wilhelm Molineus, Friederich Heilenbeck, J. Ad. Brüning, J. S. Matthäi, J. Peter Dellenbusch, Franz Nägele, Friederich Siebel, Carl Cramer, Friederich von Eynern, Fried. Wilhelm Born, Peter Wolf, Wilhelm Klingholz, Engelbert Hüninghausen, Joh. Melchior Overweg und Johann Peter vom Scheidt.

Diese Munizipalität wurde am 3. Februar. d. J. durch den Herrn Provinzialrath in Eid und Pflicht genommen und darauf die erste Sitzung desselben gehalten.

Die Stellung des Militär-Contingents, welches für dieses Jahr neun Mann betrug, konnte nicht abgekauft, sondern diese Mannschaft mußte in Natura geliefert werden.

Die Straßen in Wupperfeld wurden in diesem Jahre zuerst gepflastert und am 16. Juli d. J. auch der Neubau einer Brücke über den Mühlengraben an der Pfalz von der Munizipalität beschlossen und demnächst ausgeführt.

Am 28. Juli erhielt der Herr Direktor Carl

Bredt die verlangte Entlassung und Herr Peter Keuchen trat das Amt des Direktors an, welches er zur Zufriedenheit aller Bürger, bis zum Jahre 1810 verwaltet hat.

64. Das Herzogthum Berg kam wieder unter die Herrschaft des Kaisers Napoleon 1808.

Am 1. August 1808 erhielt der Großherzog Joachim das Königreich Neapel und sein Finanzminister Agar hinterließ uns, in einer ungeheuren Menge Drei-Stüberstücke (Blaffert) womit er das Land überschwemmt hatte, kein erfreuliches Andenken.

Das erledigte Großherzogthum Berg wurde nun bis zum 3. März 1809 von dem Kaiser Napoleon, durch dessen Kommissär und Finanzminister Beugnot administrirt.

An diesem Tage ernannte der Kaiser seinen Neffen, den Kronprinzen von Holland, Napoleon Ludwig zum Großherzog von Berg, behielt sich aber die Administration des Landes bis zur Volljährigkeit des genannten Prinzen vor.

Auch dieser Wechsel der Dinge hatte keine günstigere Folgen, denn es wurde in d. J. außer der Grund- und Industrie-Steuer, die Familien-Steuer noch in einem größern Quantum, als im verflossenen Jahre, nämlich: zu 11105 Rtlr. ge-

fordert; so daß der Gesammtbetrag der direkten Steuern von Barmen sich in diesem Jahre auf 33000 Rtlr. Edictm. belief.

Ferner wurde im Jahr 1809 zur Regulirung der Grundsteuer eine allgemeine Abschätzung der Grundstücke gemacht, die Steuerfreiheit einzelner Güter aufgehoben und alle Gründe ohne Unterschied besteuert. Der Titel Direktor wurde in Maire und der der Beigeordneten in Adjunct verwandelt, und am Ende dieses Jahres der Herr Dewitt zum Polizei-Kommissär zu Barmen ernannt.

65. Einführung des französischen Gesetzbuches und der Personal-Mobilar- und Patent-Steuer 1810.

Am 2. Mai 1810 starb der Richter, Herr Johann Gottfried Alhaus und mit ihm schloß sich die Reihe der Richter, welche seine Familie seit 1716, also beinahe 100 Jahre nach einander in ununterbrochener Nachfolge dem Amte Barmen gegeben hat.

Am Ende dieses Jahres wurde die französische Gerichts-Verfassung und das französische Gesetzbuch eingeführt.

Barmen erhielt nun statt des Gerichtes erster Instanz einen Friedensrichter, in der Person des

Herrn Richters Schram, welcher nur über eine kleine Summe in letzter Instanz aburtheilen konnte. Dagegen sollte in Elberfeld, als dem Hauptorte des Arondissements ein Tribunal des Gerichtes erster Instanz eingesetzt werden, allein weil man glaubte, daß die Richter in Elberfeld von ihrer Besoldung nicht anständig würden leben können, so wurde das Tribunal für den Bezirk Elberfeld in Düsseldorf errichtet.

Diese Einrichtung war und ist sehr lästig für die hiesige Gegend und noch dazu in correctionellen Sachen sehr kostbar, weil die Bezahlung der Zeugen sehr vieles Geld wegnimmt.

Ein Gerichtshof in Elberfeld würde, selbst wenn die Richter etwas höher, als in Düsseldorf besoldet würden, dem Staate doch minder kostspielig werden als jetzt, weil dann der größte Theil des Zeugengeldes, welches für die Reise nach Düsseldorf bezahlt wird, erspart würde.

Auch wurden in diesem Jahre statt der bisher üblichen Steuerarten neue und zwar Grund- Personal- Mobilar- und Patent- Steuern eingeführt und die Accise nebst dem Mühlenzwang im Jahr 1811 dagegen aufgehoben.

Die Grundsteuer sollte nach dem reinen Ertrag der Gründe erhoben werden und daher mittelte man den reinen Ertrag in Barmen in folgender Art aus, nämlich:

Vom Ackerland der 1ten Klasse pr. Morgen 10 Franken 10 Centimen, der 2ten Klasse 8 Franken 20 Cent., der 3ten Klasse 5 Fr. 20 Cent. und der 4ten Klasse 2 Fr.

Von Wiesen der ersten Klasse 21 Fr. der 2ten Klasse 13 Fr. 50 Cent. und der 3ten Klasse 5 Fr. 60 Cent.

Von Schlagholz der 1ten Klasse 1 Fr. 40 Ct. der 2ten Klasse 1 Fr. 10 Cent. und der 3ten Klasse 40 Cent.

Die direkten Steuern von Barmen betrugen im Jahr 1810

an Grundsteuer	26056 F. 48 C.
an Personal- und Mobilar-Steuer	32593 « 83 «
an Patentsteuer	35858 « 10 «
und an Stempelpapier zu den Patenten	2127 « « «
also in Summe	96635 F. 41 C.

welche mit der Steuersumme von 1809 ungefähr übereinstimmt.

Die Communalbedürfnisse für das Jahr 1810 erforderten eine Summe von 20212 Fr. 80 Cent., worunter aber weder die Einnahme noch die Ausgabe der Communal- Brücken- und Wege-Gelder aufgezählt sind.

Der Herr Maire Keuchen erhielt im Juli dieses Jahres, die von ihm nachgesuchte Entlassung, worauf der erste Beigeordnete, Herr Wilhelm Eller dessen Stelle bis zum 10. Oktober 1810 ver-

waltete, und dann die Verwaltung dem, zum Maire ernannten Herrn Wilhelm Wilkhaus übergab.

Auf die, der hiesigen Verwaltungsbehörde gemachte Anzeige, daß der Kaiser Napoleon wahrscheinlich im November nach Barmen kommen würde, leitete man die Anstalten zum Empfange desselben ein, die der Commune einen Kostenaufwand von 1280 Rtlr. verursachten und vergeblich waren, weil der Kaiser nicht kam.

Im Jahre 1811 acquirirte die hiesige Sammtgemeinde die Stadt-Wage-Gerechtigkeit von dem Finanz-Ministerium für die Summe von 4098 Rtl. 15. Stbr. Dieses Kapital wurde auf Aktien beigenommen, wovon jährlich aus dem Ertrage der Wagegelder einige eingezogen und die Schuld vor und nach bis zum Jahr 1820 gänzlich getilgt wurde.

66. Aufstand unter den Conscribirten, auch Klöppelrussen genannt, 1813.

Unheil verkündeud war schon der Anfang des Jahres 1812, wo die in unzähliger Masse vorhandene Scheidemünze (Blaffert) von drei auf zwei Stüber herabgesetzt und das Land in großen Schaden gebracht wurde. Diese Geldstücke, welche für zwei Stüber zu gut waren, verloren sich nun vor und nach in dem Maße, daß gegenwärtig wieder

großer Mangel daran vorhanden ist. Ein großer Theil des Schadens wäre verhütet worden, wenn sie auf drittehalb Stüber herunter gesetzt worten wären.

Die Regierung machte sich ferner in diesem Jahre durch die Einführung der Salz- und Tabak-Regie verhaßt.

Die letztere verursachte besonders unter den hiesigen Einwohnern einen großen Unwillen, weil diese dem Rauchen des Tabaks sehr ergeben sind, und solcher nur in der schlechtesten Qualität für einen hohen Preis von der Regie verkauft wurde.

So wie dem ärmern Thril der Einwohner die Tabaks-Regie lästig war; so wurde der wohlhabendere, aus Kaufleuten, Fabrikanten, Färber u. s. w. bestehende Theil der hiesigen Einwohner nicht minder, durch das berüchtigte Continental-System und dessen Folgen gedrückt.

Die Kaiserlichen Dekrete vom 3. August, 12. September und 13. Oktober 1810 hatten den Handel, wo nicht vernichtet, doch so bedeutend beschränkt und noch dazu das theuer erworbene Eigenthum der Kaufleute so gefährdet, daß auch die Fabrikanten und Kaufleute, welche zu den unentbehrlichsten und ruhigsten Staatsbürgern gehören, unverholen ihre Unzufriedenheit über den Stand der Dinge äußerten.

Bei einer solchen ungünstigen Stimmung des

Volkes gegen die Regierung konnte es nicht fehlen, daß die geringste Gelegenheit Anlaß zur Störung der öffentlichen Ruhe und zur Widersetzung gegen die Beschlüsse der Regierung führen mußte.

Diese Gelegenheit bot die Ziehung der Conscribirten dar, als nämlich: diese am 20. Januar 1813 in Elberfeld statt fand, verhehlten die jungen Leute nicht ihre abneigende Stimmung gegen den Militärstand erkennen zu geben; allein die Ziehung gieng doch daselbst ruhig und ordentlich ihren Gang fort.

Aber bei der Ziehung zu Ronsdorf am 22. Januar, zu Solingen am 23, zu Lennep am 25, zu Wermelskirchen am 26. Januar widersetzte sich das Volk derselben, und vertrieb an letzterm Orte nicht nur den, die Ziehung leitenden Präfekten, sondern ruinirte auch das Wohnhaus des dortigen Maires.

An allen den genannten Orten entstand nun unter den Conscribirten ein vollkommener Aufstand, woran die Bürger keinen Theil nahmen, sondern mit Schrecken der kommenden Zeit entgegen sahen.

Die Gerüchte von den genannten Orten vergrößerten das Unheil und dasselbe fand, nur in einem geringern Maße auch in Barmen Nachahmung.

Denn schon am 28. Januar d. J. begann unter den hiesigen Conscribirten ein Tumult; diese

zogen vereint, tobend und lärmend durch die Straßen und rissen die Schilder der Tabaks- und Salz-Regie von den Häusern ab. Am 29. rückten die Conscribirten von Solingen und Wald hierein und lagerten sich auf dem Markte.

Die auf dem Rathhause versammelte Munizipalität berieth sich unter dem Herrn Maire Wilkhaus, wie am Besten die Ordnung zu handhaben sey.

Der Haufen junger Leute, deren Anzahl sich auf 500 belief, welche nur mit Stöcken bewaffnet waren, und daher Klöppelrussen genannt wurden, hatte ihren Anführer in Verdacht, daß er sich in Elberfeld hätte abkaufen lassen und wollte denselben also gleich erschießen.

Der Herr Maire und andere gute Bürger suchten ein so gräßliches Verbrechen zu verhindern und überhaupt die Knöppelrussen zu beruhigen, welches dadurch am füglichsten geschehen konnte, daß man ihnen für die Nacht Quartier anwies.

Sie förmlich nach Art des Militärs einzuquartiren schien nicht rathsam und daher zog man es vor, ihnen unter Begleitung hiesiger Kaufleute die Häuser zum Nachtquartier anzuweisen.

Am 30. Janunr zogen die Knöppelrussen zur Freude aller Einwohner, welche sich ganz ruhig verhalten hatten, nach Elberfeld ab.

Hier wurden sie auf dem neuen Markte plötzlich

von 60 Lanzenreutern und Gensd'armen, die von Düsseldorf gegen dieselbe abgeschickt worden waren, überfallen und aus einander gesprengt.

Drei davon wurden tödtlich und fünf leicht verwundet. So endete dieses unsinnige Unternehmen, woran kein ordentlicher Bürger Theil genommen hatte.

In diesem Jahre 1813 vollendete man den Bau der schönen, breiten und geraden Straße von Barmen nach Elberfeld und ließ den frühern Weg, an der Wupper dagegen eingehen. In dem, darauf folgenden Jahre wurde diese Straße mit zwei Reihen von Lindenbäumen bepflanzt und die mit Häusern bebauete Strecke derselben am Haspel, mit Steinen gepflastert.

67. Abzug der Franzosen 1813.

Ganz Europa war auf den Ausgang des Krieges in Sachsen in gespannter Erwartung und jede Gegend hatte, je nachdem das individuelle Interesse es erheischte ihre besondere Wünsche für eine der beiden kriegführenden Mächte.

In Barmen war man jedoch, ziemlich eines Sinnes in dieser Hinsicht, indem man hoffte, endlich der Herrschaft der Franzosen los zu werden, und einen günstigern Zeitpunkt für den Handel zu gewinnen.

Die Nachricht von dem, am 16. 18. und 19. Oktober 1813 über Napoleon zu Leipzig erfochtenen Siege wurde zwar im Allgemeinen mit großer Freude empfangen; indessen war diese Freude doch von einer Furcht vor kriegerischen Ereignissen in der hiesigen Gegend begleitet, welche die guten Hausväter bewog das werthvollste Hausgeräthe, Silberzeug und Kostbarkeiten wenigstens fürs Erste aus dem Wege zu setzen und so den Augen des Feindes zu entziehen.

Inzwischen kam der 30. Oktober 1813 heran, der den König von Westphalen, Hieronymus Napoleon hierdurch führte.

Er hatte von Kassel für immer Abschied genommen und flüchtete von seinen Leibkürassiren und französischer Kavallerie begleitet durch Barmen nach Elberfeld, stieg bei Herrn Wülfing ab und blieb daselbst bis zum 2. November d. J.

Ihm folgten viele französische Soldaten retiririrend nach, worauf es wieder einige Tage ruhiger wurde, bis am 5. November, wo General Rigaud mit 5000 Mann, größtentheils aus Kavallerie und Artillerie bestehend hier ankam.

Von diesen Truppen blieben 2000 Mann mit zwei Kanonen hier und bivuakirten auf den Straßen.

Da sich nun nach einer Aussage des genannten Generals das Gerücht verbreitete, als würden

diese Truppen hier die Ankunft der Russen abwarten und sich gegen dieselbe vertheidigen, so gerieth man allgemein in große Bestürzung.

Allein am 7. November zogen dieselben von hier ab und man muß ihnen das Lob beilegen, daß sie, ungeachtet die hiesigen Einwohner im Herzen nicht freundlich gegen sie gestimmt waren, gute Mannszucht gehalten, und sich gut betragen haben.

Nun dankte man im Stillen dem allmächtigen Gott, daß er den hiesigen Ort bisdahin so gnädig vor den Drangsalen des Krieges bewahret hatte.

68. Ankunft der Russen und Durchmarsch mehrerer Armeekorps der verbündeten Mächte im Jahre 1813.

Die vereinte Armee von Norddeutschland unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden, Carl Johann, welche aus dem russischen Korp von Winzigerode, Worenzow, und Czernitschew, aus dem Englischen unter Walmoden, dem Preußischen unter Bülow und dem Schwedischen unter dem Feldmarschall Stedingk bestand, hatte den Nieder-Rhein zu besetzen; allein da der größte Theil dieser Armee um diese Zeit im Holsteinischen war, so zog nur der linke Flügel derselben unter Czernitschew und Winzigerode den retirirenden Franzosen

nach, und die Preußen unter Bülow giengen nach Holland.

Kaum waren die Franzosen abgezogen, als man auch schon die Kosaken und Russen erwartete; allein erstere erschienen erst am 9. November und wurden freundlich empfangen. Am 10. November rückten russische Dragoner unter dem General-Major Jussefowitz hier ein, wovon drei Escadronen hier einquartirt wurden. Dieser russische General erließ unter dem 11. November d. J. eine Proklamation, wonach die Verwaltungsbehörden des Landes ihre Funktionen unter dem, zum General-Commissär des Landes ernannten Herrn Carl Brügelmann fortsetzen sollten.

Bald darauf wurde aber von der Centralverwaltung, der Herr Justus Gruner zum provisorischen Gouverneur des Landes nach Düsseldorf geschickt. Nun rückte das Korps des Generals Winzigerode heran um bei Düsseldorf über den Rhein zu setzen, und Barmen wurde mit den Russen, welche hierdurch zogen, und zum Theil hier einquartirt wurden, sattsam bekannt.

Am Neujahrstage von 1814 fieng der Uebergang der Truppen über den Rhein zu Düsseldorf an, der jedoch wegen einem starken Eisgange im Rhein nur langsam von Statten gieng und General Winzigerode folgte denselben mit seinem Hauptquartier erst am 13. Januar 1814.

Nach einer Verordnung des Gouverneurs vom 13. Dezember 1813 wurde nun auch der Landsturm organisirt und Herr Carl Bredt junior zum Oberst Hauptmann derselben ernannt. Dieser Landsturm ist jedoch nie, wie derjenige am Rhein in Thätigkeit gegen den Feind gesetzt worden. Auch wurden alle junge Leute von 17 bis 20 Jahren zum Militär herangezogen und zur Blokade von Mainz gebraucht.

Die Benennungen Maire, Adjunkten und Munizipalrath wurden jetzt durch den Namen Bürgermeister, Beigeordneten und Stadtrath verdrängt. Der Herr Bürgermeister Wilkhaus, welcher schon vor Anfang des Jahres 1814 seine Entlassung von seinem Amte verlangt hatte, erhielt dieselbe erst im Monat Februar 1814 und Herr Theodor Wuppermann wurde an dessen Stelle zum Bürgermeister ernannt.

Das Bürgermeisteramt war in dieser Kriegszeit ein so beschwerliches und mühseliges, daß der Bürgermeister durchaus seine Privatgeschäfte vor den öffentlichen vernachlässigen mußte, und dieser daher bald dringend seine Entlassung begehrte und den Advokaten und Notar Herrn Brüninghausen zum Bürgermeister vorschlug.

Dieser Vorschlag wurde unter dem 9. Mai 1814 genehmigt und Herrn Brüninghausen trat das Bür=

germeisteramt an, welches er bis jetzt fortwährend verwaltet.

Nachdem nun der Kronprinz von Schweden mit Dänemark Frieden geschlossen hatte, zog er mit dem größten Theil seiner Armee nach Frankreich und berührte auf diesem Wege unser Barmen. Am 20. Februar 1814 kam derselbe mit seinem Hauptquartier hierdurch, von welchem ein Theil des, zum Stab gehörenden Personals hier einquartirt wurde.

Von diesem Tage an, sahen wir das ganze, unter dem Feldmarschall Stedingk stehende schwedische Armeekorps hier durchmarschieren, wovon ein Theil hier einen oder mehrere Tage lang im Quartier lag, nämlich: ein Theil der schwedisch-pommerschen Legion zu Pferd und zu Fuß, das Leibgrenadier-Regiment, das uplandische, das norrasitzonsche, das westgothische und das Elsbergische Infanterie-Regiment, ein Dragoner-Regiment, das mörnerische und das schoonische Husaren-Regiment.

Nun lief am 5. April die Nachricht ein, daß die Verbündeten am 31. März in Paris eingerückt seyen, worauf gleich mit allen Glocken geläutet wurde und alle Einwohner auf den Straßen zusammen liefen um sich gegenseitig zu diesem Ereignisse Glück zu wünschen; an dem darauf folgenden Tage, den 6. April wurde in den Kirchen ein Te

Deum gesungen, Abends die Häuser illuminirt und aus Böllern geschossen.

Trotz dieser Nachricht setzte die Nordarmee doch ihren Marsch nach Frankreich fort und das Walmodische Armeekorps langte am 11. April hier an, und marschirte hierdurch. Von diesem Korps wurden während dem Durchmarsch desselben vor und nach hier einquartiert; das 6te und 7te Bataillon und das Husaren-Regiment der russisch-deutschen Legion, das hannöversche Jägerkorps, ein Theil der Lützow'schen Jäger, das Dragoner-Regiment Prinz Wilhelm, ein tartarisches Uhlanen-Regiment mit einem Pulk Kosaken, ein Bataillon dänische Infanterie, zwei Escadronen Lüneburger Husaren, zwei Escadronen braunschweigische Uhlanen, vier Kompagnien vom braunschweigischen Husaren-Regimente, zwei Kompagnien braunschweigische Jäger, der herzoglich-braunschweigische Brigade-Stab und zwei Escadronen russischer Cavallerie.

Unter diesen Truppen reizte das tartarische Uhlanen-Regiment unsere größte Aufmerksamkeit. Es bestand aus Baschkiren, die mit Pfeilen, Bogen und Lanzen bewaffnet und der muhamedanischen Religion zugethan waren.

Ihre Kleidung war nicht uniform, sondern sehr verschieden, doch trugen viele davon spitzige Thurmhüte.

An diesen Soldaten, welche sich übrigens durch

ihre Roheit und Sittenlosigkeit auszeichneten, konnte man leicht die Race-Verschiedenheit von den Europäern erkennen. Sie hatten eine gelblichte Haut, straffes Haar, ein plattes Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, enggeschlitzte Augenlieder und daher schienen ihre kleinen Augen noch kleiner, kurz sie trugen die Charaktere an sich, die der mongolischen Menschen-Race nach Blumenbach eigenthümlich sind.

Die schwedische Armee hatte kaum das linke Rheinufer betreten, als auch schon der Befehl zur Rückkehr in die Heimath eintraf, indem nach der Einnahme von Paris dieselbe in Frankreich über-überflüssig schien.

Auf diesem Rückmarsch wurden davon, vom 4. Mai 1814 an, hier einquartiert, außer der Artillerie die Regimenter von Elsberg, Scaraberg, Leibgarde, Südermannland und mehrere andere Truppentheile. Am 7. 8. 9. und 11. Juni kam die französische Garnison von Magdeburg hierdurch und zog nach Frankreich.

Davon blieben hier über Nacht das 56. Linien-Infanterie-Regiment, das 2te provisorische Cavallerie-Regiment, 5 Kompagnien Sapeur, ein Batail- vom 46. Regiment und ein Bataillon von einem vereinigten Regiment, zusammen 2300 Mann.

Als die verbündeten Mächte den Zustand in

Frankreich gesichert glaubten, ließen sie ihre Armeen wieder zurück in ihre Heimath ziehen.

Das erste preußische Armeekorps kam auf diesem Marsch durch Barmen und davon traf zuerst ein freiwilliges Jägerkorps am 10. Juni 1814 hier ein und in den darauf folgenden Tagen bis zum 25. Juni wurden davon hier einquartiert; Eine Schwadron Jäger zu Pferd, das Leib-Infanterie-Regiment, 700 freiwillige Jäger, der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Grenadier-Garde, das dritte, fünfte und zehnte schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment, zwei Bataillons vom 14. und 15. schlesischen Landwehr-Regiment, zwei Bataillons brandenburgischer und lithauer Dragoner, vier Schwadronen vom bergischen Husaren Regiment, vier Bataillons vom 1ten und 3ten hinterpommerschen Landwehr-Regiment, und am 25. Juni das 1te Bataillon des 2ten bergischen Infanterie-Regiments unter dem Befehl des Herrn Majors von Hymmen, welches hier bis zum 1. Oktober 1814 liegen blieb.

Außer mehreren andern hier einquartierten Detaschements kam nun am 11. Dezember 1814 das 2te Bataillon des 2ten bergischen Infanterie-Rements hier in Cantonnirung, welches am 13. Februar 1815 von dem 1ten Bataillon dieses Regiments wieder abgelöst wurde.

Das Jahr 1814 wird den jetzigen Einwohnern

von Barmen ihre ganze Lebenszeit hindurch im Andenken bleiben, denn außer den Einquartierungslasten mußten dieselben unerschwinglich scheinende Geldbeiträge liefern, die direkten Steuern wurden erhöhet, eine außerordentliche Kriegssteuer ausgeschlagen, ein gezwungenes Anlehen hergeschossen, große Communal Kriegskosten beigenommen und das Steinbergische Kapital abgetragen.

Um einigermaßen einen Ueberblick der großen Kosten zu geben, welche dieser Krieg den Bärmern verursachte, will ich nur die Summen der außerordentlichen Geldbeiträgen, mit Ausnahme der direkten Steuern hier anführen.

	Frank.	Cent
Die Kriegssteuer betrug für Barmen	252543	34
Die gezwungene Anleihe	340000	«
Und die Communal Kriegskosten	288630	24
Also im Ganzen die Summe von	881173	58

69. Das Herzogthum Berg wird mit der preußischen Monarchie vereinigt 1815.

Mit den besten Hoffnungen zum Frieden, der uns endlich nach einer zwanzigjährigen Kriegeszeit entgegenlächelte, rückte das Jahr 1815 heran. Fortwährend sahen wir auch jetzt noch die preußischen Truppen von Frankreich, hierdurch nach ihrer Heimath ziehen und viele davon wurden, unge-

achtet wir stehende Einquartirung von unsern bergischen Truppen hatten, hier einquartiert.

Am 13. Februar d. J. wurde das 2te Bataillon der hier kantonnirten Truppen wieder von dem 1ten Bataillon abgelöst.

Nun gieng bald darauf die Nachricht ein, daß das Herzogthum Berg, laut den Beschlüssen auf dem Wiener-Congreß, am 5. April d. J. von dem Könige von Preußen in Besitz genommen werden solle.

Diese Nachricht erregte einen allgemeinen Jubel, indem man hier nichts sehnlicher gewünscht hatte als unter die Herrschaft Sr. Majestät des Königs von Preußen zu kommen.

Ohne alle Aufforderung und aus eigenem Antriebe, wurde der 5. April zum Festtag für Barmen gemacht, indem ein angesehener Theil der hiesigen Einwohner unter großen Feierlichkeiten einen Adler auf die, in die Mitte des Marktes stehende Pumpe setzte und demnächst einem zur Ehre des merkwürdigen Tages veranstalteten Essen beiwohnte.

Die Zufriedenheit und Freude über die Vereinigung mit Preußen war auf allen Gesichtern zu lesen, und es mag wohl zu den Seltenheiten gehören, daß alle Einwohner einer Commune über die Vereinigung mit einer andern Monarchie so eines Sinnes waren, wie hier.

Die Rückkehr Napoleons von der Insel Elba ver-

scheuchte aber bald unsern Traum von einem lebenslänglichen Frieden und verursachte keine geringe Bestürzung unter den Bärmern.

Die Nachricht von Napoleons Ankunft in Paris war schon seit mehreren Tagen hier und noch immer sahe man keine Truppen gegen Frankreich ziehen, bis endlich am Ende April 1815 der Befehl zum Aufbruch des hier Cantonnirten Bataillons eintraf, und dieses sich nach Frankreichs Grenze zog. Gleich darauf fieng auch der Durchmarsch der preußischen Truppen an, welcher bis zum Ende dieses Jahres anhielt und wovon nachgenannte Truppentheile hier übernachteten, nämlich: das 1te, das 3te und das 6te Churmärkische Landwehr Infanterie-Regiment; das 1te Neumärkische und das 2te pommersche Landwehr Infanterie-Regiment; das 3te Churmärkische uud das 2te Neumärkische Cavallerie-Regiment; das 1te und 2te Bataillon vom 1ten sächsischen leichten Infanterie-Regiment; das 2te Bataillon vom Herzoglich-Oldenburgischen Infanterie-Regiment; 2 Escadronen Mecklenburg-Strelitzer Husaren; das 9te schlesische Landwehr Infanterie-Regiment; das 3te Elb-Landwehr Infanterie-Regiment und mehrere andere Truppentheile nebst Artillerie.

Zu der Erbhuldignng, welche Sr. Majestät dem Könige von Preußen am 15. Mai 1815 von deu neu acquirirten Ländern am Rhein geleistet wurde,

gieng der Herr Bürgermeister Brüninghausen nebst dem, von dem hiesigen Stadtrathe dazu ernannten Deputirten, Herr Carl Ludwig Wortmann nach Aachen, wo sie im Namen Barmens den Erbhuldigungseid ablegten.

Unter dem 8. Juni d. J. bildete ein Theil der angesehensten Frauen einen Verein, der Frauenverein genannt, welcher sich die Pflege, Bekleidung und Unterstützung der nothleidenden, verwundeten oder kranken Krieger zum Zwecke machte.

Diese Frauen sammelten Geldbeiträge, Kleidungsstücke und Leinewand zum verbinden und schickten dasselbe durch ihre Präsidentinnen Frau Overbeck und Lange an die Spitäler.

Der Jahrestag des Sieges bei Leipzig über Napoleon, den Volksverderber, früher wohl auch Volksbeglücker genannt, wurde in Barmen am 18. Oktober 1815 festlich begangen.

Am Vorabend wurde das Fest eingeläutet nnd am 18. Oktober Morgens, die Feier des Tages von allen Thürmen, durch Glockengeläute verkündet.

Darauf folgte in allen hiesigen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst, wobei sehr schöne, dem Gegenstand angemessene Reden von den Kanzeln gehalten wurden.

Auf Veranstaltung des Herrn Bürgermeisters sahe man auf den Bergen am Abend dieses Tages Siegesflammen lodern, bei welchen passende Lieder

gesungen und ein allgemeines Jubelgeschrei gehört wurden. Der Freudetaumel des Volkes währte bis in die späte Nacht fort.

Am 19. Oktober d. J. pflanzten die Bürger von Wupperfeld zum Andenken an die Errettung aus französischer Herrschaft eine Eiche auf dem Marktplatz zu Wupperfeld unter großen Feierlichkeiten.

Der Obristhauptmann Herr Carl Bredt, umgeben von einer großen Anzahl Landsturms-Offiziere, der Hauptmann Herr Nickel mit seinem geübten Fähnlein Landstürmer, die Corps der freiwilligen Jäger zu Pferde und zu Fuß mit ihren Hauptleuten waren gegenwärtig, als unter dem Jubelgeschrei einer zahllosen Volksmenge, und unter dem Gebrülle der Böller die Eiche aufgerichtet und gepflanzt wurde.

Möge dieser Baum, welcher ungeachtet seines vielleicht zwanzig jährigen Alters, unter sorgsamer Pflege der Wupperfelder gut gedeiht, einst unsern Enkeln und Urenkeln mit der Erinnerung an die Befreiung ihrer Voreltern von fremder Herrschaft zugleich die Nacheiferung zur Einfachheit der Sitten und Frömmigkeit derselben geben!

Die Schullehrer erfreueten sich in diesem Jahre einer bedeutenden Gehaltszulage aus Communalmitteln und sie erhielten überdieß für jeden Unterlehrer von diesem Jahre an, jährlich 150 Franken.

Auch die Straßen von Barmen wurden wesentlich verbessert, nämlich: der neue Weg und demnächst der Markt und die Mittelstraße neu gepflastert; so wie die schöne Straße von Wülfing bis Rittershausen und durch Rittershausen angelegt, welche bis dahin von Wülfing aus, eine große Krümmung machte, ehe sie bei der Kemna herauskam und über den Berg zu Rittershausen führte, wo sie jetzt um den Berg herum angelegt worden ist.

70. Die gegründete Furcht vor Hungersnoth und die Mittel dagegen 1816.

Alle Truppen-Durchmärsche hörten mit dem 17. Januar 1816 auf, in Frankreich war alles ruhig und unter Preußens Adler konnten wir nach so vielen Drangsalen bald wieder goldene Zeiten erwarten; allein im Rathe des Allmächtigen war es anders beschlossen, denn statt der Kriegsnoth trat eine andere und zwar eine Hungersnoth ein.

Die anhaltend nasse und kalte Witterung im Jahr 1816 ließ weder Garten noch Feldfrüchte gedeihen.

Letztere konnten wegen dem anhaltenden Regen nicht einmal trocken eingebracht werden und eine am 21. November d. J. eingetretene Kälte, ver-

darb vollends noch einen großen Theil der im Felde gebliebenen Kartoffeln und Hafer.

Nicht nur waren alle Gemüse und Getreidearten nur in geringer Menge erzeugt worden, sondern auch die Qualität derselben war über alle Maßen schlecht gerathen und doch wurden aus Mangel, diese schlechten Produkte zu einem enormen Preise verkauft, indem am Ende dieses Jahres 100 Pfund Kartoffel 3 Rtlr., 7 Pfund Schwarzbrod 26 Stbr., und das Malter Hafer, welches nur 150 Pfund wog 8 Rtlr. kostete.

In dieser trostlosen Lage, die mit jedem Tage bedenklicher wurde und bis zur künftigen Erndte im Jahr 1817 unausbleiblich eine Hungersnoth im eigentlichen Sinne herbeiführen mußte, nahmen sich die hiesigen wohlhabenden Bürger ihrer armen Mitbrüder an und bildeten unter sich im September 1816 einen Verein gegen Getreide-Mangel und bald darauf einen ähnlichen gegen Victualien-Mangel. Laut der im Juni 1818 von der Deputation des zuerst erwähnten Vereins abgelegten Rechnung, ergab sich, daß die Deputation im Ganzen 12554 Elberfelder Malter Roggen und Gerste angekauft und dieselbe für 240725 Rtlr. 17½ Stbr. verkauft hatte.

Trotz dieser großen in Amsterdam, Rotterdam und Riga angekauften Quantitäten Roggen stieg

hier der Preis von 7 Pfund Schwarzbrod im Mai und Juni 1817 auf 36 Stbr.

Dieser Verein, den Herr Fischer leitete hatte bei dem Handel mit Getreide einen Verlust von 16641 Rtlr. 56 Stbr., welcher die wohlhabenden Bürger zu ersätzen hatten und zwar jeder nach seiner freiwillig angesetzten Gurte. Es konnte nicht fehlen, daß die Bürger über diesen Verlust sich unverholen beklagten und den Verein eher für nachtheilig, als vortheilhaft erklärten, weil in der Regel alle dergleichen Handlungen nach dem in die Augen fallenden Erfolge beurtheilt werden. Diese Sache hingegen mit dem rechten Lichte beleuchtet, giebt aber den Beweis, daß durch die Anschaffung so bedeutender Roggen-Vorräthe, der Preis desselben hier weit niedriger gehalten und einem wirklichen Mangel vorgebeugt worden ist; weshalb der Verein trotz des unangenehmen Verlustes für sehr nützlich gehalten werden muß.

Nicht besser wurde der Victualien-Verein, den Herr Abraham Siebel leitete von dem großen Haufen beurtheilt, als auch von jenem der Verlust von 6614 Rtlr. bekannt gemacht wurde.

Die Menschen schienen schon vergessen zu haben, daß sie sich in diesen Noth- und Hungers-Jahren gesättigt hatten; denn was würde wohl aus unsern armen Mitbürgern geworden seyn, wenn die von diesem Verein auswärts gekauften

Million und 202,874 Pfund Kartoffel, die 40,200 Pfund Erbsen und die 1660 Pfund Gerstengraupen nicht hierher gebracht und verzehrt worden wären.

Doch genug hiervon, den edlen wohlhabenden Mitbürgern, welche diese Vereine bildeten, wird stets der Dank der Bessern für ihre uneigennützige Hingebung zum allgemeinen Besten bleiben.

So wie nun die Erndte des Jahres 1817 heranrückte, fielen auch die Getreidepreise wieder; jedoch glich sich das entstandene Mißverhältniß, rücksichtlich des Preises derselben überhaupt, erst im Jahr 1820 wieder völlig aus.

71. Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen 1817 u. s. w., dann Trennung der Unterbärmer von ihrer Pfarrverbindung mit Elberfeld und Bildung einer eigenen evangelischen Pfarrgemeinde 1821 u. s. w.

Am 12. September 1817 Nachmittags um halb 5 Uhr hatten wir das Glück Se. Majestät unsern verehrten König von seiner Reise durch die Rheinprovinzen hierdurch, nach Schwelm fahren zu sehen, um dort zu übernachten. Die bei seiner Durchfahrt zahlreich versammelten Bürger schmerzte es sehr Se. Majestät nicht festlich empfangen zu

dürfen, welches auf höheren Befehl untersagt worden war.

Am 31. Oktober und 1. November d. J. wurde von den hiesigen reformirten und lutherischen Gemeinden das dritte Jubel-Reformationsfest in den Kirchen durch feierlichen Gottesdienst gefeiert.

Seit dem Juni dieses Jahres entwickelte sich eine Nervenfieber-Epidemie, wodurch viele Menschen auf das Krankenlager geworfen wurden, und welche noch im Jahr 1818 fortwährte.

Obgleich die Sterblichkeit im Jahre 1817 bedeutend groß war, so sind doch in Verhältniß zu der großen Anzahl der Nervenfieber-Kranken nur wenige davon gestorben.

Am 9. Dezember 1818 rückte die 11te und 12te Kompagnie Füselier vom 12ten Infanterie-Regimente hier ein und blieb hier in Kantonnirung bis zum 2ten Juli 1819.

Im Jahre 1818 wurde in Elberfeld eine Veränderung mit den dortigen Armen-Versorgungs-Anstalten vorgenommen, wodurch die Unterbärmer, als Gemeindsglieder der Elberfelder Pfarreien rücksichtlich der, ihnen bisdahin zugeflossenen Unterstützungsgelder für die Armen sich benachtheiligt glaubten, und daher die schon längst gewünschte Trennung von der Pfarr-Verbindung mit Elberfeld in Anregung brachten. Ungeachtet von Elberfeld aus, dieser Sache entgegen gearbeitet wurde, er-

langten die Unterbärmer die Bereitwilligkeit der Königl. Regierung zu Düsseldorf zur möglichen Beförderung dieser Trennung mitzuwirken, und diese ernannte daher eine eigene Kommission zur Regulirung und Einleitung die'er Angelegenheiten.

Nachdem nun diese Kommission, welche aus den Herren Regierungsrath Klüber und Konsistorialrath vom Bruche bestand, in Elberfeld und Barmen die Stadträthe und die betreffenden Konsistorien über die beabsichtigte Trennung vernommen, und letztere erklärt hatten, daß die Mehrzahl der Unterbärmer selbst, gegen diese Trennung gestimmt seyen, veranstaltete man eine offizielle Vernehmung der stimmenfähigen Unterbärmer über die Trennung von der Pfarrverbindung mit Elberfeld und über die Errichtung eines vereinigt-evangelischen Pfarrsprengels im Unterbarmen.

In dieser Abstimmung, welche am 7. August 1819 statt fand waren 552 Stimmen für und 30 Stimmen gegen diese Trennung.

Nachdem nun der Wunsch der Unterbärmer in dieser bedeutenden Mehrzahl bestimmt ausgesprochen war, schritten dieselbe zufolge einer Aufforderung des hiesigen Bürgermeister-Amtes vom 8. August d. J. zur Wahl von Deputirten, welche diese Angelegenheit ferner betreiben sollen.

Seit dieser Zeit wurde nun von den Unterbärmern stets auf die endliche Trennung hingearbei-

tet, welche von den Elberfeldern mit Eifer zu verhindern gesucht wurde, bis endlich nach wiederholtem Suppliziren am 4. März 1821 vorläufig die Nachricht einlief, daß Se. Majestät der König unter dem 25 Februar d. J. geruhet hätten, den Unterbärmern die Bildung einer eignen evangelischen Pfarrgemeinde zu bewilligen, worauf auch nicht lange nachher die Urkunde selbst eingieng. Diese Urkunde lautet wie folgt: „Durch die beiliegende Erklärung der evangelischen Einwohner in Unterbarmen, nach welcher sie die Kosten zum Bau der Kirche und der Pfarr- und Schulhäuser, ohne Beihülfe des Staats aufbringen wollen, sind die Schwierigkeiten gehoben, welche der Errichtung eines neuen Kirchen-Systems daselbst entgegen standen.

Ich will daher nunmehr solche definitiv genehmigen, und setze nach Ihrem Antrage vom 12. November v. J. fest, daß zu der Begründung der neuen Parochie, des bisherigen Widerspruchs der Gemeinde zu Elberfeld ohngeachtet, vorgeschritten, allen dadurch in ihren Rechten vermeintlich verletzten Interessenten jedoch frei gelassen werden soll, ihre Entschädigung im Rechtswege nachzusuchen, falls es den Behörden nicht gelingen sollte, die dießfälligen Differenzen auszugleichen, welches mir zum besondern Wohlgefallen gereichen wird.

Ich beauftrage Sie, hiernach das Weitere zu verfügen, und die Supplikanten unverzüglich zu bescheiden.

Berlin, den 25. Februar 1821.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein."

Der so sehr um das Wohl Barmens verdiente Herr Caspar Engels, hatte diese ganze Angelegenheit geleitet und sich auch dadurch den Dank aller guten Mitbürger erworben, indem die Bildung dieser neuen Pfarrgemeinde gewiß noch manche wohlthätige Folgen für Barmen haben wird.

Nachdem Herr Engels nun ein Grundstück zu einem Kirchhause angekauft hatte, ließ er ein Kirchhaus im Jahr 1821 an dem schönen Neuenweg aufführen und so wurde derselbe den Unterbärmern ein eben so großer Wohlthäter als Herr Peter Wichelhausen hundert Jahre früher den reformirten Oberbärmern gewesen ist *).

Am 1. Juni 1819 wurde unser Friedensrichter Herr Blumhofer, welcher seit dem Jahre 1814 das Richteramt in Barmen bekleidet hatte, nach Unna versetzt.

---

*) Leider starb dieser edle, von Allen geschätzte menschenfreundliche Mann, der Unzähligen Wohlthäter und Vater war, zu frühe, um sein Werk ganz vollendet zu sehen. Herr Caspar Engels verschied am 20. Juli 1821. Sit illi terra levis.

Genanntes Amt wurde nun provisorisch von dem Elberfelder Richter, Herrn Schroeler bis zum Juli 1820 verwaltet, und demnächst von dem Herrn Richter Reinbach angetreten.

Am 25. Dezember verschied nach langen Leiden der erste Prediger an der reformirten Gemeinde zu Oberbarmen, Herr Johann Jakob Buschmann. Der Tod dieses frommen, guten Seelenhirten gab eine Veranlassung zur Uneinigkeit unter den Gemeindsgliedern. Denn, als man einige Zeit nachher zur Wahl eines neuen Predigers schreiten wollte, ergab es sich, daß mehrere Gemeindsglieder die bestehende Zusammensetzung des Convents nicht billigten und sich dieser Predigerwahl widersetzten; indem sie bei der königlichen Regierung mit der Bitte einkamen, daß, da die alte Representations-Art der Gemeinde jetzt nicht mehr derselben angemessen sey, eine neue eingeführt werden möchte.

Die Königl. Regierung sistirte nun vorläufig die Predigerwahl, worauf das Konsistorium einberichtete, daß die Gemeinde mit ihm und dem Convente völlig zufrieden sey. Um nun die wahre Meinung der Gemeindsglieder über diesen Gegenstand zu erforschen, beschloß die Königl. Regierung dieselbe zu versammlen und über diesen Punkt abstimmen zu lassen.

Diese Abstimmung geschahe am 9. Juni 1820 unter dem Vorsitze des Herrn Landraths, Grafen

von Seyssel, wobei von 250 bis 260 abgeladenen Gemeindsgliedern, nur 181 erschienen, wovon 100 für eine neue Repräsentations = Art der Gemeinde und 81 für Beibehaltung der alten Ordnung stimmten.

Demnach wurde von der Königl. Regierung durch ein Rescript vom 5. Juli 1820 das bisherige Convent aufgehoben und eine neue kirchliche Repräsentations=Art beschlossen, wie folgt.

Die Zahl der Repräsentanten wird auf 40 bestimmt, und diese bilden künftig das große Konsistorium. Es besteht aus 8 wirklichen und 4 abgegangenen Konsistorialen und aus 28 zu erwählenden Gemeindsgliedern.

Jährlich tritt der fünfte Theil derselben aus und die stimmberechtigten Gemeindsglieder wählen neue Repräsentanten an die Stelle der Ausgetretenen.

Zum Repräsentant kann nur ein selbstständiges unabhängiges Gemeindsglied gewählt werden, welches 15 Berliner Thaler Steuer bezahlt.

Die Wahl der Repräsentanten hatte nun am 4. August 1820 unter dem Vorsitze des Landraths Herrn Grafen von Seyssel statt.

Um diese Zeit, gieng man in Wupperfeld auch ernstlich darauf aus den Herrn Pastor Bartels, welcher bisdahin der großen Gemeinde allein vorgestanden hatte, und sich jetzt einen Gehülfen

wünschte, durch Erwählung eines zweiten Predigers in seinem Amte zu unterstützen. Die Wahl, welche am 12. September 1820 statt fand, fiel auf den, in Ronsdorf stehenden Prediger, Herrn Wilhelm Heuser.

Der 23. Oktober d. J. war ein wahrer Festtag für die Gemeinde, indem der neue Prediger mit mehr denn 50 Wagen und 100 Reutern von Ronsdorf abgeholt und unter Abfeuerung der Böller einen feierlichen Einzug hielt. Der Zug gieng nun langsam und unter dem Zulaufe einer großen Menge Volks, durch die Gemarke nach Wupperfeld und hielt an der Pfalz still.

In diesem Gasthofe versammelten sich nun die Honoratioren von Barmen, welche den Zug begleitet hatten, und speisten an einer wohlbesetzten Tafel, die an 200 Gedecken groß war, mit dem neuen Prediger zu Mittage.

Am Sonntage, den 29. Oktober hielt Herr Pastor Heuser, bei einer gedrängt vollen Kirche seine Eintrittspredigt.

Nicht lange nachher, nämlich: am 8. November d. J. wurde ein ähnliches Fest von der reformir. Gemeinde zu Gemarke gefeiert. An diesem Tage nämlich wurde der, am 13. September d. J. zum zweiten Prediger gewählte Herr F. F. Gräber, welcher zu Baerl gestanden hatte, von der Gemeinde abgeholt und ebenfalls in einem, aus mehr

denn 50 Wagen und 100 Reutern bestehendem Zuge feierlich hier eingeführt. Man stieg im Clevischen Hofe auf der Gemarke ab, und speiste dort eben so zahlreich, wie früher in der Pfalz.

An dem zunächst darauf folgenden Sonntage, den 12. November wurde von dem Herrn Pastor Gräber die Eintrittspredigt über 1 Petri 4. 11. ebenfalls vor einer zahlreichen, die Kirche füllenden Versammlung gehalten.

Im Juni 1820 wurde die Klassensteuer und mit dem Jahr 1821 die Gewerbsteuer eingeführt, wogegen die Personal- Mobilar- und Patent-Steuern eingiengen.

Abschrift der Urkunde,

deren im §. 4. gedacht wird und wovon das, auf einer Pergament-Rolle geschriebene Original sich in den Händen des Herrn J. D. Bever zu Schwelm befindet.

Bärmer Hoffs Roll: Freyheit vnd Gerechtigkeit.

Diß ist das erste Beradt dieses Hoffs Rechts.

In Gottes Namen, Amen.

Hernach folgt die Hochheit vnsers gnedigen lieben Herrn, vnd das freye Hoffs Recht. Item so hat vnser gnediger Landsfürst vnd Herr alhie in dem Barmen ligen ein Eigenthumb vnd Freyheit, darin alle die Bärmer gehörig, darzu gelden vnd dienen, Derselb Eigenthumb soll also frey seyn, daß, da einer von aussen hereyn keme, vnd hette einen Todschlag gethan mit Vnglück, dem, oder demselbigen mag man alhie binnen der Freyheit Geleidt geben Jahr vnd Tag, vnd so lang, als er ein gut Gesell seyn will, Auch so fern als er nit alhie binnen der Freyheit gegen Hochgemelten vnsern Landesfürsten vnd Herrn gethan hat, vnd auch sonst andern, die sonst schlechte not hetten, vnd wannehe, daß sich solches begebe, vnd geschehen were, das derselbige Todschläger, oder die andern, denen es verunglücket ist, an den Hoffs Schultheiß gehen vnd begeren das Geleidt, So soll der Hoffs Schultheist ihnen das Geleidt geben, vnd strecken es fort an den Amptmann zur Beyenburg, vnd der Amptmann soll ihnen das Geleidt verfrischen: Wäre es sach, der Hoffs Schultheiß nit eynheimisch were, vnd seiner nit fünde, Mögen sie gehen bey einen geschwornen des Hoffs, der soll ihnen das Geleidt strecken biß an den Hoffs Schultheiß, vnd der Hoffs Schultheiß ihnen dann fort, als vorgmlt. Vnd das sol also Bündig seyn, vnd vollmechtig, als hette es ihnen vnser gnediger Landsfürst vnd Herr selber gegeben, durch die gantze Freyheit im Barmen. Auch so soll hie kein Mann Gebott noch Verbott thun, er sey dann ein geschworner Hoffs Schultheiß, oder jemand von seinetwegen. Vnd were sach, daß jemand von aussen hereyn keme, vnd wollte hier binnen der Freyheit Gebott, oder Verbott thun, derselbig, oder die, daran das Gebott geschehe, der sol denselbigen antasten, vnd handtvast machen, Vnd ob er ihm zu gewaltig würde, sol er seine Nachbarn zu Hülffe ruffen, vnd nemen ihn dann handtvast, vnd bringen

ihn dann dem Hoffs Schultheiß, vnd der Hoffs Schultheiß sol ihn dann bringen an den Amptmann zur Beyenburg, Und ob derselbe, der das Verbott brechte, gewundt oder todgeschlagen würde, sollen diejenigen, den solches überkommen, darumb nit gebrüchtet haben. Auch sol hier binnen der Freyheit im Barmen niemand kein Antasten haben, dann allein ein geschworner Hoffs Schultheiß von wegen vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn, vnd des Amptmanns von der Beyenburg, vmbwillen, daß niemand mit vnbilligkeit angegriffen werde, Vnd die Gewalt hat zu stewren hier binnen ein Amptmann von der Beyenburg von wegen vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn. Vnd were es sach, daß jemand were, der es verschuldet hette, daß man ihn antasten solte, Sol der Hoffs Schultheiß den Antast thun, vnd liebern ihn dem Amptmann von der Beyenburg, der sol ihn dann rechtfertigen nach seiner missethat. Ferner hat vnser gnediger Landsfürst vnd Herr hier ein frey Hoffs Gericht, das sol niemand besitzen, er sey dann ein geschworner dieses freyen Hoffs, Wante warumb, er sol des Hoffs gerechtigkeit wissen, vmbwillen, daß vnser gnediger Herr vnd Fürst seiner F. G. Hochheit behalte, vnd der freye Hoff bei Rechten bleibe. Vnd wenn es sach were, daß etliche schwere Vrtheil an diß frey Hoffsgericht kemen, vnd die Hoffs Männer solcher so klärlich nit weiß weren, sollen sich die Hoffs Männer mit dem Hoffs Schultheißen berahten, vnd schliessen die Vrtheil sämptlichen, vnd weisenn sie an vnser gebürlich Haupt, nehmlich zu Elverfeldt: Vnd ob es sich nach dem willen Gottes begebe, daß der Hoffs Schultheiß ableibig würde, So sol ein Amptmann von der Beyenburg von wegen vnsers gnedigen lieben Herrn die sämptliche Hoffsleute bey einander lassen bescheiden, vnd nemen darauß einen für einen Hoffs Schultheiß, der vnserm gnedigen lieben Herrn bequemlich ist, vmbwillen vnser gnediger Landsfürst vnd Herr bey Hochheit vnd der freye Hoff bei Rechte bleibe: Auch sol man keinem Hauß sitzenden Mann hier Binnen der Freyheit sein Erb vnd Gut in Verbott legen, noch zuschlagen, er sey ein Todschläger, oder Landtreumig, so fern er vnserm gnedigen lieben Herrn den Hoffs Eydt gethan hat, vnd sein Gut empfang hat, Vnd ob jemand were, der diß Lehengut besprechen wolte, der sol denjenigen, der das Lehengut vnder hat, oder vertheidigen will, mit Recht besprechen. Ob auch einer willmütigen woite, vnd wolte sein Erb vnd Gut nit empfangen, nach diesem freyen Hoffs Recht, dieselbige Güter mag vnser gnediger Herr, oder jemand von S. G. wegen eyndingen, biß so lang die rechte Erben eine bewilligung mit S. G. machen. Vnd ob es sich dann begeba, daß nach dem willen Gottes der empfangenen Hand eine verstürbe, so sol die letzte Hahd bey der Wehr verbleiben, Vnd man helt sie darbey nach dieses freyen Hoffs Recht. Auch sol

kein geschworner dieses freyen Hoffs sein Erb vnd Gut außgehen, er gehe das auß, als dieses freyen Hoffs Recht ist, Vmbwillen, daß niemand mit vnbilligkeit enterbt werde. Vnd ob es sich begebe, daß einig Haußmann sein Erb vnd Gut verkauffen wolte, oder verkauffte, vnd jemand were, der sich des Kauffs wolte neecken, oder beyspruchig machen, er were Binnen, oder aussen Lands, Das sol er thun in Jahr, vnd Tag, Vnd dann solches Kauffs innen, oder gewahr würde, vnd sesse über Mahlzeit, so sol derselbe sein Messer vngewischt in seine Scheide stechen, vnd neecken sich des Kauffs, als recht, Vnd were sach, Der Hoffs Schultheiß des Beysprechens nit annemen wolte, so sol derselb bei den Hoffs Schultheiß gehen, vnd nemen einen Dreystähligen Stul, vnd legen darauf Gold, vnd Silber, damit sol er dem Kauff vollenthan haben, bis so lang ihm der Kauff geöffenet wird, als Recht. Welcher sein Erb vnd Gut empfängt, nach dieses freyen Hoffs Recht, vnd gibt vnserm gnedigen Herrn sein Jährliche Vrkund, oder die frembde Wrege, als dieses freyen Hoffs Recht, demselbigen sol vnser gnediger lieber Herr, vnd der freye Hoff bey dem Bann, vnd Frieden behandthaben, vnd behalten, biß so lang, daß jemand keme, der vnsern gnedigen Landsfürsten vnd Herrn, vnd den freyen Hoff strafft, daß sein F. G. ihm den Bann, vnd Frieden vnbillich gethan hat. Vnd da auch jemand were, der sein Erb vnd Gut mit Recht vertheidigen müste, dem sol ein geschworner Hoffs Mann sein wort thun, darumb, daß der Hoffs Mann dieses Hoffs Recht weiß, vnd seine Belohnung drey Rader Heller. Vnd wann ein Hoffs Mann am Hoffs Recht zu thun hette, vnd deß Botten bedürffte, vnd daß er die Hoffsleute verbitten müste lassen, sol des Botten Belohnung seyn von jeglichem Hoffs Mann Zween Rader Heller. Vnd were es sach, daß ein Glockenschlag keme, daß vnser gnediger Herr Not hette, So sol der Hoffs Schultheiß, oder jemand von seinetwegen gehen von Hauß zu Hauß, vnd gebotten einen jedenn vor sein Thür, vmb deß willen, daß alhier kein Glockenschlag ist. Dann sol ein jeder mit seiner Besten Gewehr fertig seyn, vnd folgen dem Glockenschlag biß auff der Vohr, da dise Freyheit wendet, Vnd were jemand der weiter folgen wollte, vnd kriege darüber vnglück, oder schaden der mag sein abenthür stehnn, Es were dann sach, daß vnser gnediger Herr selber mit dem Banner im Felde were, So sollen wir vnserm gnedigen lieben Herrn folgen nach allem vnserm vermögen, Vnnd helffen S. G. Land vnd Leut beschützen, Dessen ist diese Freyheit nicht schuldig einige Heerwagen zu fahren, oder zu stellen, angesehnn, daß diese Freyheit so klein ist. Auch sol niemand alhier auß der Freyheit einige Außklagt thun. Were es sach, daß jemand Klagens not hätte, derselb sol seine Klagt thun an den Hoffs Schultheiß, Vnd ob der Hoffs Schultheiß die macht nit hette von

wegen vnsers gnedigen lieben Herrn, daß er die Klagt verrechtfertigen solte, so sol der Hoffs Schultheiß die Klagt bringen an den Amptmann zur Beyenburg, der sol die Klagt verrechtfertigen, wie sichs gebürt: Item, wir finden hie in dieser Freyheit Barmen viererley Brüchten, die außwendig gehen, als nemlich Todschlag, Notzug, Blütig vnd Blaw. Im nidern Barmen an das Hauß Elverfeldt, vnd im obern Barmen, an das Hauß zu Wetter. Vnd were es nun sach, daß der ein oder zumtheil fellig würden, so sol der außwendige Amtmann, der vermeint, die Brüchten zu fordern, deren gesinnen an den Amptmann zur Beyenburg, vnd der Amptmann von der Beyenburg sol den Brüchtfelligen hier binnen bescheiden, dar sol er seine Brüchten dingen, dar sol ein Amptmann von der Beyenburg bey seyn, vnd ein Auffsehnn haben, daß der Brüchtfellige nit mit vnbilligkeit überfallen werde. Vnd wäre es sach der Brüchtfellige vermeinete, die Brüchten mit Recht zu vertheitigen, sol ein Amptmann von der Beyenburg das Gericht öffenen, vnd ein außwendiger Amptmann sol den Brüchtfelligen mit Recht fordern, Vnd wann es sich dann Begebe, daß der Brüchtfellige dieselbige Brüchten noch dingen müste, so sol ein Amptmann von der Beyenburg darbey seyn, vnd ein Auffsehen haben, d. seine Vndersassen nicht verhonschafft werden. Vnd ob es sich dann begeben würde, daß etliche Erb vnd Güter loßstürben, d. man die Lehenhandt werben müste, vnd d. Lehenherr vnwillig were, vnd denselbig nit belehnen wolte, So sol derselbige Mann, dem das Lehengut ist, oder andere, die das Lehen behoven, widerumb heim gehen, vnd setzen in das freye Hoffs Gericht einen Dreystähligen Stul, vnd legen darauff Silber vnd Gold, damit sol er mit seinem Erb vnd Gut belehnt seyn, als hette ihn vnser gnediger Herr selber belehnet. Vnd ob es sach were, d. vns hie in dieser Freyheit Barmen ein vnbillich Verbott ankeme, so sol d. Hoffs Schultheiß dasselbige auff Dem Ort, da solches geschehe, durch sein eigen Person verantworten, Kann er nit, so sol er der Hoffs Männer einen theil bey sich nemen, dieselbige sollen dem Hoffs Schultheiß das vnbillich Verbott helffen vorstehen, Mag das nit batlich seyn, So sollen sie widerumb gehen, vnd dann sollen die sämptliche Bärmer vnd Hoffsleut mit dem Hoffs Schultheiß gehen, vnd stehen ihm auf seinem Rücken. vnd helffen ihm die vngebürligkeit vertheitigen, umbwillen, daß vnser gnediger Landsfürst vnd Herr seine Hochheit behalte, vnd d. freye Hoff bey Recht bleibe.

Diß ist das ander Beradt.

Item, So hat vnser gnediger Landsfürst vnd Herr hier eine Müle, dieselbige sol S. F. G. hier haben, Ob dieselbige

Müle niderfällig würde, So sol vnser gnediger Herr, od. jemand von seiner Gnaden wegen die Müle widerumb aufstellen, vnd lassen sie decken, vnd dann sollen die Bärmer die Müle zumachen, d. die Hunde vnd Schweine draussen bleiben, vnd vnser gnediger Herr sol die Mülen Bedde, vnd Rader, Eyser vnd Stahl, so vil als man dessen darzu behovet, stellen, Vnd die Bärmer sollen die Schlägte machen, vnd stehend halten, das sol vnser gnedig Herr das Holtz lassen weisen, Vnd so ist die Bühel einem Amptmann von der Beyenburg abgegeben für das Schlaghtholtz, Vnd were es sach, d. vnser gnedig. lieber Herr nit weisen liesse, so sol d. vorgE. Amptmann die Bühel widerumb verlassen, Vnd wir Bärmer mögen das Schlagtholtz selber versorgen. Ob es sach were, d. etliche d. Mülensteine gebrech weren, so sol vnser gnedig. Herr die Steine gelten lassen, vnd stellen sie auf diese seit Rheins zu Deutz, Mülheim, od. dar vmbtrint darniden, dann so sind etliche Höfe im Barmen, die sollen die Steine fortstellen bis an die Müle, vnd vnser gnediger Herr sol den Zoll abthun, vnd den Weg verfreyen. Auch so hat vnser gnedig. lieber Herr hier ligen einen freyen Hoff, dar die Güter im Barmen gehen zu ringe vnd zu dinge, vnd empfangen ihre Lehenhand, vnd gelten vnd dienen, Vnd die Bärmer sollen den Hoff zäunen mit einem rauhen Zaun, vnd vnser gnedig Herr sol das Holtz darzu lassen weisen, Vnd in demselbig. Hofe sol stehen ein Hauß, dasselbige Hauß sol vnser g. H. auffrichten vnd decken lassen, vnd die Bärmer sollen das Zumachen, daß die Hunde vnd Schweine draussen bleiben, Eyser vnd Stahl, fort Pforten vnd Thüren sol vnser g. H. stellen lassen, Vnd das Hauß sol also weit seyn, daß sich ein . . . . mit einer Ofenschüsseln darinn vmbwenden kann: Auff demselben Hauß sol seyn Gereßheimer Gewicht, vnd Gereßheimer Maaß, Vnd die Bärmer sollen ihre Schuldhaber darauff stellen, vnd liefern, vnd messen das Faß voll, vnd schüdden es dann umb, damit sol ein jed. bezahlt haben, Vnd der Hoffs Schultheiß sol vmbgehen von Hauß zu Hauß, vnd wrogen das Gewicht, vnd auch die Maaß, damit vnser gnediger Herr bey seiner Hochheit bleibe, vnd einem jeden Recht geschehe: Vnd das Malterbrot sol wigen acht Pfund, eine Kanne Biers sol gelten drey Rader Heller, Vnd ob der Wirth nit zappen wolte, sol d. Gast dem es von nöten ist gehen vnd legen drey Rader Heller auff das Faß, vnd zappen die Kanne Biers selber, damit sol er nit brüchen. Weiter hat vnser gnedig. Herr alhier im Barmen ligen eigen Land, das zu dem freyen Hofe gehört, dasselbe Land müssen wir Bärmer pflügen, vnd egden, verarbeiten ein jed. Erbe einen Tag, vnd auch sommige zween Tage, Vnd wir vnserm g. H. das Land bawen, sollen diejenigen, die das Land von vnserm g. H. haben, den Bawleuten geben den Morgen einen Pickel hering, vnd den

Pferden eine Garbe Hewes, vnd zu Mittag den Knecht. die Mahlzeit, vnd den Pferden satt gefutrert, Vnd deß ligt ein stück Lands vnder dem Klingelboll, heißt des Eyerland, das sol haben ein Opfermann zu Elverfeldt, davon sol d. Opfermann den Bawleuten, wann sie auff vnsers g. H. Land bawen, den ob gemelt. Hering, vnd die Eyer schellen, Auch wann das Korn reiff ist, so sollen wir Bärmer das abthun, Auch ihrer etliche einen Tag, vnd etliche zween Tage, Vnd d. das Land hat von vnserm g. H. sol ihnen die Kost geben, vnd den Dranck, Vnd were es sach, d. das Korn niderfällig würde, so sind der auch etliche die heissen die Kötter, der sol ein jed. mit einer Sicheln schneiden, Vnd man sol all den Arbeitsleuten alle die Kost vnd Dranck geben, vnd ob es sich begebe, daß man den Arbeitsleuten nit zu trincken wolte geben im Felde, so sollen die Arbeitsleute gehen fuß vor fuß biß vnder die Capelle, da ligt ein Pfütz, gnant der Weylans Pfütz, vnd trincken darauß. Werden sie müde, so mögen sie sich dreymal rästen, gleichwol sollen sie ihren Tag vollethan haben. Auch so sind wir Bärmer nit schuldig, od. pflichtig, einige außwendige Dienste zu thun, dann allein an das Hauß Barmen, angesehen, d. diese Freyheit ein eigen Ampt für sich ist, vnd auff die Jagt auff den Ehrenberg, wann es vnsern g. H. nötig ist, nachdem wir Bärmer alsolchen Dienst thun vnd gelten an das Hauß Barmen. Auch so geben wir Bärmer vnserm gnedigen lieben Herrn Eyer, So sol d. Hoffs Schultheiß vmbgehen von Hauß zu Hauß, vnd haben einen Korb, vnd eine Krauche, So sind etliche Hofe in Barmen, die geben halbe Eyer, da dieselbige sind, sol die Fraw das Ey in die Handt nemen, vnd schlagen auff das Bort von der Krauchen, fellet das Dotter in die Krauche, so sol es vnser gnediger lieber Herr behalten, behelt die Fraw das Dotter in der Schalen, so ist es der Frawen, vnd sol damit bezahlt haben. Auch so geben wir Bärmer vnserm gnedigen lieben Herrn Schuldhüner, So kann ein jed. im Barmen sein Schuldhun bezahlen, das auff einen dreystähligen Stul fliegen kann.

Diß ist das dritte Veradt.

Item, So haben wir Bärmer albie eine Gemarcke, das ist vnser Gut, da hat vnser gnediger lieber Herr auff alle Jahr fünff Marck Brabands an der einer seiten der Wipper geheissen der Bärmer Waldt vnd an der andern seiten der Hohewaldt, als mit namen der Erlacker, der Bram, vnd der Dicker Busch. Darumb sol vnser gnedig. lieber Herr die gewalt stewren, Vnd were sach, d. jemand were, der in den vorgEten Gemarcken Brüchfellig würde, derselb sol erstlich von den Erben sich vertragen, vnd tragen dann die gewalt

ob an vnserm gnedigen lieben Herrn, Vnd were es sach, d. einem Erben albier binnen der Freyheit geboren, sein Gezimerer niderfällig würde, od. mit vnglück abgienge, so sol ein Hoffs Schultheiß demselbige nottürfftig zu bathe weisen seinem Gezimmer, umbwillen, d. er desto besser auffzimmern könne, Vnd were es sache, d. d. Hoffs Schultheiß vnwillig were, vnd wolte ihm kein Holtz weisen, so sol er nemen seiner Nachbarn, welche Erben sind, einen beniden sich, vnd einen boven sich, vnd suchen die Nottürfftigkeit zu bathe seinem Gezimmer, damit sol derselbig nit gebrüchtet haben, Auch so sol ein Hoffs Schultheiß den Bawleuten, die vnserm gnedig. lieben Herrn hier binnen den Baw thun, holtz weisen zu Notturfftigkeit ihrer Egden vnd Pflügen, Vnd kein Erb sol auß d. Gemarcken mehr haben dann ein Fewer, vnd eine Miste, Vnd ob ein Mann were d. sein Erb vnd Gut übergebe als dieses freyen Hoffs Recht, vnd gebe sich auff die Leibzucht, der sol zu seinem fewer nottürfftigkeit, auß jd. vorgEt. Gemarken gebrauchen. Vnd man sol auß den Gemarken keine Schleipen führen, auch keine rauhe zäune darauß zäunen, außgenomen mit Wacholtern, vnd mit Dornen, nit darauß feil Backen, noch Brawen auch kein Wartgut darvon verschaffen, vmbwillen die vorgEt. Gemarcken nit in Verderb komen, Dann so sind der Kötter ein Theil, die haben auß der vorgEt. Gemarcken alle vier Hochzeit einen Wagen Holtz, Espen, od. Bircken, vnd fort dürre Stöcke zu Kloppen, Sprocken zu lesen, Moß zu pflücken, sonst nit weiters. Item, So sol der geschworne Hoffs Schultheiß ein Gericht behegen auff den verflicht Tag, nemlich deß nechsten Werckeltags nach S. Cuniberti, da sol man diß vorgmlt. Hoffs Recht anweisen, vnd dar ist ein geschworner Hoffs Mann bey eines Marck Brabants auff gnaden verpflicht bey zu komen, als were dann sach, d. ein Hoffs Mann außlendig were, od. leibsnot hette, Vnd ob ein Hofsmann nit bey d. Handt were, vnd konte durch bewegliche Vrsachen an diß vorgEt. Gericht vnd freye Hoffs Recht vnd Weisung nit komen, vnd keme auff den Abend, also lang, als man drey Schöff brennen könte, vnd hiebe drey Häwe an die Gerichtbanck, so sol derselbe seine Brüchten beschutt haben.

Diß ist das Eigenthumb.

Item, So weiset man hier für Recht an dem freyen Hoffs Gericht, daß etliche sind, die mit Eigenthumb beschmitzet sind, vnd sind gehörig in diesen freyen Hoff zum Barmen, dz. dieselbige, die so nahe sitzen, dz. sie können bey Sonnen auß vnd heim gehen, dieselbige sind verpflichtet alle Jahr für Jahr auff den Pflichtag zu kommen, vnd bekennen

sich daselbst vor dem Hoffs Schultheiß ihr Eigenthumb, umb- willen, ob sie von jemand überfallen würden, sol ein Amptmann von der Beyenburg sie für vnrechter gewalt vertheitigen von wegen vnsers gnedigen lieben Herrn. Dieweil er sein eigen Mann ist, So wannehe der Pflichtag ist, sol der Hoffs Schultheiß verpflichtet seyn, den Vmbstand zu fragen, Ob auch jemand sey, der binnen dem Jahr verstorben were, oder auß was Linien, od. dergleichen, damit vnser gnediger Herr, vnd d. Amptmann seine Gerechtigkeit nit verlieret. Vnd wann dann fürgebracht wird, Daß ein Eigener verstorben ist, So sol der Hoffs Schultheiß desselben verstorbenen gereide Gut zuschlagen lassen, od. in ein Verbott legen, es sey binnen dem Ampt od. draussen, von wegen vnsers gnedig lieben Herrn, So sol dann d. Hoffs Schultheiß sampt Zweyen geschwornen deß Hoffs zu gelegener Zeit mit wissen des Amptmanns verfolgen an enden vnd stätten, da der verstorbener ableibig worden ist, Vnd fordern alda, vnd lassen sich vortragen nach Eigenthumbs Recht die nachgelassene gereide Güter, Die sollen alsdann die Hoffsleute sampt dem Hoffs Schultheißen von einander setzen, dz. vnser gnedig. Herr, oder Amptmann die Helffte kriege, vnd die Partheyen die ander Helffte, Vnd wolten die Partheyen den Herrn ihre Gerechtigkeit abgelten, So sollen die Hoffsleute die Güter werdiren, daß der Herr od. Amptmann das ihre kriegen, Vnd wolte jemand den Hoffs Schultheiß der werdierung nit glauben, darumb sol er die Hoffsleute bey sich haben, vnd behegen auff der Wahlstatt ein Gericht, vnd lassen für Recht weisen, was deß Eigenthumbs forderung seye.

Druckfehler.

Seite.	Zeile	
15	5	von oben lese statt umgehenden, umgebenden.
32	4	. . . . sucedirte, succedirte.
42	10	. . . nach Juni, 1634.
67	10	. . . statt können, könne.
78	14	. . . . Kirchenmeister, Kirchmeister
79	23	. . . . stehen, steh'n.
160	13	. . . . Mitlärfelde, Witlaerfelde.

29 206

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sonderland, Vincent Paul

Die Geschichte von Barmen im Wupperthale nach der Zeitfolge der merkwü
rdigsten Ereignisse, welche sich in Barmen von den frühern Zeiten bis zum
Jahr 1821 zugetragen haben

Elberfeld 1821

Bor. 183 pr
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014202-5